



ZUSAMMENHALTEN - ZUKUNFT GEWINNEN



INTERKULTURELLE WOCHE

INHALT

- 1 GEMEINSAMES WORT DER KIRCHEN
ZUR INTERKULTURELLEN WOCHE 2010
»ZUSAMMENHALTEN – ZUKUNFT GEWINNEN«**
- 3 GRUSSWORT ZUR INTERKULTURELLEN WOCHE 2010**
László Andor, Europäische Kommission
- 4 2010 – JAHR DER EUROPÄISCHEN KIRCHEN ZU MIGRATION**
Doris Peschke
ZUSAMMENHALTEN – ZUKUNFT GEWINNEN
- 5 Von der Arbeitswanderung zur Einwanderungsgesellschaft**
Prof. Dr. Klaus Bade
- 8 Migration – ein Armutsrisiko?**
Dr. Wolfgang Gern
- 10 Teilhabe fördern – Armut und Ausgrenzung beenden**
Prälat Dr. Peter Neher
- 12 Partizipation statt Ausgrenzung –
für ein neues Integrationsverständnis**
Annelie Buntenbach
- 15 Anerkennung tut Not – Ausgrenzung verhindern,
Berufsabschlüsse anerkennen**
Volker Roßocha und Hermann Nehls
- 16 Integration durch Bildung**
Dr. Stephan Articus
- 19 Bildung von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund**
Dr. Iris Bednarz-Braun
- 21 Ende einer Dienstreise**
Hiltrud Stöcker-Zafari
- 22 Obstruktion statt Option**
Franco Foraci
- 23 Bleiberecht verlängert – (k)ein Anlass zur Beruhigung!?**
Dietrich Eckeberg
- 26 Definiert das Existenzminimum!**
Wiebke Hennig
- 28 Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität
in Deutschland**
*Positionspapier der Bundesarbeitsgemeinschaft
für Freie Wohlfahrtspflege*
- 30 »Inklusion« – die einbeziehende Gesellschaft**
Johannes Brandstätter
- 31 Migranten und Flüchtlinge im Kontext des ökumenischen,
interreligiösen und kulturellen Dialogs**
Weihbischof Dr. Josef Voß †
- 32 Migrant(inn)en verlieren einen engagierten Mitstreiter**
Weihbischof Franz Vorrath
ZUM WELTTAG DER MIGRANTEN UND FLÜCHTLINGE 2010
- 33 Die minderjährigen Migranten und Flüchtlinge**
Botschaft von Papst Benedikt XVI.
- 35 ANREGUNGEN FÜR GOTTESDIENSTE**
- 45 ZUSAMMENLEBEN MIT MUSLIMEN VOR ORT –
BEISPIELE UND HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN**
- 53 BEISPIELE UND ANREGUNGEN**
- 61 FILME, CDS, BÜCHER, AUSSTELLUNGEN, ARBEITSHILFEN**
- 65 Bestellformular**

EDITORIAL

»Zusammenhalten – Zukunft gewinnen« ist das Motto der diesjährigen Interkulturellen Woche. Mit diesem Materialheft sollen Ihnen, die Sie Diskussionen, Aktionen oder Gottesdienste vor Ort planen, Anregungen zur Gestaltung an die Hand gegeben werden.

Die Kirchen weisen in ihrem Gemeinsamen Wort darauf hin, dass das Thema sowohl mit dem von der Europäischen Union für 2010 ausgerufenen »Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung« korrespondiert als auch mit dem »Jahr der Europäischen Kirchen zu Migration«, zu dem die Konferenz Europäischer Kirchen einlädt. Die Zukunft für jeden und jede wird nur dann lebenswert sein, wenn niemand bei der Gestaltung und Mitwirkung ausgeschlossen wird.

Die Interkulturelle Woche bietet jedes Jahr eine Plattform, den interkulturellen Dialog voranzubringen, Gemeinsamkeiten zu entdecken, über Unterschiede offen zu sprechen und manchmal auch zu Erkenntnissen zu kommen, die neue, gemeinsame Wege eröffnen.

Ausgrenzung durch Armut, Ausgrenzung durch Diskriminierung aufgrund der Herkunft, des Geschlechts oder anderer Kriterien kann überwunden werden durch Wertschätzung des Beitrages und der Leistung, die Menschen zum Zusammenhalt der Gesellschaft erbringen, sei es im Beruf, in der Familie oder in einem vielfältigen ehrenamtlichen Engagement. Inklusion als Gegenentwurf zur Ausgrenzung braucht allerdings auch ein unterstützendes rechtliches Gerüst.

Konkret heißt das für eine Einwanderungsgesellschaft z.B. klare Sanktionen gegen Diskriminierung, plausible rechtliche Grundlagen für eine Aufenthaltsverfestigung bis hin zur Einbürgerung von Migrantinnen und Migranten, transparente Regeln für die Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungs- und Berufsabschlüssen und natürlich auch Begleitung und Unterstützung bei der sozialen Integration. Diese kurze Aufzählung ist bei weitem nicht abschließend, zeigt aber, dass es darum gehen muss, Wege zu beschreiten, die allen eine gute Zukunftsperspektive ermöglichen.

Ökumenischer Vorbereitungsausschuss
zur Interkulturellen Woche

GEMEINSAMES WORT DER KIRCHEN ZUR INTERKULTURELLEN WOCHE 2010

ZUSAMMENHALTEN – ZUKUNFT GEWINNEN

Die Frage nach der Zukunft bewegt jeden Menschen, nicht nur in Zeiten politischer und wirtschaftlicher Unsicherheit: Wie wird sich unser Leben weiter entfalten? Welche Möglichkeiten haben wir, unsere Zukunft aktiv zu gestalten? Und darüber hinaus: Wird es gelingen, eine gerechte und menschenwürdige Zukunft für alle Menschen zu schaffen?

Zwei biblische Visionen machen Mut. Der Prophet Jesaja beschreibt mit der endzeitlichen Wanderung zum Berg Zion (Jes 2,1-5) eine aus vielen Völkern zusammengesetzte Gemeinschaft. Sie ist im Licht Gottes unterwegs, weicht den Strapazen des Aufstiegs nicht aus und erfährt von Gott Wegweisung und Rechtsprechung. In der Offenbarung des Johannes wird dieser Gedanke weitergeführt durch das Bild von der heiligen Stadt: Das neue Jerusalem (Offb 21,1-7) ist Ort der ewigen Heimat und Geborgenheit. Beiden Bildern ist gemeinsam: die Realisierung dieser Visionen geht von Gottes Initiative aus und hängt von ihm ab. Und zugleich wird auch das Engagement der Menschen gefordert: Wir sollen eine Weggemeinschaft bilden und auf den Wegen Gottes gehen. Solche Wege zeichnen sich dadurch aus, dass die von Gott geschenkte Würde anerkannt wird – und ebenso die Rechte der Einzelnen wie die Regeln des menschlichen Zusammenlebens, die in dieser Menschenwürde gründen (Jes 2,3).

An diese biblischen Perspektiven schließt das Motto der Interkulturellen Woche an: *Zusammenhalten – Zukunft gewinnen*. Dieses Thema korrespondiert mit dem von der Europäischen Union für 2010 ausgerufenen »Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung« wie auch mit dem »Jahr der Europäischen Kirchen für Migration«, zu dem die Konferenz Europäischer Kirchen einlädt. Alle drei Initiativen stellen den Gedanken der unveräußerlichen Menschenwürde in den Mittelpunkt und betonen, dass sie besonders im Einsatz für Migranten und Flüchtlinge konkret wird. Als Christen wissen wir: Wer am biblischen Zeugnis von Jesus Christus Maß nimmt, kommt nicht umhin, sich gerade den Ausgegrenzten und Abgeschobenen zuzuwenden. Hungerige, Durstige, Fremde, Nackte und Kranke werden im Gleichnis vom Weltgericht (Mt 25,31-46) unmittelbar mit Christus identifiziert. Für Flüchtlinge und Migranten einzutreten und ihnen Chancen gesellschaftlicher Teilhabe zu eröffnen, ist deshalb auch ein biblisch begründeter Auftrag.

Einige aktuelle Handlungsfelder für Politik, Gesellschaft und Kirchen wollen wir exemplarisch benennen:

Die europäischen Staaten als Teil der Menschheitsfamilie müssen ihrer Verantwortung für den weltweiten Flüchtlingsschutz gerecht werden. Menschen, die vor Verfolgung, Krieg und Gewalt fliehen oder von schlimmsten Lebensverhältnissen zur Auswanderung getrieben werden, dürfen an den Mauern der »Festung Europa« nicht in ihren Menschenrechten gefährdet werden. Vor allem das verbriefteste Recht von Flüchtlingen auf Schutz vor Zurückweisung darf sich nicht als leeres Versprechen erweisen. Wir sind davon überzeugt, dass Europa Flüchtlingen und Migranten nur dann wirklich solidarisch und verantwortlich begegnen kann, wenn sich alle Länder der EU bei der Bewältigung der Herausforderungen gegenseitig unterstützen. Die Staaten an den südlichen und östlichen Grenzen dürfen mit der Flüchtlingsaufnahme nicht allein gelassen werden.

Die Bundesrepublik Deutschland hat im vergangenen Jahr rund 2.500 irakische Flüchtlinge aufgenommen. Für diesen wichtigen Beitrag zum Flüchtlingsschutz sind wir dankbar. Unsere ganze Gesellschaft ist nun gefordert, diese Menschen bei der Integration zu unterstützen. Wir Kirchen wollen das Unsere dazu beitragen.

Auch innerhalb der deutschen Gesellschaft gibt es noch viel zu tun: Migrantinnen und Migranten treffen auf Ausgrenzung, Diskriminierung und Abwehr. Zugang zum Arbeitsmarkt, gleiche Bildungschancen oder gesellschaftliche und politische Partizipationsmöglichkeiten dürfen nicht nur gefordert werden. Vielmehr müssen wir unsere Anstrengungen verstärken, damit diese Ziele für alle, unabhängig von ihrer Herkunft, erreichbar werden.

Wir Kirchen haben die Verlängerung der Altfallregelung für langjährig geduldete Menschen begrüßt. So ist Zeit gewonnen, eine grundsätzliche Lösung für das Problem der »Kettenduldungen« zu finden, die gut integrierten Menschen – vor allem hier aufgewachsenen Kindern und Jugendlichen – eine dauerhafte Perspektive eröffnet. Auch humanitäre Aspekte müssen berücksichtigt werden, wenn etwa alte, kranke oder traumatisierte Menschen ohne eigenes Verschulden die strengen Bedingungen für einen dauerhaften Aufenthalt nicht erfüllen können.

■ Die Bundesregierung hat angekündigt, das Asylbewerberleistungsgesetz zu überprüfen. Diesen Schritt befürworten wir. Menschen, die sich nicht nur vorübergehend während eines kurzen Asylverfahrens in Deutschland aufhalten, dürfen nicht über Jahre hinweg von sozialer Teilhabe ausgeschlossen und auf die bloße Existenzsicherung verwiesen werden. Es ist im Interesse der deutschen Gesellschaft, ihnen die Integration nicht unnötig zu erschweren.

■ Besonderes Augenmerk richten wir schließlich auch in diesem Jahr auf die Migranten, die ohne Aufenthaltsrecht und Duldung unter uns leben. Neuesten Schätzungen zufolge beläuft sich ihre Zahl auf 200.000 - 450.000. Wir sind dankbar für die politischen Fortschritte der letzten Monate, vor allem für die Erleichterungen bei der Versorgung medizinischer Notfälle und für die Ankündigung der Bundesregierung, den Schulbesuch statusloser Kinder ermöglichen

zu wollen. Dennoch ist auch künftig oft nicht sichergestellt, dass diese Menschen tatsächlich ihre sozialen Rechte (Schulbildung, Lohn für geleistete Arbeit und medizinische Mindestversorgung) verwirklichen können. Die Kirchen werden auch weiterhin entschieden für Verbesserungen der humanitären Situation irregulärer Zuwanderer eintreten.

Mit zahlreichen kreativen Veranstaltungen und Aktionen sowie mit vielen Gebetstreffen und Gottesdiensten wollen wir zum Gelingen der diesjährigen Interkulturellen Woche beitragen und unsere politischen Forderungen in die Diskussion einbringen. Wir laden ein, sich an dieser von Kirchen, Kommunen, Gewerkschaften, Verbänden und zivilgesellschaftlichen Organisationen gemeinsam durchgeführten Aktionswoche zu beteiligen und die Chance zu zahlreichen Impulsen und bereichernden Begegnungen zu nutzen.



Foto: KNA

† Robert Zollitsch

Nikolaus Schneider

+ ὁ Ἀρχιεπίσκοπος Αὐγουστῖνος

Erzbischof Dr. Robert Zollitsch
Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz

Präses Nikolaus Schneider
Amtierender Vorsitzender des Rates der
Evangelischen Kirche in Deutschland

Metropolit Augustinos
Griechisch-Orthodoxer Metropolit
von Deutschland

GRUSSWORT DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION

DIE BEDEUTUNG DER INTERKULTURELLEN WOCHE 2010 IM RAHMEN DES EUROPÄISCHEN JAHRZUR BE- KÄMPFUNG VON ARMUT UND SOZIALER AUSGRENZUNG

Seit über einem halben Jahrhundert bringt die Europäische Union ihren Bürgerinnen und Bürgern Frieden sowie wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt – und dies in einer sonst eher unbeständigen Welt. Stellt man sich die Frage, was die Einzigartigkeit dieses Gefüges ausmacht, darf man die Bedeutung des europäischen Sozial- und Wirtschaftsmodells nicht unterbewerten. Die gemeinsame Vision, dass sich Wirtschaftswachstum und allgemeines Wohlergehen gegenseitig verstärken, ist grundlegend für unser Prinzip der Solidarität, des sozialen Zusammenhalts und des interkulturellen Dialogs.

Schon vor Ausbruch der Wirtschaftskrise zählten Armut und soziale Ausgrenzung zu den großen Herausforderungen all derjenigen, die dagegen ankämpfen – seien es Regierungen, Sozialpartner oder die Zivilgesellschaft. Angesichts der 84 Millionen Menschen, die in der Europäischen Union bereits vor dem Abschwung von Armut bedroht waren, erwiesen sich die politischen Maßnahmen und die europäischen Sozialschutzsysteme als wichtige Instrumente zur Eindämmung der schwerwiegendsten Folgen der Krise. Die Markterholung wird Zeit brauchen, und »die soziale Dimension«, wie Präsident Barroso sagte, »muss in Europa auf allen Ebenen der Beschlussfassung stärker einbezogen werden.«

Das übergeordnete Ziel der Strategie »Europa 2020« wird den entsprechenden langfristigen Überlegungen gerecht: Es soll eine soziale Marktwirtschaft gefördert werden, die grüner und wettbewerbsfähiger ist sowie stärker auf die Gleichstellung der Geschlechter und – last, not least – auf die soziale Inklusion abzielt. Der Präsident des Europäischen Rates, Herman Van Rompuy, betonte, dass die Armutsbekämpfung im europäischen Sozial- und Wirtschafts-

modell von zentraler Bedeutung und somit selbstverständlich in der Strategie »Europa 2020« verankert ist. Ein gerechteres Europa, in dem alle in Würde leben und in vollem Umfang an der Gesellschaft teilhaben können, muss auf einer engen Einbindung der Interessenträger und auf einer breiten Zustimmung fußen; diese beiden Voraussetzungen sind entscheidend dafür, dass die Ziele der Strategie »Europa 2020« erreicht werden.

Gleichzeitig wird die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung mit dem Europäischen Jahr 2010 ganz oben auf die politische Tagesordnung gesetzt, und zwar auf sämtlichen Ebenen in den 27 EU-Mitgliedstaaten sowie Island und Norwegen. Zudem wird in diesem Zusammenhang hervorgehoben, dass der Schlüssel zum Erfolg darin liegt, dass die Ziele von allen Teilen der Gesellschaft getragen werden: Zivilgesellschaft, Menschen, die selbst unter Armut und Ausgrenzung leiden, lokale und regionale Behörden, Dienstleister und Sozialpartner. Im Rahmen des Europäischen Jahres 2010 werden alle Hebel in Bewegung gesetzt, um uns immer wieder ins Gedächtnis zu rufen, dass der Kampf gegen die Armut in unserer aller Verantwortung liegt.

Die Interkulturelle Woche, die in Deutschland von den kirchlichen Gemeinschaften, Gewerkschaften und der Zivilgesellschaft organisiert wird, findet seit vielen Jahren statt, und ihr kommt eine bedeutende Rolle dabei zu, die EU-Grundsätze des allgemeinen Wohlergehens und des sozialen Zusammenhalts zu verwirklichen. Als Kommissar für Beschäftigung, Soziales und Inklusion begrüße und unterstütze ich diese Initiative.

Angehörige aller Gesellschaftsschichten ermutigen, ihre Nachbarn zu treffen und sich darum zu bemühen, die Viel-



falt zu verstehen und zu teilen, die sich hinter den verschiedenen kulturellen Ausdrucksformen verbirgt – dies kann tatsächlich den Zusammenhalt nur stärken und für alle eine positive Erfahrung sein. Die Förderung der Chancengleichheit, die Achtung der Vielfalt und die Nichtdiskriminierung sind Eckpunkte einer integrativen Gesellschaft mit einem hohen Lebensstandard für jeden Einzelnen.

Um all die ehrgeizigen Ziele zu erreichen, die wir uns bei der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung gesetzt haben, müssen wir noch viele Herausforderungen bestehen, doch wir sind überzeugt, dass durch Bündelung unserer Kräfte herausragende Ergebnisse erzielt werden können!



Credit © European Union, 2009

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Andor'.

László Andor
Europäische Kommission, Kommissar für
Beschäftigung, Soziales und Inklusion

2010 – JAHR DER EUROPÄISCHEN KIRCHEN ZU MIGRATION



Doris Peschke

Die Konferenz europäischer Kirchen (KEK) und die Kommission der Kirchen für Migranten in Europa (CCME) haben 2010 zum Jahr der Europäischen Kirchen zu Migration erklärt.

ZIELE DES JAHRES DER EUROPÄISCHEN KIRCHEN ZU MIGRATION 2010

Das Jahr der Europäischen Kirchen zu Migration 2010 soll das Engagement der Kirchen für Fremde deutlich sichtbar machen, das in der biblischen Botschaft begründet ist, die die Würde jedes Menschen verbürgt. Damit treten die Kirchen für eine inklusive Politik für Migranten, Flüchtlinge und ethnische Minderheiten auf europäischer und nationaler Ebene ein.

Kirchen sollen ermutigt werden, ihre Arbeit mit und für Migranten, Flüchtlinge und ethnische Minderheiten zu verstärken und zu erweitern. Zugleich sollen durch gemeinsame Aktivitäten mit CCME/KEK, bestehende Programme gegenüber Regierungen und politischen Institutionen, aber auch gegenüber der Gesellschaft im Allgemeinen, hervorgehoben und die Notwendigkeit einer Politik unterstrichen werden, die Migranten, Flüchtlinge und ethnische Minderheiten einbezieht und das Potential anerkennt, das in der Vielfalt in einer Gesellschaft für mehr Gerechtigkeit, mehr Solidarität und Gleichheit liegt, und die die Teilnahme am gesellschaftlichen und sozialen Leben fördert.

Die Würde eines jeden Menschen, als Ebenbild Gottes geschaffen, ob Migrant, Flüchtling oder Angehöriger alter oder neuer ethnischer Minderheiten, soll in allen Aktivitäten hervorgehoben werden.

Indem kirchliche Ansichten und Positionen, in Wort und Tat, sichtbar gemacht werden, soll der gemeinsame

Einsatz der Kirchen für eine Gesellschaft, die Migranten, Flüchtlinge und ethnische Minderheiten stärker einbezieht, unterstrichen werden. Zugleich sollen auch Ängste in der Gesellschaft angesprochen, aber auch die positive Seiten der Migration betont werden.

Auf politischer Ebene sollen die Rechte von Migranten und die Verantwortung für wirksame Programme zur Aufnahme von Migranten und Flüchtlinge gestärkt und Begegnungen und Beteiligungen sollen hervorgehoben werden.

Ein mittelfristiges Ziel ist das Recht von Migranten und Flüchtlingen auf eine unbefristete Aufenthaltsberechtigung nach fünf Jahren legalen Aufenthalts, ungeachtet der Gründe ihres Aufenthalts.

AKTIVITÄTEN

In jedem Monat des Jahres 2010 steht ein spezifischer Aspekt von Migration im Mittelpunkt, z.B. Juni 2010 mit dem »Internationalen Tag des Flüchtlings« soll Flüchtlingsfragen gewidmet sein, aber auch die Initiative zu einem europaweiten Gedenktag für die Menschen aufgegriffen werden, die auf dem Weg nach Europa an den Grenzen sterben; Oktober mit dem »EU Tag gegen Menschenhandel« wird der Kampf gegen Menschenhandel im Zentrum stehen, der »Internationale Tag der Migranten« im Dezember wird den Fokus dieses Monats auf Rechte von Migranten legen. Da die Internationale Konvention für die Rechte aller Migranten und ihrer Familienangehörigen in diesem Jahr 20 Jahre wird, kann auch der internationale Rechtsrahmen thematisiert werden.

Ein Kalender mit den Schwerpunktthemen ist auf der website www.migration2010.eu in Englisch und Deutsch erhältlich. Die Webseite wurde eigens

für das Jahr der Europäischen Kirchen zu Migration 2010 erstellt; dort gibt es Informationen über die Aktivitäten.

Das Jahr hat gut begonnen: In Budapest wurde das Jahr der europäischen Kirchen zu Migration offiziell eröffnet. In Rumänien nahm Patriarch Daniel von der Orthodoxen Kirche die Migrationsfragen in seine Neujahrsansprache auf, in Österreich Bischof Michal Bünker von der Evangelisch Lutherischen Kirche. Von Finnland bis Griechenland, von Frankreich bis in die Türkei gibt es unterschiedliche Aktivitäten der Kirchen. Synoden und Räte der Kirchen haben sich mit Migration und Flucht befasst und Gemeinden zur Mitarbeit ermutigt. Es werden gemeinsame Gottesdienste mit Migrationskirchen und -gemeinden gefeiert, Fragen von Rassismus, Ausgrenzung, Flüchtlingschutz besprochen.

Die KEK und die Kommission der Kirchen für Migranten in Europa verbinden mit den vielen verschiedenen Aktivitäten des Jahres die Hoffnung, dass wir in Europa auf dem gemeinsamen Weg zu inklusiveren Gesellschaften ein gutes Stück voran kommen und Migrantinnen und Migranten, Flüchtlinge und ethnische Minderheiten nicht mehr als Problem, sondern als Chance für eine gemeinsame Zukunft gesehen werden.

■ Doris Peschke ist Generalsekretärin der Kommission der Kirchen für Migranten in Europa (CCME).

■ Kontakt: Kommission der Kirchen für Migranten in Europa
174, Rue Joseph II
B-1000 Brussels
info@ccme.be
www.ccme.be

■ Weitere Informationen:
www.migration2010.eu

VON DER ARBEITSWANDERUNG ZUR EINWANDERUNGSGESELLSCHAFT

Prof. Dr. Klaus J. Bade

DIE REPUBLIK ALS EIN- UND AUSWANDERUNGSLAND

Bis 2007 wurde der negative Wanderungssaldo bei den deutschen Staatsangehörigen noch balanciert durch den positiven Wanderungssaldo von ausländischen Staatsangehörigen. 2008 erlahmte diese balancierende Kraft bei schrumpfender ausländischer Zuwanderung und nach wie vor hoher deutscher Abwanderung, die allerdings in diesem Jahr aus verrechnungstechnischen Gründen überhöht erscheint. 2008 gab es deshalb in der Statistik der Zu- und Fortzüge der Bundesrepublik Deutschland erstmals seit 1984 wieder eine auch insgesamt negative Bilanz. Langfristige Modellrechnungen zur Stabilität der sozialen Sicherheitssysteme in Deutschland aber gehen für die Zukunft zumeist noch von stark positiven Wanderungssalden und damit von einer indirekten Abfederung des Drucks der demographischen Wandels auf die Sozialsysteme aus. Diese Feder ist längst gebrochen.

Ausgeglichene oder gar negative Wanderungsbilanzen in einem Wohlfahrtsstaat mit schrumpfender und demographisch alternder Bevölkerung erhöhen den strukturellen Reformdruck durch die Folgen des Zusammenwirkens von anhaltend hoher Abwanderung von Menschen im besten Erwerbsalter und abnehmender Zuwanderung von im Vergleich zum Aufnahmeland ebenfalls in der Regel jüngeren Menschen. Die Bereitschaft zu nachhaltigen Sozialreformen aber war schon vor der Krise im warmen Licht des Aufschwungs erlahmt. Sie hat sich, wie die Koalitionsvereinbarung zeigte, auch im Zeichen der scheinbar abflauenden Krise noch nicht wieder eingefunden. Das gleiche gilt für die vom Sachverständigenrat und anderen Migrationsfor-

schern dringlich empfohlene Entwicklung einer qualifikations- und arbeitsmarktorientierten Zuwanderungssteuerung zum gezielten Ausgleich der im Erwerbspotential steigenden Qualifikationsverluste durch Abwanderung.

MIGRATION UND INTEGRATION IN DER POLITIK

Die unübersehbare Tatsache der Herausforderung einer echten Einwanderungssituation wurde von Migrationsforschern, aber auch von dem ersten Ausländerbeauftragten der Bundesregierung, dem vormaligen nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Heinz Kühn (SPD), in dem für die einen berühmten, für die anderen berüchtigten ›Kühn-Memorandum‹ von 1979, ebenso von seiner Nachfolgerin Liselotte Funcke (FDP) und ihrem Mitarbeiterstab sowie von Praktikern der Ausländerarbeit frühzeitig erkannt und öffentlich benannt. Seitdem reagierten die wechselnden Regierungskoalitionen auf die vorgelegten Bestandsaufnahmen und Entwicklungsperspektiven lange mit einer Haltung, die ich damals ›defensive Erkenntnisverweigerung‹ genannt habe. Sie sprach aus dem parteiübergreifenden, in programmatischen Dokumenten der Unionsparteien noch Anfang der 1990er Jahre gültigen demonstrativen Dementi: »Die Bundesrepublik ist kein Einwanderungsland!«

Einseitige Schuldzuschreibungen an die Adresse der Politik aber bleiben vordergründig; denn die Zuwanderer waren nie nur hilflos Betroffene, sondern immer zugleich auch eigenverantwortliche Akteure. Und sie verharrten als solche in ihrer Mehrheit lange unschlüssig zwischen unbefristetem Arbeitsaufenthalt und definitiver Einwanderungsab-



Prof. Dr. Klaus J. Bade

Foto: privat

sicht. So betrachtet gab es lange eine doppelte Realitätsverkenning: ein Einwanderungsland ohne Einwanderungspolitik und Einwanderer ohne Einwandererbewußtsein.

Und doch gab es klare Ursache-Folge-Relationen; denn eine perspektivlose Einwanderungssituation fördert Orientierungsverlust bei den Einwanderern. Wie, so muss man rückblickend fragen, sollte Einwandererbewusstsein bei Zuwanderern entstehen, denen bis Anfang der 1990er Jahre immer wieder erklärt wurde ›Die Bundesrepublik ist kein Einwanderungsland!‹ Ein Einwanderungsland wider Willen darf sich am Ende über gelegentlich widerwillige Einwanderer nicht wundern.

Vieles hat sich seither geändert. Heute sprechen prominente politische Stimmen nicht mehr nur von Integrationsdefiziten bei der Zuwandererbevolkerung, sondern auch von Defiziten der Integrationspolitik in Deutschland, von historischen Versäumnissen in Problemaakzeptanz und Gestaltungsbereitschaft: Bundespräsident Horst Köhler rügte 2006 pointiert, Deutschland habe das Thema »Integration verschlafen«.

Die Anstöße kamen lange Zeit von unten: aus den Kommunen, aus den Mittlerorganisationen, die lange die Integrationsarbeit trugen, aus den Ämtern der Ausländer- bzw. Integrationsbeauftragten auf Bundes- und Länderebene, aus den Kirchen, Gewerkschaften, Unternehmerverbänden und von Seiten gesellschaftspolitisch engagierter Wis-

senschaftler. Vielfach werden heute Stichworte und Einschätzungen beherzt neu entdeckt, die wir vor einem Vierteljahrhundert vergeblich vorgetragen haben.

Im vergangenen Jahrzehnt ging es nun deutlich und in mancher Hinsicht sogar rasant und richtungweisend voran: Mit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts (2000), dem Zuwanderungsgesetz (2005) und mit den eher gesellschaftspolitisch ausgerichteten Initiativen von Integrationsgipfel, Nationalem Integrationsplan und Deutscher Islamkonferenz (ab 2006) ist den letzten 10 Jahren in Sachen Integrationspolitik mehr geschehen als in den vier Jahrzehnten zuvor. Migrations- und Integrationspolitik sind zunehmend pragmatischer, die Themen Migration und Integration schrittweise zu Mainstream-Themen geworden, wobei es mehr um Integration, weniger um Migration und kaum um Flüchtlinge und Asylsuchende geht.

Die seinerzeit angekündigten sozialen Folgen der Versäumnisse in Sachen Einwanderungspolitik und Integrationsförderung aber kommen heute zunehmend auf den Tisch: Es sind die sozialen, aber auch volkswirtschaftlichen Folgekosten unzureichender Integration, die die Bertelsmann-Stiftung 2008 auf jährlich 16 bis 20 Milliarden Euro hochgerechnet hat. Dabei kann das, was an rechtzeitiger Integrationsförderung unterblieb, heute durch nachholende Integrations- und Partizipationsförderung ohnehin nicht mehr ausgeglichen, sondern nur mehr in seinen Folgeschäden begrenzt werden, trotz vielfach höherer Kosten.

MIGRANTEN IN DER POLITIK

Innerhalb der Gesamtbevölkerung in Deutschland haben derzeit fast 20 Prozent einen sogenannten Migrationshintergrund. In vielen Großstädten liegt der Anteil bedeutend höher, in Frankfurt bei mehr als einem Drittel der Stadtbevölkerung. Die Wahlberechtigten mit Migrationshintergrund stellten vor der letzten Bundestagswahl ca. 9 Prozent (5,6 Mio.) der Gesamtzahl der Wahlberechtigten (62,2 Mio.). Im letzten Bundestag gab es mit 612 Abgeordneten aber nur 11 (knapp 1,8 Prozent) Abgeordnete mit Migrationshinter-



© Thomas Pläßmann

grund. Im neuen Bundestag haben sich die Relationen deutlich verändert: Von den nunmehr 622 Abgeordneten haben jetzt knapp doppelt so viele wie bisher, nämlich 21 Abgeordnete (ca. 3,5 Prozent) einen Migrationshintergrund. Es geht also auch hier deutlich voran, auch wenn von einer zureichenden politischen Repräsentanz der Bevölkerung mit Migrationshintergrund noch nicht die Rede sein kann.

Geklagt wird in diesem Zusammenhang in Deutschland oft über stagnierende, in einigen Bundesländern auch rückläufige Einbürgerungszahlen. Daraus wiederum wird nicht selten der – voreilige und empirischen Erhebungen nicht standhaltende – Rückschluss auf ein manifestes Desinteresse der Einwandererbevölkerung an politischer Beteiligung und Mitwirkung gezogen.

Dieser vordergründige Zielkonflikt würde aufgehoben und das Interesse der Einwandererbevölkerung am Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit würde abrupt deutlicher zutage treten durch eine Erleichterung der Einbürgerung. Bei EU-Staatsangehörigen erfolgt die Einbürgerung heute zu rund 95 Prozent unter Hinnahme der doppelten Staatsangehörigkeit. Warum nicht auch bei dauerhaft ansässigen Drittstaatsangehörigen, die die dazu erforderlichen Voraussetzungen mitbringen, also auch bei Menschen aus Staaten wie z.B. der Türkei, um das quantitativ wichtigste Beispiel zu nennen.

Wir hören stattdessen immer wieder von angeblichen Identitätskrisen und Loyalitätskonflikten, die mit der doppelten Staatsangehörigkeit verbunden sein sollen. Das sind in Wahrheit Projektionen, die es vorzugsweise in den Köpfen der Gegner der doppelten Staatsangehörigkeit gibt. Andernfalls müsste ja auch eine große Zahl der Aussiedler / Spätaussiedler in diesem Sinne mental erkrankt sein, weil sie die mitgebrachte Staatsangehörigkeit behalten oder wiedererwerben durften; ganz zu schweigen von jenen rund 95 Prozent mit doppelter oder sogar mehrfacher Staatsangehörigkeit eingebürgerten Unionsbürgern.

Die als fatale Kompromissformel beim Kampf um die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts 2009 geschaffene und von Beginn an umstrittene Optionslösung sollte möglichst bald aufgehoben und durch eine Lösung ersetzt werden, die einer demokratischen Einwanderungsgesellschaft würdig ist. Die Koalitionsvereinbarung sieht nach heftigen öffentlichen Protesten zwar immerhin vor, das Optionsmodell in der Praxis zu überprüfen und nötigenfalls zu überarbeiten. Es wäre aber sicher besser gewesen, ein fragwürdiges Produkt zurückzurufen und es erst in verbesserter Form wieder auf den Markt zu bringen, statt die Fehlkonstruktion zunächst einmal einen Testlauf auf Kosten der Betroffenen absolvieren zu lassen, um deren Reaktion zu beobachten.

INTEGRATION UND STREITKULTUR

Auseinandersetzungen über Integrationsfragen gehören, auch mit harten Bandagen, durchaus zur Streitkultur in einer demokratischen Einwanderungsgesellschaft. Integrationsstreit muss aber die Spielregeln einhalten und seine Schranke finden vor herkunfts-, kultur- oder religionsbezogenen Gruppennunziationen. Diese auch verfassungsverankerte Schranke hat Thilo Sarrazin durchbrochen. Dies hat die islamophobe Unterströmung der deutschen Integrationsdiskussion erneut zuoberst gekehrt und auch in die Feuilletons gespült.

Dass Sarrazin 70 Prozent ›der türkischen‹ und 90 Prozent ›der arabischen Bevölkerung‹ in Berlin pauschal für ›weder integrationswillig noch integrationsfähig‹ hielt, war eine ebenso unbelegte wie skandalöse Projektion, die besser am Stammtisch geblieben wäre, wo sie bekanntlich ohnehin gilt. Deshalb im Gegenzug:

ERFOLGE DER INTEGRATION

Neueste Untersuchungen, wie diejenigen meines Berliner Kollegen Ruud Koopmans, bestätigen aufs Neue, dass Deutschland im internationalen Vergleich mit den anderen modernen Einwanderungsländern Europas nicht nur keinerlei Anlass hat zu dem unsäglichen Gerede von der in Deutschland angeblich ›gescheiterten Integration‹. Im Gegenteil: Viele andere Länder beneiden Deutschland und seine Zuwandererbevölkerung in manchen Feldern um Integrationserfolge und verstehen umso weniger das in Integrationsfragen in Deutschland verschämte Selbstmitleid bzw. Jammern auf hohem Integrationsniveau.

Was mitunter übersehen wird, sind relative milieuspezifische Fortschritte bei der Integration als intergenerativem Kultur- und Sozialprozess. Das hat sich zuletzt exemplarisch abgebildet in der neunten nordrhein-westfälischen Mehrthemenbefragung des Essener Zentrums für Türkeistudien und zugleich in den Ergebnissen einer Erhebung des Würzburger Instituts für empirische Bildungsforschung unter Hauptschülern türkischer Herkunft:

Das Bildungsniveau der Einwandererbevölkerung türkischer Herkunft in Nordrhein-Westfalen ist zwar insgesamt nach wie vor niedrig und wächst vergleichsweise langsam – gut ein Viertel ohne qualifizierten Schulabschluss, mehr als die Hälfte ohne berufliche Ausbildung. Von solchen Daten allein ausgehende und voreilig verallgemeinernde Bewertungen der Integrationsentwicklung ›der Türken‹ aber führen in die Irre; denn dabei wird immer noch die Generation der Pionierwanderer, also der längst im Rentenalter lebenden alten ›Gastarbeiter‹ mitgezählt. Unter den unter 30jährigen Befragten türkischer Herkunft aber gibt es in Nordrhein-Westfalen fehlende Schulabschlüsse heute nur noch bei 6 Prozent. Das deutsche Abitur hingegen haben bereits bei 17 Prozent, mit einer klaren Tendenz zur Feminisierung des Bildungserfolgs, die auch auf deutscher Seite nicht unbekannt ist.

Es gibt zwar nach wie vor einen deutlichen, zum Teil sogar wachsenden Qualifikationsabstand zur deutschen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund in NRW – nicht weil die ausländischen Bildungserfolge langsamer, sondern weil die deutschen rascher zunehmen. Es gibt aber zugleich einen unvergleichbar größeren und schneller wachsenden Abstand zur Generation der Eltern oder sogar Großeltern. Das ist das zunächst einmal wichtigere intergenerative Integrationsindiz. Und mehr als 75 Prozent der Befragten türkischer Herkunft in der Altersgruppe unter 30 Jahre schätzen ihre Deutschkenntnisse heute als gut bis sehr gut ein. Über 60 Prozent der Jugendlichen gaben an, mit ihren Eltern beide Sprachen zu sprechen.

DESINTEGRATION UND SOZIALPROTEST

Das zentrale Integrationsproblem in Deutschland aber ist nach wie vor – trotz deutlicher Besserungen und mit gravierenden Unterschieden zwischen den Einwanderergruppen – die Benachteiligung der Einwandererbevölkerung in Bildung, Ausbildung und beruflicher Qualifikation im Vergleich zur Mehrheitsbevölkerung ohne Migrationshintergrund. Sie bildet die Grundlage für eine lebenslang wirkende Benachteiligung mit vielen Anschlussproblemen,

die oft nicht nur auf selbst verschuldetes Versagen zurückzuführen sind.

Die Benachteiligung von Einwanderern in Bildung und Ausbildung führt, auch in anderen europäischen Staaten, zunehmend zu aggressiven Empörungen. Sie wachsen mit dem Anteil der sozialen Verlierer. Und sie gewinnen an Schärfe in dem Maße, in dem sich die Betroffenen ihrer perspektivlosen Lage als soziale Verlierer bewusst werden. Benachteiligungen abzubauen liegt deshalb nicht nur im Interesse der Betroffenen, sondern im Interesse der Einwanderungsgesellschaft insgesamt.

In Sachen nachholender Integrations- und Partizipationsförderung ist deshalb keine Zeit mehr zu verlieren – koste es buchstäblich was es wolle; denn andernfalls wachsen die volkswirtschaftlichen, sozialen und fiskalischen Folgekosten entsprechender Versäumnisse auf der Zeitachse exponentiell.

Stark gekürzte Fassung eines Vortrages in der Frankfurter Paulskirche am 5. November 2009. Den Volltext haben wir veröffentlicht unter: www.interkulturellewoche.de.

■ Prof. Dr. Klaus J. Bade lehrte bis 2007 Neueste Geschichte an der Universität Osnabrück und lebt heute in Berlin. Der Migrationsforscher, Publizist und Politikberater war u.a. Gründer des Osnabrücker Instituts für Migrationsforschung (GHM), des interdisziplinären Rates für Migration (RfM) und ist heute Vorsitzender des Sachverständigenrates deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) in Berlin (www.kjbade.de).

MIGRATION – EIN ARMUTSRISIKO?

EUROPA BRAUCHT

EINEN NEUEN GESELLSCHAFTSVERTRAG

FÜR SOZIALE GERECHTIGKEIT

Dr. Wolfgang Gern

 Vor genau zehn Jahren haben sich die Regierungschefs Europas in Lissabon auf das Ziel verpflichtet wollen, bis 2010 Armut in der EU zu überwinden. So weit gingen sie aber nicht, sondern beschlossen das bescheidene Ziel für die EU, »die Beseitigung der Armut entscheidend voranzubringen«. Nicht einmal dies ist gelungen. Seit dem Jahr 2000 ist die Armut in der EU kontinuierlich angestiegen. Über 80 Millionen Menschen in der EU gelten offiziell als arm, darunter 19 Millionen Kinder. Weit überdurchschnittlich von Armut bedroht und betroffen sind Migrantinnen und Migranten. Das Europäische Parlament und die Europäische Kommission haben das Jahr 2010 zum Europäischen Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung ausgerufen, denn »die Stärkung des sozialen Zusammenhalts sowie die Beseitigung von Armut und sozialer Ausgrenzung« müssten »für die Europäische Union eine Priorität werden«.

Die EU ist eine der reichsten Wohlstandsinseln in der Welt. Obwohl Europa weniger als 15 Prozent der Weltbevölkerung umfasst, besitzen diese 15 Prozent doch fast ein Drittel des Weltvermögens. Und doch gibt es unter den knapp 500 Millionen Einwohnern etwa 80 Millionen Einkommensarme. Zugleich gab es im Jahr 2008 2,6 Millionen Dollar-Millionäre in der EU. Diese Vermögenskonzentration steht in skandalösem Kontrast zu der steigenden Anzahl der armen Menschen in der reichen EU. Schon im Jahr 2007 war das durchschnittliche Einkommen der 20 Prozent der Bevölkerung am oberen Ende der Einkommenskala fünfmal so hoch wie das Einkommen jener 20 Prozent der Bevölkerung am unteren Ende. Die Ungleichheit nimmt kontinuierlich zu, deswegen spricht man bereits von einer Refeudalisierung Europas.

Eine nachhaltige Armutsbekämpfung erfordert den Ausbau der EU zu einer sozialen Union. Dies ist nach der Osterweiterung der EU notwendiger denn je: Das wirtschaftliche und soziale Gefälle zwischen den EU-Mitgliedsländern ist so groß wie nie zuvor. Es ist versäumt worden, die Osterweiterung mit integrationspolitischen Maßnahmen zu verbinden, die der Armutsbekämpfung dienen. Zugleich wächst das Armutsrisiko von Migrantinnen und Migranten europaweit überdurchschnittlich schnell. Das gemeinsame Haus Europa braucht um des sozialen Zusammenhalts und einer friedlichen Zukunft willen eine entschiedene und nachhaltige Armutsbekämpfung, die verhindert, dass Migration zu einem Armutsrisiko wird.

OST-WEST-MIGRATION ALS ANLASS FÜR NEUE DEREGULIERUNG

In den einzelnen Mitgliedsstaaten der EU variiert die Armutsquote zwischen 10 und 25 Prozent: Am einen Ende des Spektrums stehen die Niederlande mit einer Armutsrate von 10 Prozent sowie Schweden mit 11 Prozent. Am anderen Ende des Spektrums weisen Länder wie Bulgarien (22 Prozent) oder Rumänien (25 Prozent) die höchsten Armutsraten auf. Ein neuer Vorhang teilt Europa: Es ist ein Vorhang, der Arme und Reiche in Ost und West und innerhalb der Länder Europas trennt. Die EU ist heute weit davon entfernt, ein einheitlicher Wirtschafts- und Sozialraum zu sein – obwohl einheitliche Wettbewerbsregeln gelten. Diesen Wettbewerbsregeln wird von der EU und ihren Mitgliedsländern weitgehend Vorrang eingeräumt vor den Bestimmungen der nationalen Wirtschafts- und Sozialordnungen. Dadurch werden die nationalen Arbeitsverfassungen und Sozialsysteme unter Druck gesetzt.



Dr. Wolfgang Gern

Foto: DWHN

Das gilt zum Beispiel bei der Verlagerung von Arbeitsplätzen: Unternehmen nutzen die in den neuen EU-Mitgliedsländern niedrigeren Arbeits- und Sozialstandards – wie etwa bei Lohnniveau, Lohnnebenkosten und Jahresurlaubstagen. Umgekehrt nutzen Unternehmen aus den neuen EU-Mitgliedsländern die Niederlassungsfreiheit, um Arbeitskräfte zu heimischen Bedingungen in die alten EU-Mitgliedsländer zu entsenden. So kommen z.B. Pflegekräfte – legal oder illegal – besonders aus Osteuropa zu Löhnen, die weit unter dem deutschen Lohnniveau liegen.

Mit der Osterweiterung der EU ist eine neue Ost-West-Arbeitsmigration entstanden. Die Migranten nehmen niedrigere Arbeitsstandards hin. Damit werden die Arbeitsstandards im sozialstaatlichen Europa unterlaufen. Diese neue Deregulierung innerhalb der EU führt zu einer allgemeinen Absenkung von Lohnniveaus und Arbeitsstandards,



zur Lockerung des Kündigungsschutzes, zu mehr befristeten Arbeitsverhältnissen und zur Ausweitung des Niedriglohnsektors. Diese Spirale nach unten ist für die Suche nach Wegen nachhaltiger Armutsbekämpfung bedeutsam, denn ein sozialgesichertes und ausreichend entlohntes Arbeitsverhältnis ist noch immer der beste Schutz vor Armut.

EIN DRITTEL DER MIGRANTINNEN UND MIGRANTEN ARMUTSGEFÄHRDET

Von Armut betroffen und bedroht sind aber vor allem Migrantinnen und Migranten. Ihr Armutsrisiko liegt weit über den 17 Prozent der Gesamtbevölkerung, die in der EU in Armut leben. In Deutschland sind Menschen mit Migrationshintergrund einem mehr als doppelt so hohen Armutsrisiko ausgesetzt wie die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Nimmt man die Menschen ohne deutschen Pass, sind es sogar dreimal so viel. Vor zehn Jahren galt noch jeder fünfte Migrant in Deutschland als armutsgefährdet, heute ist es jeder dritte. Auch europaweit ist für gut 55 Millionen Menschen ihr »Migrationshintergrund« nach wie vor gleichbedeutend mit einem eklatant höheren Risiko zu verarmen und ausgegrenzt zu werden. Ob auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt, im Bildungs- und Gesundheitssystem oder im Blick auf ihre Teilhabe am öffentlichen Leben: Überall stehen Migrantinnen und Migranten für gewöhnlich schlechter da als Staatsangehörige.

Die Gründe hierfür liegen keineswegs nur in mangelnden Sprachkenntnissen, wie manchmal nahe gelegt wird. Be-

nachteiligungen im Bildungs- und Ausbildungssystem sind mindestens ebenso ausschlaggebend wie nicht anerkannte berufliche Abschlüsse, Branchenabhängigkeiten, individuelle und strukturelle Diskriminierungen, räumliche Segregation und nicht zuletzt die rechtliche Schlechterstellung vieler Migrantinnen und Migranten. Davon besonders betroffen sind die Gruppen mit dem größten Armutsrisiko: Menschen ohne Aufenthaltspapiere und Asylsuchende.

In Deutschland gibt es seit 1993 ein Sondergesetz für Asylsuchende (»Asylbewerberleistungsgesetz«), das Menschen zumutet, weit unterhalb des sozioökonomischen Existenzminimums zu leben. Mit rund 225 Euro monatlich bekommt ein Asylbewerber etwa 35 % weniger als ein Hartz-IV-Empfänger. Die Bezugsdauer wurde von anfänglich einem Jahr auf mittlerweile vier Jahre ausgedehnt. Das ist Ausgrenzung per Gesetz, die mit den Grundsätzen der UN-Menschenrechtskonvention nicht vereinbar ist.

Noch prekärer ist die Lage der so genannten irregulären Migranten, deren Zahl aufgrund der Abschottung der europäischen Grenzen und mangelnder legaler Einwanderungsmöglichkeiten in den vergangenen zehn Jahren immer weiter gestiegen ist. Menschen ohne Aufenthaltspapiere – Schätzungen sprechen von 5 bis 10 Millionen europaweit – leben hier weitgehend rechtlos. Offiziell unerwünscht und zugleich in vielen Branchen nachgefragt, fallen sie durch jedes soziale Netz.

SOZIALE SICHERHEIT UND GLEICHE RECHTE FÜR ALLE

Die EU versteht sich als ein Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts. Die zunehmende Spaltung zwischen Ost und West sowie zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund macht aber deutlich, dass Freiheiten, soziale Sicherheit und Rechte sehr ungleich verteilt sind. Der soziale Zusammenhalt in Europa ist dadurch gefährdet. Er kann nur gestärkt werden, wenn an die Stelle von Sozialdumping und Ungleichbehandlung soziale Sicherheit und gleiche Rechte für alle treten und in einem europäischen Gesellschaftsvertrag zum Programm werden.

Im Einzelnen hieße das u.a.: Die Beschäftigungssituation muss verbessert werden, Niedriglohnsektoren müssen durch ein feststehendes Mindesteinkommen eingedämmt werden, europaweit. Die Rechte von Migrantinnen und Migranten müssen gestärkt werden. Dazu gehört ein wirksamer Diskriminierungsschutz genauso wie die Abschaffung von Sondergesetzen für Asylbewerber. Um statusbezogene Ungleichbehandlungen zumindest zeitlich einzugrenzen, haben die Kirchen in Europa gefordert, Migranten und Flüchtlingen nach fünf Jahren legalen Aufenthalts das Recht auf eine unbefristete Aufenthaltsberechtigung einzuräumen. Schließlich wird nur eine aktive Einwanderungspolitik, die Arbeitsmigranten/innen alle sozioökonomischen Rechte gewährt, irregulärer Migration und irregulären Arbeitsverhältnisse wirksam entgegenarbeiten können.

Ohne eine starke Zivilgesellschaft, die unterschiedliche Interessen in eine gesamteuropäische Perspektive für soziale Gerechtigkeit zu integrieren vermag, wird ein solches Programm nicht durchzusetzen sein. Der hierfür nötige zivilgesellschaftliche Austausch in Europa steht noch ganz am Anfang. Ihn weiterzuentwickeln gehört zu den sozialstaatlichen Verpflichtungen der Kirchen Europas, wenn sie ihren bisherigen sozialpolitischen Impuls beibehalten und etwas zur Überwindung von Armut und Ausgrenzung in Europa beitragen wollen. Die Herausforderung, vor der die europäischen Kirchen und alle anderen zivilgesellschaftlichen Akteure dabei stehen, könnte nicht besser als mit dem Motto der diesjährigen Interkulturellen Woche beschrieben werden: »Zusammenhalten – Zukunft gewinnen«.

■ Dr. Wolfgang Gern ist Sprecher der Nationalen Armutskonferenz und Vorstandsvorsitzender des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau.

■ Kontakt: Diakonisches Werk in Hessen und Nassau e. V.
Ederstraße 12
60486 Frankfurt/M.
Tel.: 069 / 79 47-0
kontakt@dwhn.de
www.diakonie-hessen-nassau.de



TEILHABE FÖRDERN – ARMUT UND AUSGRENZUNG BEENDEN

DAS EUROPÄISCHE JAHR GEGEN ARMUT UND SOZIALE AUSGRENZUNG 2010

Prälat Dr. Peter Neher

Das Jahr 2010 wurde von der EU als Europäisches Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung benannt. In diesem Jahr will die EU Bewusstsein schaffen für die Probleme von Armut und sozialer Ausgrenzung und zugleich die politische Aufmerksamkeit bündeln. Es hat folgende Ziele und Leitprinzipien:¹

Die Anerkennung von Rechten: Das Grundrecht der von Armut und sozialer Ausgrenzung Betroffenen auf ein Leben in Würde und umfassender Teilhabe an der Gesellschaft muss anerkannt werden. Dazu soll ein schärferes Bewusstsein der Öffentlichkeit, die Förderung des effektiven Zugangs zu sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechten sowie zu ausreichenden Ressourcen beitragen. Stereotypen und Stigmatisierung sollen bekämpft werden.

Gemeinsame Verantwortung und Teilhabe: Dies beinhaltet die Information der Öffentlichkeit mit den Anliegen des Europäischen Jahres unter Betonung der Verantwortung der Allgemeinheit und des Einzelnen, Förderung und Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeit und Sensibilisierung sowie Engagement dafür.

Zusammenhalt: Der soziale Zusammenhalt innerhalb der Gesellschaft soll gefördert werden. Dies soll auch dadurch geschehen, dass die Öffentlichkeit für die Vorteile sensibilisiert wird, die mit einer Gesellschaft verbunden sind, in der es möglichst wenig Armut gibt, in der eine gerechte Verteilung ermöglicht wird und in der niemand ausgegrenzt wird.

Engagement und konkretes Handeln:

Das Engagement zur Beseitigung von Armut und sozialer Ausgrenzung soll in der Politik, bei den sonstigen gesellschaftlichen Akteuren sowie den ehrenamtlich Tätigen gefördert werden.

Eine Priorität soll im Europäischen Jahr auch auf der Überwindung von Diskriminierung und Förderung der sozialen Eingliederung von Zuwanderern und ethnischen Minderheiten liegen.

GLEICHES ANLIEGEN DER INTERKULTURELLEN WOCHE UND DES EUROPÄISCHEN JAHRES

Die Ziele des diesjährigen Europäischen Jahres sind sehr eng mit dem Motto der Interkulturellen Woche »Zusammenhalten – Zukunft gewinnen« verbunden. Die Betonung von Zusammenhalt und Überwindung sozialer Ausgrenzung sind beiden Initiativen ein Grundanliegen. Um den Zusammenhalt in einer Gesellschaft zu stärken, ist es aus Sicht der Caritas unerlässlich, die Vielfalt eines Landes zu achten und zu bejahen – und zwar in allen ihren Aspekten, kulturell, ethnisch, sozial, religiös und politisch. Nur dann entwickelt sich ein Gefühl von Zusammengehörigkeit. Dies erfordert von allen Beteiligten Achtung und Respekt und die Bereitschaft, sich aktiv und konstruktiv über Werte, Kultur, Ethik und Religion auseinanderzusetzen.

In den letzten Jahren ist Deutschland diesbezüglich einen weiten Weg gegangen. Mittlerweile ist es bis in die letzte Ecke von Politik und Gesellschaft vorgedrungen, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist. Eine kulturell vielfältige Gesellschaft ist keine Zukunftsvision, sondern Realität. Jeder Fünfte in Deutschland hat einen Migrationshintergrund. Eine Migrationsgeschichte ist also längst keine exotische Ausnahmesituation mehr. »Integration beginnt im Kopf« hieß im Jahr 2006 die



Prälat Dr. Peter Neher

Foto: DCV

Jahreskampagne des Deutschen Caritasverbandes. Vieles ist in den letzten Jahren in den Köpfen und in der Praxis geschehen. Es gab die Integrationsgipfel, den nationalen Integrationsplan und es gibt viele Projekte zur Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Doch trotz aller Integrationsmaßnahmen gibt es noch viele Baustellen und Fremdheiten. Die selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund ist längst noch nicht in allen Bereichen der Gesellschaft realisiert.

DIE CARITAS IM EUROPÄISCHEN JAHR 2010

So unterstützt die Caritas zum Europäischen Jahr die Kampagne »Zero Poverty – Gemeinsam gegen Armut«, 47 europäische Caritasverbände in 43 Ländern engagieren sich gemeinsam für die Vision »Zero Poverty«. Ziele der Kampagne sind die Bekämpfung der Kinderarmut, ein Mindestmaß an sozialer Sicherung, eine Verbesserung der Zugänge zu Gesundheits- und sozialen Dienstleistungen und die Sicherung guter Beschäftigungsverhältnisse

1 Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung (2010)

in Europa. In all diesen Bereichen soll ausgegrenzten Gruppen wie z.B. ethnischen Minderheiten besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

DIE INITIATIVE FÜR SELBSTBESTIMMTE TEILHABE

Zum anderen führt der Deutsche Caritasverband in den Jahren 2009 bis 2011 die Initiative für selbstbestimmte Teilhabe durch, die für die Förderung selbstbestimmter Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft eintritt. Motivation für den Deutsche Caritasverband ist die Erkenntnis, dass Teilhabe ein Grundbedürfnis eines jedes Menschen ist. Eine der Grundfähigkeiten, die zu einem menschenwürdigen Leben gehören, ist die Fähigkeit, dieses zu gestalten und sich auf familiäre und gesellschaftliche Interaktion einzulassen. Das alles setzt Teilhabe voraus.

Alle Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht auf Teilhabe an politischen und wirtschaftlichen Prozessen. Sie haben auch ein Recht auf soziale und kulturelle Teilhabe. Teilhabe bedeutet dazugehören, einen Platz in der Gesellschaft zu haben und gebraucht zu werden. Sie heißt auch, Handlungsspielräume zu haben und die eigene Lebenssituation verändern zu können. Menschen, die in verfestigter Armut leben und ausgegrenzt sind, haben diese Teilhabechancen nicht oder nur kaum. Sie fühlen sich oft abgehängt von den Prozessen und der Zukunft einer Gesellschaft.²

Dieses Gefühl kennen gerade in Deutschland auch viele junge Menschen mit einer Migrationsgeschichte. Überproportional häufig sind sie auf der Haupt- oder Förderschule und haben deutlich schlechtere Bildungschancen. Nicht weil sie weniger Talente haben, sondern weil sie oft weniger gefördert werden, schlechtere Sprachkenntnisse haben und ihnen viele Vorurteile begegnen. Diese Situation trifft längst nicht auf alle jungen Menschen mit Migrationshintergrund zu, aber sie sind besonders häufig von diesen Problemen aus verschiedensten Gründen betroffen. Schlechtere Bildungschancen

2 Ulrike Kostka, Anna Maria Riedl,
Nur wer sich einbringen kann, gehört dazu,
neue caritas 12/2009



www.zeropoverty.de

stellen auch ein langfristiges Benachteiligungsrisiko dar. Deshalb sind Projekte wie »Unternehmen BOB: Berufliche Orientierung und Beschäftigung für junge Zuwanderer im Kreis Mettmann« so wichtig. Sie geben jungen Menschen mit einer Migrationsgeschichte eine Orientierungshilfe und helfen, ihre Stärken zu entdecken und Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu finden. Solche Projekte arbeiten auch daran, Vorteile bei Arbeitgebern abzubauen. Dies ist ein wichtiger Schritt zu Verbesserung der Teilhabe am Arbeitsmarkt.

SELBSTBESTIMMTE TEILHABE DURCH ZUGANG ZUM BÜRGER-SCHAFTLICHEN ENGAGEMENT

Die Selbstbestimmung stellt eine wichtige Ergänzung zur Teilhabe dar. Die Selbstbestimmung ist begründet in der jedem Menschen von Gott geschenkten Würde. Jeder muss über seine Teilhabe selbst bestimmen können. Der Begriff Selbstbestimmung stellt zugleich einen Paradigmenwechsel dar, weg vom Modell der »Fürsorge« hin zu (mehr) Eigenverantwortung der Menschen, wie sie ihre Teilhabe verwirklichen. Selbstbestimmte Teilhabe ist natürlich nicht als Egoismus zu verstehen. Das Recht auf selbstbestimmte Teilhabe steht in einem Wechselverhältnis zur Pflicht des einzelnen zur Solidarität. Viele junge Menschen mit Migrationshintergrund interessieren sich sehr für bürgerschaftliches Engagement. »Das Freiwillige Soziale Jahr war die beste Erfahrung, die ich gemacht habe. Ich habe mich selber kennengelernt und gelernt, zu was ich fähig bin«, resümiert ein 24-jähriger FSJ-Freiwilliger türkischer Herkunft. Trotz der Tatsache, dass Jugendfreiwilligendienste sich bundesweit einer steigenden Beliebtheit erfreuen, machen hiesige junge Menschen mit Migrationshintergrund proportional seltener ein FSJ: Teilhabechancen bedeutet aber auch, den gleichen Zugang wie andere zu allen Formen des gesellschaftlichen Engagements zu haben.

Letztendlich ist selbstbestimmte Teilhabe für Menschen mit Migrationshintergrund dann realisiert, wenn sie sich als Teil der Gesellschaft fühlen können. Denn Teilhabe heißt auch, sich gerade nicht in einer Sonderrolle zu fühlen, sondern als Bürger wie jeder andere. Dies kann nur gelingen, wenn unsere Gesellschaft die Vision von einer kulturell vielfältigen Gesellschaft weiterentwickelt und lernt, wirklich inklusiv zu sein, also jedem die Möglichkeit zu geben, sich frei und solidarisch in diesem Land zu entfalten. Dazu leistet die Interkulturelle Woche seit Jahren einen wichtigen Beitrag. Im Europäischen Jahr 2010 gegen Armut und soziale Ausgrenzung kann die Interkulturelle Woche darauf aufmerksam machen, wo Menschen mit Migrationshintergrund besonders benachteiligt sind und wie Zugewanderte und Einheimische zu einer selbstbestimmten Teilhabe aller in der Gesellschaft beitragen können.

■ Prälat Dr. Peter Neher ist Präsident des Deutschen Caritasverbandes.

■ Kontakt: Deutscher Caritasverband
Karlstraße 40
79104 Freiburg
Tel.: 0761 / 200 - 0
info@caritas.de
www.caritas.de

PARTIZIPATION STATT AUSGRENZUNG – FÜR EIN NEUES INTEGRATIONSVERSTÄNDNIS

Annelie Buntenbach

»Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist für Deutschland eine Schlüsselaufgabe«, heißt es im Vertrag der Schwarz-Gelben Koalition. Wenn man sich anschaut, wie vielfältig die Probleme in Bildung und Arbeitsmarkt sind, können viele von uns und auch ein Großteil der Bevölkerung diesem Satz wohl zustimmen.

Aber: Die Wahrheit ist immer konkret und entscheidend für das Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft und für die gleichberechtigte Teilhabe aller in Deutschland lebender Menschen sind die Antworten auf drei Fragen:

1. Welches Verständnis von Integration und Teilhabe steckt hinter den Aussagen im Koalitionsvertrag?
2. Welche Mittel werden zur Umsetzung des Ziels eingesetzt?
3. Werden die Herausforderungen einer Einwanderungsgesellschaft ausreichend erkannt und angegangen?

Ich möchte einige Handlungsfelder herausgreifen und anhand der Politik, die hier betrieben wird, eine kritische Betrachtung von Zielen, Umsetzung und Herausforderungen versuchen.

DAS AUFENTHALTSRECHT UND SEINE INTEGRATIONSHEMMNISSE

Ein Großteil der in Deutschland lebenden ausländischen Staatsangehörigen besitzt einen gesicherten Aufenthaltsstatus und ist den deutschen Staatsangehörigen beim Zugang zu Bildung und Beschäftigung rechtlich gleichgestellt. Gleichwohl sind viele Zugewanderte aus Drittstaaten auf einen befristeten Status oder eine Duldung angewiesen.

Die integrationspolitischen Folgen des unsicheren Status sind bekannt. Sie reichen von Beschränkungen beim Zugang zu sozialen Leistungen und zur vorschulischen Bildung über den Ausschluss aus Bewerbungsverfahren in den Betrieben bis hin zur Frage der Motivation der Betroffenen.

Eine Politik, die die Integrationshemmnisse des Aufenthaltsrechts nicht beseitigt, schafft keine gleichen Teilhabechancen. Im Gegenteil, sie grenzt einen Teil der in Deutschland lebenden Menschen aus.

Als Gewerkschaften sind wir überzeugt, dass alle Menschen, die in Deutschland leben dürfen, vernünftige Teilhabechancen brauchen und beim Zugang zu Bildung, Beschäftigung und Sozialleistungen nicht benachteiligt werden dürfen.

Die Verlängerung der Fristen für die Altfallregelung für Geduldete ist nicht der richtige Weg. Gemeinsam sollten wir nicht nachlassen, für die Abschaffung der Kettenduldungen und für die Gewährung eines sicheren, dauerhaften Aufenthalts zu streiten.

SITUATION VON MENSCHEN OHNE REGULÄREN AUFENTHALTSSTATUS

Anders als kirchliche Gruppen und Wohlfahrtsverbände haben sich der DGB und die Gewerkschaften erst in den letzten Jahren intensiver mit der sozialen Situation von Menschen ohne regulären Aufenthaltsstatus beschäftigt.

Angestoßen wurde die Auseinandersetzung vor allem durch die Debatte um die Meldepflicht der Schulen. Dass immer noch in einigen Bundesländern Kinder statusloser Eltern vom Schulbesuch ausgeschlossen werden, ist nicht nur Beschränkung des Grundrechts auf



Annelie Buntenbach

Foto: DGB

Bildung, sondern auch integrationspolitisch fatal.

Deshalb sind wir gemeinsam mit den beiden christlichen Kirchen und den Arbeitgeberverbänden überzeugt, dass die Meldepflicht der Schulen gegenüber den Ausländerbehörden abgeschafft werden muss.

Im Koalitionsvertrag aufgegriffen wurde die Frage der Übermittlungspflicht öffentlicher Schulen. Sie soll dahingehend geändert werden, dass der Schulbesuch von Kindern ermöglicht wird.

Wir begrüßen diese Ankündigung und warten auf deren Umsetzung. Die Aufhebung der Übermittlungspflicht ist sicher von großer Bedeutung. Aber sie ist ein Schritt von mehreren, die getan werden müssen: Gleichzeitig muss auch in den Schulgesetzen der Bundesländer das Recht auf Schulbesuch und die Schulpflicht unabhängig vom Status verankert werden.

Die soziale Situation von Irregulären und insbesondere den Opfern von Menschenhandel ist zudem gekennzeichnet von Arbeitsausbeutung durch Betriebe und Haushalte.

Notwendig ist nicht nur, für die Opfer von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung ein Aufenthaltsrecht einzuführen, das über den Zeitraum eines Gerichtsverfahrens hinausgeht. Notwendig ist die Beratung und Durchsetzung grundlegender Arbeitnehmerrechte.

Dass die Gewerkschaften ihre Mitglieder unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus beraten und vertreten, gilt seit langen Jahren. In einigen Orten geht das Engagement darüber hinaus.

In Berlin berät ver.di in einem eigenen Projekt Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne Aufenthaltsstatus, auch wenn sie noch nicht Mitglied von ver.di sind. In Hamburg gilt Ähnliches, getragen von allen Gewerkschaften.

Aus unserer Sicht kann die soziale Situation von Statuslosen nur verbessert werden, wenn staatliche Stellen, Sozial Einrichtungen und Nichtregierungsorganisationen gemeinsam handeln.

Das »Berliner Bündnis gegen Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung« beim DGB Berlin-Brandenburg soll diejenigen sensibilisieren, die mit Irregulären in Kontakt kommen, und darüber hinaus den von Menschenhandel Betroffenen Handlungsoptionen eröffnen und Hilfestellungen anbieten.

PARTIZIPATION SCHAFFEN – VORAUSSETZUNG FÜR DIE GESELLSCHAFTLICHE BETEILIGUNG

Integrationsbeiräte oder Ausländerbeiräte können – wie der Name schon sagt – beraten. Gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe, wie der Koalitionsvertrag es formuliert, ist das noch lange nicht.

Anders als in anderen europäischen Ländern, in denen alle Einwohnerinnen und Einwohnern unabhängig von der Staatsangehörigkeit das aktive und passive Wahlrecht nach einer bestimmten Aufenthaltszeit gewährt bekommen, haben in Deutschland nur die EU-Bürger das Recht, sich an den Kommunalwahlen zu beteiligen.

Wer wirklich gesellschaftliche Teilhabe will, muss zumindest auf der kommunalen Ebene die Beteiligung an Wahlen ermöglichen. Die neue Bundesregierung zeigt hier bislang keine Bereitschaft zu einer notwendigen Veränderung des Grundgesetzes. Daher ist es an uns, die bereits vorhandenen Initiativen in Rheinland-Pfalz, in NRW und anderen Bundesländern weiter zu unterstützen und offensiv für das kommunale Wahlrecht zu werben.

DISKRIMINIERUNGEN BEKÄMPFEN HEISST TEILHABECHANCEN SCHAFFEN

Individuelle und strukturelle Diskriminierungen sind in allen Lebensbereichen sichtbar. Das gilt beim Übergang zur weiterführenden Schule, bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz oder einer Wohnung.

Vor 30 Jahren galt: Kinder aus so genannten Gasterbeiterfamilien blieben auf den Hauptschulen; wollten sie nach der Grundschule zum Gymnasium, wurde ihnen abgeraten.

In dem Buch »Das Land, das nicht unser Land war« schildert Hüseyin Barut, heute Teamleiter einer großen IT-Firma seinen ersten Kontakt zur Arbeitswelt. Ein Lehrer fragte nach den Zukunfts- und Berufswünschen. Als er antwortete, er wolle aufs Gymnasium, später studieren und Arzt werden, habe erst der Lehrer laut gelacht und dann die gesamte Klasse.

Ein solches Verhalten ist zwar heute nicht mehr angesagt, aber auch heute noch werden die Leistungen und Fähigkeiten von Jugendlichen mit Migrationshintergrund unterbewertet, und strukturelle Diskriminierungen bestehen nach wie vor.

Jugendliche mit Migrationshintergrund haben – trotz gleicher Schulabschlüsse und Leistungen – schlechtere Chancen bei der Ausbildungsplatzsuche als Jugendliche ohne Migrationshintergrund. Schlimmer noch: Je höher der Schulabschluss, desto stärker geht die Schere bei den Chancen auseinander.

Wir sind überzeugt, dass Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierungen wesentliche und notwendige Voraussetzungen für die ökonomische und gesellschaftliche Integration sind. Wie wollen wir sonst Jugendlichen erklären, dass sie sich in den Schulen mehr anstrengen sollen, wenn diese Anstrengungen nicht dazu führen, dass sie auch bessere Chancen haben?

Im Koalitionsvertrag wurde gar eine Überprüfung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes mit dem Ziel des Abbaus von Bürokratielasten angekündigt. Zudem wurde die Ablehnung des Entwurfs der von der Kommission vor-

geschlagenen Gleichbehandlungsrichtlinie zementiert.

Wer, wie die Koalitionsparteien, die Integrationsbereitschaft von den Zuwanderern erwartet, darf die Augen vor den Folgen von Diskriminierung nicht verschließen.

NEUE HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE INTEGRATIONSPOLITIK ERKENNEN

Im Fokus der Integrationsdebatten in Deutschland stehen die ehemaligen Gasterbeiter, ihre Kinder und Enkel. Aber wir müssen auch die Veränderungen bei der Zuwanderung in den Blick nehmen: Die veränderte Zuwanderungspolitik, Erleichterungen bei der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung sowie Bürgerkriege und ökologische Katastrophen führen zu einer Zunahme von temporärer und befristeter Zuwanderung bzw. zur Entsendung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Das hat Folgen für die Integrationspolitik, die bisher kaum erkannt worden sind. Immer noch verlieren Drittstaatsangehörige ihren Aufenthaltsstatus, wenn sie sich längere Zeit im Ausland aufhalten. Unzureichend bis gar nicht vorhanden sind Angebote zum Erwerb der deutschen Sprache für langfristig entsandte Arbeitnehmerin-

INTEGRATION FÖRDERN, CHANCEN NUTZEN

»Die Integration der Menschen mit Migrationshintergrund ist für Deutschland eine Schlüsselaufgabe. Unser Zusammenleben soll von Respekt, gegenseitigem Vertrauen, von Zusammengehörigkeitsgefühl und gemeinsamer Verantwortung geprägt sein. Wir wollen Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Zuwandererfamilien alle Chancen eines weltoffenen Landes eröffnen und ihre gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Teilhabe ermöglichen. Wir erwarten in gleicher Weise die Aufnahmebereitschaft der deutschen Gesellschaft und die Integrationsbereitschaft der Zuwanderer.«

■ Aus: Wachstum.Bildung.Zusammenhalt Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP



© www.antidiskriminierungsstelle.de

nen und Arbeitnehmer und für ihre Familien. Ungeregt auch die Frage der vorschulischen und schulischen Bildung ihrer Kinder. Und nicht zuletzt gibt es große Probleme bei der Durchsetzung der Arbeitnehmerrechte bei temporärem Aufenthalt bzw. Entsendung.

Wir sind überzeugt, dass die mit den veränderten Migrationsstrukturen verbundenen Herausforderungen nicht länger ignoriert werden dürfen. Das gilt sowohl für die rechtlichen Regelungen, aber auch für unsere eigenen Integrations- und Beratungsangebote und nicht zuletzt für das Integrationsverständnis insgesamt.

FAZIT:

Wir plädieren für ein neues erweitertes Integrationsverständnis. In den Mittelpunkt gerückt werden müssen individuelle Kompetenzen, Leistungen und Fähigkeiten sowie deren Weiterentwicklung. Dazu gehört auch im Ausland erworbene berufliche Abschlüsse anzuerkennen.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Aufenthaltsrechtlichen Integrationshemmnisse beseitigt werden. Und nicht zuletzt bedarf es einer Politik, die Diskriminierungen und gruppenbezogene Vorurteilsstrukturen beseitigt. Von daher gehört auch die Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus zu den Handlungsfeldern einer nachhaltigen Integrationspolitik.

Wir widersprechen der Auffassung der Bundesregierung, die in der Integration ein maßgebliches Mittel zur Bekämpfung

von rassistischen Vorurteilen sieht. Das würde ja heißen, dass Rassismus sich an nicht integriertem Verhalten von Migranten entzündet. Das hieße, den Opfern von Rassismus letztlich selbst die Schuld zuzuschreiben. Eine solche Logik verkennt, dass die Herausbildung von rassistischen Einstellungen nicht abhängig ist von eigenen Erfahrungen mit Zugewanderten.

Gleichwohl: Vorhandene Konflikte im Zusammenleben dürfen nicht ignoriert werden. Die Einhaltung gesetzlicher Regeln und der grundlegenden Menschenrechte ist in einer Gesellschaft unabdingbar. Diese Anforderung gilt aber nicht allein für die Zugewanderten, sondern für alle Einwohnerinnen und Einwohner sowie für Verbände, Institutionen und staatliche Stellen.

Aus meiner Sicht gehört die Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus auch deshalb untrennbar zu einer erfolgreichen Integrationspolitik, weil ich der Auffassung bin, dass sich in dieser Republik an jedem Ort und zu jeder Zeit jede und jeder – gleich welcher Hautfarbe und Herkunft – frei bewegen können soll, ohne um Leib und Leben fürchten zu müssen.

Das ist der Mindeststandard in einer Demokratie, und um den zu erreichen, liegt noch viel Arbeit vor uns.

Auszug aus der Rede von Annelie Buntenbach, gehalten am 20. Februar 2010 auf der bundesweiten Vorbereitungsstagung zur Interkulturellen Woche im Neuen Rathaus der Stadt Leipzig. Den vollständigen Text haben wir veröffentlicht unter www.interkulturellewoche.de.

■ Annelie Buntenbach gehört dem geschäftsführenden Vorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes an.

■ Kontakt: DGB-Bundesvorstand
Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin
doris.loetz@dgb.de
www.dgb.de

ANERKENNUNG TUT NOT – AUSGRENZUNG VERHINDERN, BERUFSABSCHLÜSSE ANERKENNEN

Volker Roßcha und Hermann Nehls

Ärzte fahren Taxi oder arbeiten als Pflegekräfte; Ingenieure stehen am Band. Hunderttausende Menschen mit einem im Ausland erworbenen beruflichen Abschluss haben bisher kaum Chancen, entsprechend ihres Abschlusses eine Beschäftigung zu finden. Gerade einmal 16 Prozent der Zugewanderten aus Osteuropa finden eine Stelle, die ihrer Qualifikation entspricht, obwohl sie oftmals einen Fach- oder Hochschulabschluss vorweisen können. Grund: Ihr Abschluss wird in Deutschland nicht anerkannt. Die Folgen sind: Berufsabschlüsse werden entwertet und in der offiziellen Statistik werden sie als Personen »ohne abgeschlossene Berufsausbildung« geführt.

Die Praxis der Abschlussanerkennung in Deutschland ist kompliziert und oft undurchschaubar. Im Bereich der Berufsausbildung besteht ein Flickenteppich von Anerkennungsregelungen und

Verfahren. Regionale Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern bieten jeweils unterschiedliche Regelungen an. Zudem gibt es unterschiedliche Verfahren für Spätaussiedler, EU-Bürger und Drittstaatsangehörige. Da die Möglichkeit zur Teilanerkennung fehlt, bleibt oft nur die Möglichkeit, die Ausbildung erneut vollständig zu wiederholen. Diese auch ökonomisch und integrationspolitisch fatale Situation hat nun auch die Bundesregierung erkannt. Sie will – laut Koalitionsvertrag – einen gesetzlichen Anspruch auf ein Anerkennungsverfahren schaffen sowie die Möglichkeiten der Anpassungs- bzw. Ergänzungsqualifizierungen ausbauen.

Die Umsetzung allerdings ist mit vielen Hürden verbunden: Neben der Ausbildung an Hochschulen und Fachhochschulen gibt es ein weit verzweigtes System der Berufsausbildung. Die Länder müssen wegen der föderalen

Struktur einbezogen werden, ebenso wie die vielfältigen Interessenlagen von Berufsverbänden, Kammern und Trägern. Berücksichtigt werden muss auch die EU-Anerkennungsrichtlinie und das Vorhaben, einen deutschen Qualifikationsrahmen zu schaffen.

Das Bundeskabinett hat im Dezember 2009 – nach einem gescheiterten Anlauf in der letzten Legislaturperiode – »Eckpunkte zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen und Berufsabschlüssen« beschlossen.

Zu den Kernpunkten gehören:

■ Rechtsanspruch auf ein individuelles Feststellungsverfahren, in dem geprüft wird, ob und in welchem Umfang im Ausland erworbene Qualifikationen der deutschen Ausbildung entsprechen. Liegt eine Gleichwertigkeit vor, erfolgt

Das Motiv »Sie kamen, sahen und blieben« wurde erarbeitet von der Agentur JADEKIND, Frankfurt / M. und ist als Postkarte (vierfarbig) erhältlich.

Es wurde im Rahmen des Plakatwettbewerbs zur Interkulturellen Woche 2010 ausgezeichnet.

Postkarte: Bis 49 Expl. je 0,25 €, ab 50 Expl. 0,20 €. Alle Preise zzgl. Versandkosten.

Bestelladresse:
Ökumenischer Vorbereitungsausschuss
Postfach 16 06 46
60069 Frankfurt / M.
Tel.: 069 / 23 06 05
Fax: 069 / 23 06 50
info@interkulturellewoche.de
www.interkulturellewoche.de

Das Plakat zeigt den Text 'SIE KAMEN, SAHEN UND BLIEBEN. UND DAS IST GUT SO!' in großen, schwarzen, serifenlosen Buchstaben. Die Wörter 'UND' und 'DAS IST GUT SO!' sind in Rot gedruckt. Unten links steht der Slogan 'Zusammen halten - Zukunft gewinnen!' in Rot, daneben befindet sich ein Logo aus farbigen Quadraten (Blau, Grün, Gelb, Rot) und rechts daneben steht 'INTERKULTURELLE WOCHE' in Rot. In der oberen rechten Ecke des Plakats ist die Website 'www.jadekind.com' in kleiner Schrift angegeben.

die Anerkennung. Auch Teilanerkennungen werden bescheinigt und hingewiesen wird auf mögliche Anpassungs- und Ergänzungsbedarfe.

■ Das Verfahren soll Arbeitssuchenden, Arbeitslosen und Erwerbstätigen gleichermaßen offen stehen.

■ Die Dauer des Feststellungsverfahrens soll sechs Monate nicht überschreiten.

■ Kein Anspruch dagegen besteht für die möglicherweise notwendigen Ergänzungs- und Anpassungsqualifikationen.

Wenig konkret sind die Aussagen in den Eckpunkten zur Finanzierung des Verfahrens und zur Frage, ob auch AsylbewerberInnen und Geduldete einen Rechtsanspruch bekommen sollen.

Die Einführung des Rechtsanspruches auf ein Anerkennungsverfahren für alle im Ausland erworbenen Qualifikationen ist ein richtiger Schritt.

Bund und Länder müssen auch dafür Sorge tragen, dass:

■ die Verfahren einfach und transparent gestaltet und die notwendige Beratung und Begleitung im Verfahren gesichert werden;

■ Personen mit geringem Einkommen und Arbeitslose den Rechtsanspruch auf das Feststellungsverfahren auch realisieren können; daher ist eine Finanzierung aus Steuermitteln erforderlich;

■ ein ausreichendes Angebot an Maßnahmen zur Nach- und Ergänzungsqualifizierung auch für BezieherInnen von ALG II-Leistungen zur Verfügung steht und

■ die Qualität der Anerkennungsverfahren gesichert und laufend evaluiert werden.

Ein grundlegendes Problem des Vorschlages liegt darin, dass für eine Feststellung der Qualifikation entsprechende Dokumente über den Abschluss aus den Herkunftsländern erforderlich sind. Die Beschaffung von Zeugnissen und Zertifikaten ist aber gerade für Flüchtlinge besonders schwierig. Daher sollte nach dem Vorbild europäischer Nachbarländer (z. B. Dänemark) die Möglichkeit zur Feststellung beruflicher

Handlungskompetenzen gesetzlich verankert werden.

Auch wenn die Debatte um ein Berufs-anerkennungsgesetz zunächst komplex und technisch anmutet, sie ist gleichwohl hoch politisch. Denn die Anerkennung von beruflichen Abschlüssen und Kompetenzen ist als eine wesentliche Voraussetzung für die Schaffung von Teilhabechancen von Zugewanderten besonders bedeutsam.

■ Volker Roßocha, DGB-Bundesvorstand, Bereich Migrations- und Antirassismuspolitik

Volker Roßocha ist Mitglied im Ökumenischen Vorbereitungsausschuss.

■ Hermann Nehls, DGB-Bundesvorstand, Bereich Bildung, Qualifizierung und Forschung

■ Kontakt: DGB-Bundesvorstand
Postfach 110372
10833 Berlin
Tel.: 030 / 24 060 342
volker.rossocha@dgb.de
hermann.nehls@dgb.de

INTEGRATION DURCH BILDUNG

Dr. Stephan Articus



Dr. Stephan Articus Foto: Deutscher Städtetag

■ Nach wie vor spielt in unserer Gesellschaft der soziale Status der Familie eine große Rolle für die Bildungschancen von Kindern. Kinder mit Migrationshintergrund sind davon besonders betroffen. Ein maßgeblicher Schlüssel für eine erfolgreiche Integration von Zuwanderern besteht darin, die Bildungssituation von Kindern aus Migrantenfamilien zu verbessern. Ein besseres und sozial gerechteres Bildungssystem trägt zudem langfristig zum sozialen Frieden bei und ist angesichts des schrumpfenden Potenzials an Erwerbstätigen nicht zuletzt von großer Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Unsere Gesellschaft kann es sich weder leisten, die brach liegenden Potenziale einer großen Zahl von Kindern aus Migrantenfamilien zu vernachlässigen,

noch ist es unter sozialen Gesichtspunkten tragbar, dass ein Großteil junger Migrantinnen und Migranten keine reelle Perspektive für eine erfolgreiche Teilnahme am Erwerbsleben hat.

Die Kommunen haben vor allem im Bereich der frühkindlichen Bildung originäre Kompetenzen. Sie sind zuständig für die Bereitstellung eines ausreichenden Angebotes an Betreuungsplätzen für die Kinder bis zum Schuleintritt. Sie sind Hauptfinanzier dieser Angebote sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht. Sie sind aber auch selbst Träger von Kindertageseinrichtungen und sie kümmern sich um die Rekrutierung von Tagespflegepersonen, insbesondere im frühkindlichen Bereich. Gerade der Ausbau an Betreuungsangeboten für Kinder unter drei

Jahren hat in den vergangenen Jahren eine gewaltige Dynamik erfahren. Nicht nur, um den Familien die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erleichtern, sondern auch, weil erkannt wurde, dass Chancengerechtigkeit für Kinder bereits im frühkindlichen Alter ansetzen muss. Bereits hier werden die Grundlagen für Bildungsbiografien gelegt und insbesondere der Sprachförderung kommt eine herausragende Bedeutung zu.

Im Bereich der Schulpolitik sind die Handlungsmöglichkeiten der Kommunen allerdings begrenzt. Schulpolitik ist in erster Linie Aufgabe der Länder. Sie stehen besonders in der Pflicht, die erkannten Defizite unseres Schulsystems abzubauen und die Chancen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund auf gute Bildungsabschlüsse zu erhöhen. Über tatsächliche inhaltliche Handlungsspielräume im bildungspolitischen Bereich verfügen die Kommunen vor allem im Rahmen der frühkindlichen Bildung im Kindergarten oder der Weiterbildung an Volkshochschulen.

Um zu einer besseren Integration von Zuwanderern, aber auch von Kindern aus sozial schwachen und sogenannten bildungsfernen Familien zu gelangen, muss die Rolle der Kommunen im Bildungswesen insgesamt gestärkt werden. Das gilt vor allem für die Institu-

tion Schule. Die Kommunen können die Schule durch unterrichtsbegleitende Angebote sozialraum- und gemeinwesenorientiert verankern. Dabei gilt es, eng mit der freien Wohlfahrtspflege, dem Ehrenamt und Vereinen zu kooperieren. Darüber hinaus ist es aber auch erforderlich, dass Schulen mit einem besonders hohen Migrantenanteil unter ihrer Schülerschaft durch zusätzliches, speziell geschultes Personal unterstützt werden. Nur so kann der verhängnisvolle Kreislauf durchbrochen werden, dass Eltern ihre Kinder, sobald sie dazu in der Lage sind, aus diesen Schulen nehmen oder aus deren Einzugsbereich wegziehen, sodass die Integrationslasten in diesen Schulen und im betreffenden Stadtteil weiter wachsen. Zudem muss Bildung künftig individuelle Lernbiografien intensiver begleiten. Dabei sind vor allem die Kommunen mit ihrem dichten Netz an Bildungsinstitutionen gefragt, wie den Kindertagesstätten, den Volkshochschulen, den Einrichtungen der Jugendhilfe sowie Kultur- und Sporteinrichtungen. Insbesondere beim zweifellos notwendigen Ausbau der Ganztagschulen haben Kommunen mit diesem dichten Netz von Institutionen eine Schlüsselrolle. Insofern geht es letztlich strukturell um die Entwicklung kommunaler Bildungslandschaften und inhaltlich um einen ausgewogenen Dreiklang von Bildung, Erziehung und Betreuung im deutschen Bildungswesen.

Kindertagesstätten haben bei der Integration von Kindern eine zunehmend wichtige Rolle zu übernehmen. Die Kindertagesstätte ist der erste und zentrale »Türöffner« für eine erfolgreiche Integration von Kindern, auch und gerade jenen mit Migrationshintergrund. Denn gerade hier kann vor Schulbeginn ein wichtiger Beitrag zur frühkindlichen Bildung, vor allem für das Erlernen der deutschen Sprache geleistet werden. Die Erkenntnisse aus der PISA-Studie und wissenschaftliche Erkenntnisse zu frühkindlichen Entwicklungs- und Bildungsprozessen legen nahe, dass die sprachliche Förderung in der frühen Kindheit beginnen muss. Damit richten sich die Erwartungen in diesem Bereich verstärkt an die Tageseinrichtungen für Kinder. Die Städte sind hier als Aufgabenträger in der Kinder- und Jugendhilfe in der Verantwortung. Sie haben zu gewährleisten, dass ein ausreichendes Angebot zur Verfügung steht und die Qualität dieses Angebotes abgesichert ist.

Die in verschiedenen Studien festgestellten Schwächen des deutschen Schulsystems, insbesondere die nicht hinnehmbare Selektion in Abhängigkeit von sozialem Status oder Herkunft, erfordern zwingend, dass die individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen verbessert wird. Eine entscheidende Voraussetzung dafür ist eine Neuausrichtung von Unterricht und



© Gerdard Westler

Förderung an den Schulen sowie eine Reform der Lehrerbildung. Um Jugendliche mit Migrationshintergrund auf ihrem individuellen Bildungs-, Berufs- und Lebensweg bestmöglich zu unterstützen, ist es auch notwendig, ihr individuelles Umfeld, ihre Eltern und Familien gezielt und verstärkt einzubeziehen.

Ebenfalls von besonderer Bedeutung für die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist der Ausbau der Ganztagsangebote an Schulen im Bereich der Primar- und Sekundarstufe I. Über diese erweiterten Betreuungsangebote können Kinder und Jugendliche umfassend gefördert werden. Einerseits können die spezifischen Potenziale der Kinder und Jugendlichen über die erweiterten Bildungs- und Freizeitangebote gezielt unterstützt werden. Andererseits können vorhandene Leistungsdefizite über individuelle Fördermaßnahmen ausgeglichen werden. Um die Qualität der schulischen Ganztagsbetreuung zu optimieren, müssen die Vormittags- und Nachmittagsangebote besser aufeinander abgestimmt werden. Die jeweiligen Schulen und Kommunen stehen vor der Herausforderung, an die spezifische Struktur des schulischen Umfelds angepasste Konzepte für ganztägiges Lernen zu entwickeln. Länder und Kommunen sollten für diese gemeinsame Aufgabe tragfähige Finanzierungsstrukturen finden.

Die Kommunen sind per se über die offene Jugendarbeit, die Schulsozialarbeit sowie über individuelle erzieherische Angebote der Familienhilfe und der Familien- und Erziehungsberatung in die individuellen Lebens- und Lernbiografien der Kinder und Jugendlichen eingebunden. Darüber hinaus findet über den Ausbau der Ganztagsangebote eine Verzahnung von Schule mit den kommunal getragenen und geförderten Bildungs- und Kultureinrichtungen statt, zum Beispiel mit den örtlichen Volkshochschulen, Medienzentren, Bibliotheken, Musikschulen, Museen oder dem Theater. Offensichtlich ist, dass die komplexen und erweiterten kommunalen Verantwortlichkeiten auch ein erweitertes Verständnis von »Schule in der Stadt« mit sich bringen. Für Kinder und Jugendliche wird die Schule zum wichtigen Lebensraum und für die Stadt zum Knotenpunkt im kommunalen



© www.antidiskriminierungsstelle.de

len Netzwerk für Bildung und Integration.

Neben den Reformen im Bildungswesen und einem stärkeren Einfluss der Kommunen ist auch die Rolle der Eltern für den Bildungserfolg ihrer Kinder von maßgebender Bedeutung. Eltern mit geringem Bildungsgrad können ihre Kinder nicht im gleichen Maße unterstützen, wie das besser gebildeten Eltern möglich ist. Umso wichtiger ist aber, dass Eltern erkennen, wie wichtig Bildung und eine gute Kenntnis der deutschen Sprache für ihre Kinder sind, und dass sie dementsprechend dafür Sorge tragen, dass ihre Kinder die Angebote unseres Bildungssystems wahrnehmen. Nach wie vor besuchen viele Kinder mit Migrationshintergrund solche Einrichtungen gar nicht oder erst im letzten Jahr vor der Einschulung. Deshalb werben viele Städte erfolgreich dafür, dass Familien mit Migrationshintergrund ihre Kinder in entsprechenden Einrichtungen betreuen lassen. Langfristig werden dadurch die Bil-

dungschancen von Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund deutlich vergrößert.

Die Verbesserung der Chancen von Kindern aus Migrantenfamilien auf Teilhabe am Arbeitsmarkt und am gesellschaftlichen Leben erfordert das Zusammenwirken und das Zusammenspiel aller staatlichen und gesellschaftlichen Kräfte. Der Kooperation von Kommunen und der freien Wohlfahrtspflege kommt dabei eine herausgehobene Stellung zu.

■ Dr. Stephan Articus ist Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Städtetages.

■ Kontakt: Deutscher Städtetag
 Straße des 17. Juni 112
 10623 Berlin
 Tel. 030 / 37 711-0
 post@staedtetag.de
 www.staedtetag.de

BILDUNG VON MÄDCHEN UND FRAUEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

Dr. Iris Bednarz-Braun

Eine gute Allgemeinbildung und eine fundierte Berufsausbildung in einem anerkannten und auf dem Arbeitsmarkt verwertbaren Ausbildungsberuf sind zentrale Voraussetzungen für die Chance, eine berufliche Existenz aufzubauen und eine eigenständige Lebensplanung und -gestaltung zu begründen. Dies gilt – unabhängig von der Geschlechtszugehörigkeit und der kulturellen Herkunft – für alle in Deutschland lebenden Jugendliche. Der folgende Beitrag fragt danach, inwiefern sich die Realisierung dieser Chance unter Mädchen und Jungen mit und ohne Migrationshintergrund (MH) unterscheidet.

In Deutschland sind das allgemeinbildende Schulsystem, das Berufsausbildungssystem und der Erwerbsbereich eng miteinander verzahnt. Ein Hauptschulabschluss eröffnet i.d.R. geringere Chancen als ein Realschul- oder Gymnasialabschluss, in eine anspruchsvolle und qualifizierte berufliche Ausbildung und eine daran anknüpfende Erwerbstätigkeit einzumünden. Vorliegende Daten der amtlichen Statistik zur Verteilung von deutschen und ausländi-

schen SchülerInnen auf unterschiedliche Schularten der Sekundarstufe weisen für das Schuljahr 2006/07 Folgendes auf: Während unter den deutschen Sekundar-SchülerInnen nur 12,6 % der Mädchen und 16,7 % der Jungen eine Hauptschule besuchen, sind es unter den ausländischen Sekundar-SchülerInnen 33,9 % der Mädchen und 39,7 % der Jungen. Das Risiko, sich mit einer nur geringen Bildungsressource in den Konkurrenzkampf um Ausbildungsstellen zu begeben, ist demzufolge bei ausländischen Jungen am höchsten und bei deutschen Mädchen am niedrigsten. Differenziert man jedoch die ausländischen HauptschülerInnen nach ihrer jeweiligen Nationalität, so zeigen sich eklatante Unterschiede: Von den Mädchen aus den GUS-Staaten (russische Föderation) besuchen nur 18,5 %, von den türkischen Mädchen hingegen 38,8 % und den serbischen/montenegrinischen Mädchen 49,6 % eine Hauptschule, wobei die Anteile der Jungen noch jeweils über denjenigen der Mädchen liegen. Diese nach Herkunftskultur differenzierenden Daten machen deutlich, dass die Gruppe der ausländischen SchülerInnen heterogen ist und

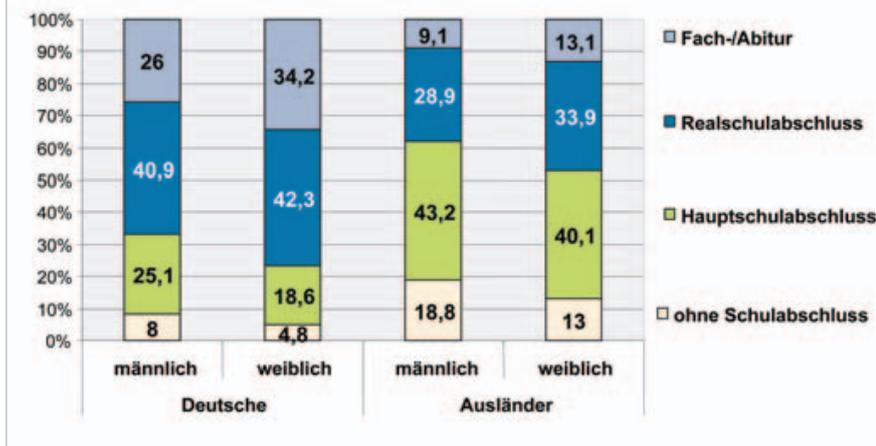
sich die Bildungsrisiken unterschiedlich darstellen.

Vergleicht man im Kontrast dazu die Verteilung von deutschen und ausländischen SchülerInnen, die ein Gymnasium besuchen, ergibt sich folgendes Bild: Während unter den deutschen Sekundar-SchülerInnen fast die Hälfte der Mädchen (47,4 %) und 41,7 % der Jungen ein Gymnasium besuchen, sind es unter den ausländischen Sekundar-SchülerInnen nur 23,1 % der Mädchen und 19,1 % der Jungen. Auch hier zeigen sich eklatante Unterschiede nach Nationalitätzugehörigkeit: So gibt es nur sehr geringe Unterschiede zwischen deutschen Gymnasiastinnen und den aus den GUS-Staaten stammenden Mädchen, die ebenfalls fast zur Hälfte (45,4 %) ein Gymnasium besuchen. Bei den türkischen Mädchen sind es jedoch nur 14,8 % und bei den serbisch/montenegrinischen Mädchen 12,5 %, wobei bei allen hier betrachteten wie auch weiteren ausländischen Nationalitätengruppen durchweg festzustellen ist, dass Mädchen zu höheren Anteilen als Jungen ein Gymnasium besuchen.

© Thomas Pfaffmann



Schulabschlüsse an allgemeinbildenden Schulen nach Nationalität und Geschlecht, Bundesgebiet 2007, in %



Relativ ausgeglichen sind die Anteile deutscher und ausländischer SekundarschülerInnen – selbst entlang ihrer Nationalitätszugehörigkeit –, die die Realschule besuchen. Auffallend ist hier erneut, dass die ausländischen Mädchen, gleichgültig welcher Nationalität sie angehören, meist zu höheren Anteilen die Realschule besuchen als die ausländischen Jungen.

Die obigen Befunde widersprechen einem weit verbreiteten Negativ-Klischee unter Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft, dass Eltern mit Migrationshintergrund die Bildungsmöglichkeiten ihrer Töchter weniger fördern und unterstützen als diejenigen ihrer Söhne. Vorliegende Forschungsergebnisse zeigen u.a., dass ausländische SchülerInnen am Ende der Grundschulzeit – selbst bei gleichem Leistungsniveau wie deutsche SchülerInnen – seltener eine Empfehlung für den Übertritt in ein Gymnasium erhalten als deutsche SchülerInnen. Um den Anteil Jugendlicher mit Migrationshintergrund im Gymnasium zu erhöhen und in der Hauptschule zu verringern, muss – neben anderen Fördermaßnahmen – das Empfehlungsverhalten von Lehrkräften auf den Prüfstand.

Der Besuch eines bestimmten Schultyps sagt allerdings noch nichts darüber aus, welche Schulabschlüsse tatsächlich erreicht werden. Von den ausländischen SchülerInnen in allgemein bildenden Schulen erlangten im Jahr 2006 42,8 % der Jungen sowie 40,3 % der Mädchen einen Hauptschulabschluss und weitere 19,8 % der Jungen sowie 13,5% der Mädchen blieben ohne

Hauptschulabschluss. Dies bedeutet, dass fast zwei Drittel der ausländischen Jungen und gut die Hälfte der Mädchen keine gute Startposition erreichen, um eine Ausbildungsstelle zu finden. Im Vergleich dazu befinden sich lediglich ein Drittel der deutsche Jungen sowie ein Viertel der Mädchen in einer solch prekären Situation. Obwohl der Besuch der Realschule zwischen deutschen und ausländischen SchülerInnen relativ ausgewogen ist, schließen lediglich 28,3 % der ausländischen Jungen sowie 33,5 % der Mädchen diese Schulform erfolgreich ab, während dies mit 40,9 % der deutschen Jungen sowie 43,4 % der Mädchen deutlich häufiger der Fall ist. Große Unterschiede bestehen auch bei den Gymnasialabschlüssen. Nur 9,1 % der ausländischen Jungen sowie 12,7 % der Mädchen erlangen die Hochschulreife, während dies bei 24,4 % der deutschen Jungen sowie 32,3 % der Mädchen der Fall ist. So prekär diese Situation auch ist, so sei dennoch darauf hingewiesen, dass das Niveau der Schulbildungsabschlüsse von Migrant*innen seit Jahren ansteigt. Dieser Prozess vollzieht sich allerdings sehr langsam und sollte durch zielgerichtete individuelle Förderung beschleunigt werden.

Nach dem Berufsbildungsbericht 2008 befindet sich im Jahr 2006 weniger als ein Viertel (23 %) der ausländischen Jugendlichen im Alter von 18 - 21 Jahren in einer dualen Berufsausbildung, während dies bei mehr als der Hälfte (56,9 %) der deutschen Jugendlichen der Fall ist. Dies allein mit niedrigen Schulabschlüssen der ausländischen Jugendlichen zu erklären, ist nicht ausrei-

chend, denn vorliegende Studien zeigen, dass ausländische RealschulabsolventInnen deutlich niedrigere Chancen auf einen Ausbildungsplatz haben als deutsche RealschülerInnen. Deswegen wird im jüngsten Berufsbildungsbericht vermutet, dass Personaleinsteller Vorbehalte gegenüber ausländischen BewerberInnen haben. Trotz dieser Situation konnten ausländische Mädchen ihre Position im dualen Ausbildungsbereich im Vergleich zu ausländischen Jungen in den letzten Jahren verbessern. Während der Abstand der Mädchen zu den Jungen in 1993 noch minus 28,6 % Prozentpunkte betrug, reduzierte er sich in 2006 auf minus 10,6 Prozentpunkte. Es ist damit zu rechnen, dass Mädchen mit Migrationshintergrund künftig zu gleichen Anteilen wie Jungen eine berufliche Ausbildung durchlaufen. Dennoch ist anzumerken, dass sich das den Mädchen zur Verfügung stehende Angebot auf ein sehr enges Berufsspektrum konzentriert. 1998 wurde mehr als die Hälfte ausländischer Mädchen in nur vier Berufen ausgebildet, die eher zu den Sackgassenberufen zählen. Diese Situation scheint sich nach den Daten des Berufsbildungsberichts 2008 bis zum heutigen Tage nicht verändert zu haben. Damit Mädchen mit Migrationshintergrund ihre getätigten Bildungsinvestitionen besser amortisieren können, ist es auf Seiten der ausbildenden Betriebe nötig, eine an Diversity Management orientierte Personalrekrutierung zu betreiben, die dem Kriterium Geschlecht und Herkunftskultur stärkeres Gewicht verleiht.

■ Dr. Iris Bednarz-Braun ist Leiterin der Forschungsgruppe Migration, Integration und interethnisches Zusammenleben am Deutschen Jugendinstitut.

■ Kontakt: Deutsches Jugendinstitut
Nockherstr. 2
81541 München
Tel.: 0 89 / 623 06 - 222
bednarz@dji.de
www.dji.de

ENDE EINER DIENSTFAHRT

BUNDESWEHRSOLDAT KÄMPFTE NACH EINEM AUSLANDSEINSATZ

DREI JAHRE MIT DEUTSCHEN BEHÖRDEN UM DIE FAMILIENZUSAMMENFÜHRUNG

Hiltrud Stöcker-Zafari

Anfang Februar 2010 ist die drei Jahre dauernde Trennung einer deutsch-usbekischen Familie zu Ende gegangen. Die Familie mit zwei Kindern im Alter von drei und sieben Jahren kann nun endlich zusammen in Deutschland leben.

Während eines Auslandseinsatzes als Soldat der Bundeswehr in Termez/Usbekistan hatte Reiner Fritsch* seine spätere Verlobte Natalia kennen gelernt. Nach der Geburt der Tochter Marie wurde Fritsch von der Bundeswehr aus Usbekistan abgezogen. Er sei durch seine familiären Bindungen im Einsatzgebiet Usbekistan ein Sicherheitsrisiko für die Truppe, hieß es zur Begründung und nach vielen Gesprächen mit den Vorgesetzten.

Die angestrebte Heirat mit der Usbekin in Deutschland scheiterte, weil Natalia den seit August 2007 obligatorischen Deutsch-Test für den Nachzug nicht bestanden hat. Die gemeinsame Tochter Marie galt nach usbekischem Recht nicht als Kind von Reiner Fritsch, da Natalia zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes rechtlich noch verheiratet war. Darauf berief sich auch die Deutsche Botschaft, obwohl die Vaterschaft durch einen Gentest bewiesen wurde. Auch zu Besuch konnte Natalia mit Marie und deren Halbbruder nicht kommen, da ein »mangelnder Rückkehrwille« bestehe, hieß es in der Begründung.

Die Familie war eines der ersten Opfer der 2007 eingeführten Regelung, nach der Ehegatten vor dem Nachzug zu ihrem Partner nach Deutschland einen Sprachtest absolvieren müssen. Dadurch sollen – so die Begründung des Gesetzgebers für diese Novellierung – so genannte Zwangsehen verhindert und die Integration der ausländischen Ehegatten in Deutschland gefördert werden. Fachleute und Menschen-

rechtsorganisationen wie der Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V. hatten schon vor seiner Verabschiedung fundierte Einwände gegen dieses Gesetz vorgebracht, die aber von der damaligen großen Koalition aus SPD und CDU/CSU nicht gehört wurden.

Was das alles mit seiner Familie zu tun haben soll, kann Reiner Fritsch bis heute nicht nachvollziehen. Mit Zwangsheirat habe ihre Beziehung nichts zu tun und Deutsch lernt Natalia schneller und besser in Deutschland, in seinem deutschen (familiären) Umfeld. Er habe einfach »Pech gehabt«, sagte man ihm schlicht in der Deutschen Botschaft in Taschkent, als die Familie im Sommer 2007 ihre Zusammenführung ins Bundesgebiet beantragen wollte: »Wären Sie doch ein paar Wochen früher gekommen, bevor das neue Gesetz in Kraft getreten ist«. Das konnte der nichtsahnende Fritsch aber nicht, weil er dienstlich verhindert war. »Hätte ich gehnt, was mit der Verschärfung des Zuwanderungsrechts auf mich und meine Familie zukommen würde, hätte ich den Dienst einfach sausen lassen«, sagt der inzwischen 40jährige Zivilbeamte bei der Bundeswehr.

Unterstützung von deutschen Behörden bekam Fritsch und seine Familie nicht. Die Bundeswehr bezeichnete die Sache als reine Privatangelegenheit ihres Soldaten, dafür sei sie nicht zuständig. Er solle doch »mit einem Koffer voll Geld« nach Usbekistan fahren und seine Angelegenheiten mit den Behörden dort regeln, schlug ihm ein Mitarbeiter einer deutschen Behörde allen Ernstes vor. Nur, Reiner Fritsch hat keinen Koffer voll Geld.

Verzweifelt wandte sich der ehemalige Berufssoldat im Herbst 2008 an Bundestagsabgeordnete, die ihre Hilfe zusagten, aber nichts ausrichten konnten. Selbst ein Besuch von seiner Frau und den Kindern konnte nicht realisiert werden, obgleich Reiner Fritsch beteuerte und an Eides statt erklärte, dass seine Familie wieder nach Usbekistan zurückfahren werde. Genutzt hatte dies alles nichts und so musste die Familie ein weiteres Weihnachtsfest getrennt verbringen.

Tatsächliche Hilfe erhielt Fritsch von einer Fachanwältin für Ausländer- und Familienrecht. Sie setzte bei einem deutschen Gericht die Anerkennung der Vaterschaft Fritschs für die inzwi-



© Natascha Farber – Fotolia.com

* alle Namen geändert

schen zweijährige Marie durch. »Wie gut, dass Sie nicht mit einem Geldkoffer nach Usbekistan gefahren sind«, sagte seine Anwältin nach der erfolgreichen Gerichtsverhandlung. Marie erhielt dadurch nun die deutsche Staatsbürgerschaft und konnte Anfang Februar 2010 endlich – kurz vor ihrem dritten Geburtstag – gemeinsam mit ihrer Mutter und dem älteren Halbbruder zu ihrem Vater nach Deutschland kommen. Einige Tage darauf verbrachte Marie ihren ersten Tag in einem Kindergarten.

Dieses Beispiel zeigt sehr anschaulich, wie die Regelung zum Ehegattennach-

zug in menschenrechtswidriger Weise in das Familienleben der Betroffenen eingreift. Die Mühen und die Kosten zur Erlangung des Sprachnachweises im Ausland sind unzumutbar. Das Goetheinstitut befindet sich oft in einem anderen Ort, unerreichbar für eine Frau, die durch Kindererziehung gebunden ist. Qualifizierte Privatlehrer stehen nicht unbedingt zur Verfügung – dafür wird Deutsch zu wenig in der Welt gesprochen – und sind zudem nicht bezahlbar.

Der Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V. fordert deshalb vom Gesetzgeber, den Sprachnachweis

vor der Einreise von Ehegatten schnell wieder abzuschaffen.

■ Hiltrud Stöcker-Zafari ist Bundesgeschäftsführerin des Verbandes binationaler Familien und Partnerschaften, iaf. e.V.

■ Kontakt: Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf. e.V.
– Bundesgeschäftsstelle –
Ludolfusstr. 2 - 4
60487 Frankfurt/M.
Tel.: 069 / 713 756 - 12
stoecker-zafari@verband-binationaler.de
www.verband-binationaler.de

OBSTRUKTION STATT OPTION

DAS OPTIONSMODELL SCHAFFT NEUEN, STRUKTURELLEN RASSISMUS

NINO UND NILÜFER: IN FRANKFURT/M. GEBOREN, HIER GESPALTEN – ÜBER DEN DRINGENDEN ERNEUERUNGSBEDARF IM STAATSANGEHÖRIGKEITSRECHT

Franco Foraci

■ Nino kann sich mit 13 glücklich schätzen. Er darf bald Deutscher werden, ganz selbstverständlich. Nilüfer wird wohl Pech haben. Zwar ist auch die 14jährige in Hessen geboren, doch das Optionsmodell und seine rechtlichen Nachwirkungen machen sie zu einem Sonderfall. Die Klassenbeste dieses Jahr muss damit rechnen, vorerst keine Deutsche werden zu können.

Nino und Nilüfer – bei beiden hat der Zufall bestimmt, wer ihre Eltern sind. Zufall ist es allerdings nicht, ob sie Deutsche werden dürfen! Der Staat geriert sich hier bei näherem Hinsehen als Integrationsbremse. Nicht wenige sehen in den neuen Regeln gar staatlich sanktionierten, strukturellen Rassismus.

Vor zehn Jahren wurde per Gesetz das bis dahin geltende *ius sanguinis* im Staatsangehörigkeitsrecht in ein *ius soli light* umgewandelt. Seit dem Jahr 2000 zählt also die Geburt in Deutschland, nicht mehr nur die Abstammung. Ein vernünftiges und gutes Prinzip, eigentlich. Die Bundesrepublik revolutionierte damit ihre Einbürgerungsphilosophie.

Doch das damals mit eingeführte Optionsmodell verwässert wieder alles, macht die Umsetzung des »Geburtsortsprinzip« denkbar kompliziert: Nur Kinder von Eltern mit so genannter »Niederlassungserlaubnis« sind grundsätzlich Deutsche, weil sie hier geboren wurden. Sie werden zudem gezwungen, sich ab dem 18. Lebensjahr bis spätestens zum 23. Geburtstag definitiv zu entscheiden, ob sie Deutsche bleiben oder eine andere Nationalität annehmen wollen.

Nilüfer hat nicht einmal diese Option. Sie denkt zwar nur auf deutsch und träumt auch so. Ihr Problem aber: sie ist vor dem 1.1.2000 geboren. Und das lässt ihren Fall ziemlich absurd werden. Für sie hätten die Eltern nach einer Übergangsregelung des Optionsmodells (für Kinder, die zwischen 1990 und 2000 geboren wurden) frühzeitig Anträge stellen und selbst viele Bedingungen erfüllen müssen: gute Deutschkenntnisse, kein Bezug von Transfergeld vom Staat, mindestens acht Jahre legalen Aufenthalt und zum Zeitpunkt der Antragstellung den Besitz einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis.



Franco Foraci

Foto: privat

Wäre Nilüfer Tochter von Schweizern, Isländern, Norwegern oder Liechtensteinern wäre letzteres für einen Einbürgerungsantrag ohne Bedeutung. Diese Staaten sind denen der Europäischen Union gleichgestellt. Genau an diesem Punkt sehen Kritiker den strukturellen Rassismus, sie fordern die Abschaffung des Optionsmodells. Prominenteste Unterstützer dieser Forderung sind alle früheren Ausländer- und Inte-

grationsbeauftragten der Bundesregierung und die ehemalige Familienministerin Rita Süssmuth (CDU).

Der Entscheidungszwang sei per se fragwürdig. Das Ergebnis: Mehr Obstruktion denn Option. Dass das Optionsmodell zu zusätzlichen Ungerechtigkeiten unter ähnlich Betroffenen führt, ist rechtlich angreifbar – wie der Fall einer 14jährigen Türkin in Baden-Württemberg zeigt. Sie wollte eingebürgert werden, obwohl ihre Eltern es versäumten, vor dem neuen Gesetz in 2000 einen Antrag zu stellen.

Das zuständige Verwaltungsgericht gab ihr Recht. Die junge Türkin muss vom Bundesland eingebürgert werden. Ihr darf nicht zugemutet werden, bis zum 18. Lebensjahr auf die deutsche Staatsbürgerschaft zu warten, so das Urteil. Denn erst dann kann sie sich selbst von der türkischen Nationalität entlassen lassen. Die Bundesrepublik muss in ihrem Fall auch hinnehmen, dass sie Doppelstaatlerin wird. Eben wegen einer Regel in der Türkei, die es Eltern nur dann möglich macht, die Staatsbürgerschaft ihrer Kinder aufzugeben, wenn die gesamte Familie der türkischen Nationalität den Rücken kehrt. Deutsche werden und Türkin bleiben, das würde sich auch Nilüfer sehr wünschen. Eine Klage hätte bei ihr aber wohl kaum Chancen. Das Urteil aus Baden-Württemberg gilt als wegweisend, ist auf ihren Fall allerdings nicht

übertragbar. Nilüfers Eltern waren vor dem Jahr 2000 weniger als acht Jahre in der Bundesrepublik. Damit entfällt eine Grundbedingung des Gesetzes. Würde das Optionsmodell beibehalten, würden viele Kinder von Drittstaatlern quasi von Staats wegen desintegriert – gesellschaftlich und vor allem auf rechtlicher Ebene. Hinter dem Optionsmodell steckt keine Verbesserung, sondern eher eine Verschlechterung. Wer es etwa versäumt, sich bis zum 23. Lebensjahr

zu entscheiden, der verliert die deutsche Staatsbürgerschaft automatisch. Aus faktischen Deutschen werden wieder »Ausländer«, »Migranten«, Nichtdeutsche Deutsche ohne deutschen Pass.

BLEIBERECHT VERLÄNGERT – (K)EIN ANLASS ZUR BERUHIGUNG !?

Dietrich Eckeberg

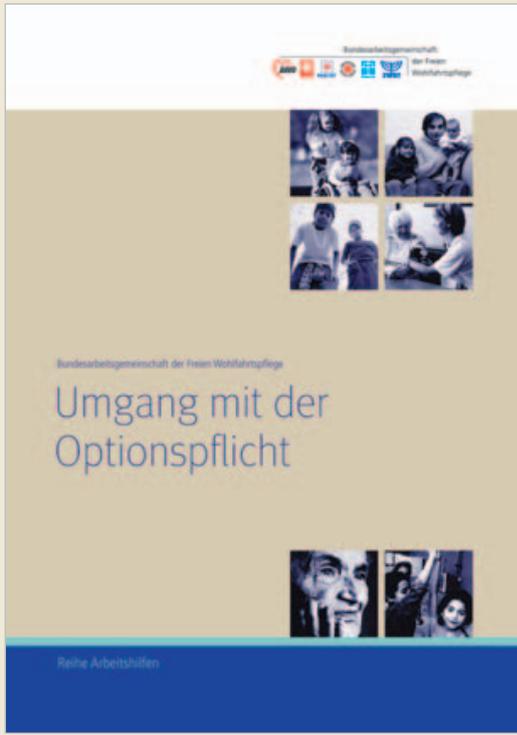
■ Noch vor 15 Jahren beschäftigte Herr J., Bauingenieur und Roma aus dem Kosovo, 40 Mitarbeiter. Im Krieg wurde alles zerstört – er und seine Frau gefoltert und vergewaltigt. 1998 flüchtete das Ehepaar, schwer traumatisiert, mit ihren drei fast erwachsenen Kindern nach Deutschland; das Asylgesuch: abgelehnt. Ein Jahrzehnt Leben mit der Duldung folgte. Die erwerbstätigen Kinder erhielten nun ein Bleiberecht. Das Ehepaar J. jedoch fiel, aufgrund des Erlitte-

nen kaum in der Lage zu arbeiten, im Dezember 2009 zurück in die Duldung. Die Abschiebung droht. Immer noch warten viele langzeitgeduldete Flüchtlinge darauf, sich in Deutschland dauerhaft niederlassen zu dürfen. Das Zuwanderungsgesetz und die Bleiberechtsregelungen der letzten Jahre änderten dies nicht. Es ist gut, wenn das Thema Integration ganz oben auf der politischen Agenda steht. Unverständlich bleibt, warum die geduldeten Flüchtlinge ausgeschlossen sind, zu-

mal der Anteil junger Menschen hoch ist und in unserer alternden Gesellschaft als Chance betrachtet werden sollte.

ALTFALLREGELUNG VERLÄNGERT – EIN KLEINER SCHRITT NACH VORNE

Der Einsatz der Kirchen und der Flüchtlingsorganisationen für eine Verlängerung des Bleiberechtes und die Aktion Bleiberecht haben sich gelohnt. Im Dezember 2009 verlängerte die In-



**BROSCHÜRE
KLÄRT AUF ÜBER
OPTIONSPLICHT**

Die Broschüre der Bundesarbeitsgemeinschaft für Freie Wohlfahrtspflege (BAGFW) kann postalisch bezogen werden bei der:

■ BAGFW
Oranienburger Straße 13 - 14
10178 Berlin
Tel.: 030 / 240 890

oder herunter geladen werden unter www.bagfw.de/veroeffentlichungen

Die Broschüre wendet sich an Interessierte sowie an Mitarbeitende in Migrationsfachdiensten.

■ Franco Foraci ist freier Journalist in Frankfurt/M.

■ Kontakt: franco@foraci.de

nenministerkonferenz die Altfallregelung von 2007 für all diejenigen um zwei Jahre, die sich zuvor um Arbeit bemühten und nicht an einem der vielen Ausschlussgründe gescheitert waren. Dies bringt für über 30.000 Menschen einen wichtigen Zeitaufschub. Die Betroffenen erhalten eine Atempause und eine weitere Chance, ihren Aufenthalt in Deutschland zu festigen. Grundsätzlich aber bleibt es auch nach der Innenministerkonferenz dabei: »Nur wer uns nichts kostet, soll bleiben dürfen«.

Doch wie realistisch ist es, innerhalb von zwei Jahren den Lebensunterhalt eigenständig sichern zu können? Es grenzt schon an ein Wunder und zeigt die enorme Motivation der Betroffenen, wenn 10.000 Menschen seit 2007 die eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts durch Erwerbsarbeit geschafft haben. Denn – Arbeitsmarktexperten wird es nicht überraschen: Natürlich setzte mit der durch Gesetze erzwungenen Langzeitarbeitslosigkeit eine Spirale der Dequalifizierung ein – selbst bei denen, die ursprünglich gute berufliche Qualifikationen mitbrachten. Deshalb finden sich heute fast alle Betroffenen im Niedriglohnsektor bzw. in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen wieder. Die Folgen der Finanzkrise verschärfen die Lage. Spätestens jetzt werden die immer noch gültigen Forderungen des Gesetzgebers, Ende 2011 bis zu 30 % mehr als Hartz IV zu



© Jugendliche ohne Grenzen

AN DER PASSPFLICHT GESCHEITERT

Familie L. kam im Februar 2000 aus Syrien nach Deutschland. Der Ehemann ist verstorben, so dass Frau L. alleinverantwortlich für ihre 7 Kinder ist, die hervorragend an unserem Bildungssystem teilhaben. Eine Tochter studiert seit 3 1/2 Jahren Jura und Deutsch, eine weitere macht eine Ausbildung zur Pharmazeutisch-technischen Assistentin, ein Kind geht zum Gymnasium, drei zur Realschule und eines zum Berufskolleg. Trotz guter Integrationsaussichten ist die Familie nicht in die Bleiberechtsregelung gekommen, weil es ungeachtet intensiver Bemühungen nicht gelungen ist, syrische Pässe zu erhalten.

Parteiübergreifend ist die Lösungssuche spürbar. Seitens der Oppositionsparteien gibt es unterschiedliche Vorschläge zum Bleiberecht. Der Gesetzentwurf der SPD, sieht differenzierte, zeitlich abgestufte Lösungen vor und normiert erstmals auch eine generelle stichtags-freie Bleiberechtsregelung.

Hilfreich sind auch die mehr als 30 Beschlussfassungen, in denen sich vor allem Kommunen aus Nordrhein-Westfalen für eine Lösung der Bleiberechtsfrage einsetzen.

verdienen und zudem in einem dauerhaften Arbeitsverhältnis zu stehen, unrealistisch. Schon heute ist klar: Bei 1,3 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in Deutschland aufstockende Hartz-IV-Leistungen erhalten, werden viele diese Forderungen nicht erfüllen können!

Bei der Altfallregelung bedarf es jetzt einer Überprüfung der Vorgaben und besonderer Anstrengungen bei der beruflichen Weiterbildung. Die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen muss Zeiten der Lebensunterhaltssicherung gleichgestellt werden. Das in 2008 gestartete, als Brücke in den Arbeitsmarkt für viele hilfreiche Pilotprogramm des Bundesarbeitsministeriums »zur arbeitsmarktlichen Unterstützung von Bleibeberechtigten und Flüchtlingen« sollte über 2010 hinaus fortgeschrieben und ausgeweitet werden. Weiterhin ungelöst sind humanitäre Härtefälle, etwa wenn Menschen aufgrund ihres Alters oder gesundheitlicher Einschränkungen oder eben auch einfach nur der Lage am Arbeitsmarkt unverschuldet erwerbslos sind.

BLEIBERECHT – VERSCHOBEN, NICHT GELÖST

Das Problem Kettenduldung ist keineswegs gelöst. Ein »bisschen« Bleiberecht reicht nicht. Die Frage des endgültigen Bleiberechts ist nur verschoben. Bereits heute leben wieder 94.000 Menschen mit einer Duldung in Deutschland, 59.000 von ihnen seit mehr als sechs Jahren. In der Politik mehren sich je-

doch erfreulicherweise parteiübergreifend die Stimmen, die fordern: Der Zeitaufschub, den die Innenminister den meisten Betroffenen gewährten, muss nun genutzt werden, um eine dauerhaft tragfähige Lösung zu finden. Die CDU denkt z.B. in Ergänzung der bestehenden Regelung nach über eine generelle, stichtagsfreie Regelung hinsichtlich der Lebenssituation von gut integrierten Kindern. Im Bundestag sagte MdB Reinhard Grindel hierzu: »Viele Kinder aus geduldeten Familien gehen erfolgreich in die Schule und haben eine gute Bildungs- und Ausbildungsperspektive in unserem Land. Für sie ist Deutschland oft längst neue Heimat geworden. Ich sage hier: Im Zusammenwirken mit den Innenministern der Länder bleibt es eine Aufgabe, in dieser Legislaturperiode zu prüfen, ob wir für diese Kinder und natürlich auch ihre Familien eine weitergehende Regelung treffen können.« (1 – Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 17/7 vom 26. November 2009)

Bilanz der Bleiberechtsregelungen

Stichtag: 31.12.2009

aus Bundestagsdrucksache 17/764

| | |
|---------------------------------|--------|
| Anträge: | 40.031 |
| Aufenthaltsurlaubnisse: | 37.094 |
| Aufenthaltsurlaubnis auf Probe: | 27.871 |
| Ablehnungen: | 9.757 |

AKTION BLEIBERECHT VON CARITAS UND DIAKONIE – WIE WEITER?

Der im Mai 2009 veröffentlichte Aufruf der Kirchen »Kettenduldungen beenden – humanitäres Bleiberecht sichern« und der Erfahrungsbericht von Caritas und Diakonie bleiben gültig. Vielseitig sind die Aktivitäten, die im Rahmen der Aktion Bleiberecht stattfinden. Auf der Internetseite zur Aktion (www.aktion-bleiberecht.de) können seitdem Informationen zur Veranstaltungen und Aktionen eingestellt und Ideen für die eigene Öffentlichkeitsarbeit gewonnen werden.

Vorrangige Ziele der Aktion Bleiberecht sind:

1. die Abschaffung der Kettenduldung insgesamt. Stichtagslösungen grenzen aus. Das Bleiberecht sollte an eine Mindestaufenthaltsdauer geknüpft werden. Eine entsprechende Regelung sollte in dieser Legislaturperiode eigenständig neu im Aufenthaltsgesetz verankert werden. Im Januar 2010 regte die Synode der Evangelischen Kirche im Rheinland hierzu als Lösung an: »Wer länger als fünf Jahre in Deutschland lebt, soll bleiben dürfen«. Die Aktion Bleiberecht tritt dafür ein, das humanitäre Aufenthaltsrecht verbunden mit einigen wenigen sozialen Anforderungen in diesem Sinne zu erweitern.

2. Eine Bleiberechtsregelung darf nicht in »nützliche« und »unnütze« Menschen unterscheiden. Wie andere Menschen auch wollen Flüchtlinge ihren Lebensunterhalt eigenständig sichern. Nur für diejenigen, die es schaffen können, darf die eigenständige Sicherung des Lebensunterhaltes gefordert werden. Wer dies unverschuldet nicht kann, sollte aus humanitären Erwägungen ebenfalls bleiben dürfen. Hierzu bedarf es weiterer humanitärer Regelungen. Insbesondere gut integrierte Kinder brauchen gemeinsam mit ihren Familien

Geduldete in Deutschland

Stichtag: 31.12.2009

aus Bundestagsdrucksache 17/764

| | |
|-------------------------------------|--------|
| Aufenthaltsgestattungen: | 34.460 |
| Geduldete: | 98.498 |
| länger als 6 Jahre geduldet: | 56.963 |



Zum Thema Bleiberecht haben das Diakonische Werk der EKD und die Caritas die Homepage www.aktion-bleiberecht.de eingerichtet.

Dort können Sie den Erfahrungsbericht (siehe Abb.) bestellen und herunterladen sowie das Heftmotiv als Plakat ordern.

Des Weiteren erhalten Sie dort Informationen aus Kirche, Politik und Gesellschaft zum Thema Bleiberecht sowie Hinweise auf Veranstaltungen, Projekte und Aktionen.

eine Perspektive in Deutschland. Die Aktion Bleiberecht tritt aus Gründen der Humanität weiter dafür ein, auch nicht erwerbsfähigen Personen, die bisher von der Altfallregelung ausgeschlossen sind, eine Lebensperspektive in Deutschland zu eröffnen.

3. Alle mehrjährig Geduldeten und Flüchtlinge mit einer humanitären Aufenthaltserlaubnis bedürfen einer besonderen Förderung bei der Integration in die Gesellschaft. Die berufliche Weiterbildung sollte besonders unterstützt werden. Die Aktion Bleiberecht fordert und fördert die berufliche Weiterbildung der Betroffenen, um nach Jahren der unfreiwilligen Erwerbslosigkeit die Einstiegschancen in den Arbeitsmarkt zu verbessern.

ANREGUNGEN ZUR INTERKULTURELLEN WOCHE

■ Initiieren Sie jetzt eine parteiübergreifende Befassung mit dem Thema, damit eine tragfähige Lösung entsteht. Ermöglichen Sie Politikern die Begegnung gerade mit jungen, integrierten geduldeten Flüchtlingen und werben Sie dafür, die Integrationspolitik der Bundesregierung für diese Menschen zu öffnen.

■ Laden Sie Ihre Bürgermeister und kommunalen Vertreter ein zum Auftakt der Interkulturellen Woche öffentlich für ein Bleiberecht einzutreten. Resolutionen fördern den Bewusstseinswandel auch auf Landes- und Bundesebene.

■ Fördern Sie, dass ihre Netzwerkpартner in der Integrationsarbeit die Lebenssituation der Flüchtlinge kennen und sich für deren Integration in Arbeit und Gesellschaft einsetzen.

■ Auf der Internetseite der Aktion Bleiberecht finden Sie unter »Ideen für die Öffentlichkeitsarbeit« und »Aktionen auf einem Blick« hilfreiche Anregungen und Materialien.

■ Dietrich Eckeberg ist Referent für Flüchtlingsarbeit und junge Zugewanderte bei der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe/Münster.

■ Kontakt: Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe/Münster
Friesenring 32/34
48147 Münster
Tel.: 0251 / 27 09 - 260
d.eckeberg@diakonie-rwl.de
www.diakonie-rwl.de

DEFINIERT DAS EXISTENZMINIMUM!

AUSWIRKUNGEN DES URTEILS DES BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS

ZUM ARBEITSLOSEN GELD II AUF DAS ASYLBEWERBERLEISTUNGSGESETZ

Wiebke Hennig

Das Bundesverfassungsgericht hat in einem Urteil vom 9. Februar 2010 die Berechnung der Regelsätze des Arbeitslosengelds II mit dem Grundgesetz nicht vereinbar erklärt. Es stützt dieses Urteil auf die in Art. 1 Grundgesetz garantierte Unantastbarkeit der Würde des Menschen. Aus dieser leitet das Gericht – in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip – ein Grundrecht auf Gewährung eines menschenwürdigen Existenzminimums ab. Dieses Grundrecht gilt für alle Menschen in Deutschland. Es kann deshalb auch im Kontext des Asylbewerberleistungsgesetzes große Wirkung entfalten.

Nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden Asylsuchende, Geduldete und teilweise Personen mit einem Aufenthaltsrecht aus humanitären Gründen von den regulären Mindest-Sozialleistungen ausgeschlossen. Die Leistungen, die nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gewährt werden, liegen rund ein Drittel unter dem Leistungsniveau des Arbeitslosengelds II. Seit der Einführung des Asylbewerberleistungsgesetzes 1993 sind die noch in D-Mark benannten Sätze nicht erhöht worden – trotz einer Preissteigerung von ca. 22% in diesem Zeitraum.

Für Nahrung, Kleidung, Unterkunft, Heizung und Hygiene eines Erwachsenen gewährt das Asylbewerberleistungsgesetz seit siebzehn Jahren unverändert Sachleistungen im Wert von monatlich 360 DM (= 184,07 €), – mancherorts werden die Leistungen auch bar gewährt. Hinzu kommt ein Barbetrag in Höhe von monatlich 80 DM (= 40,90 €) für persönliche Bedarfe wie Fahrkarten, Telefonate, Anwaltskosten u.ä.

Für die medizinische Versorgung der Menschen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, kommt der Staat nur auf, soweit ein Amtsarzt eine akute Erkrankung oder

Schmerzzustände attestiert. Notwendige Operationen oder medikamentöse Behandlung zur Linderung chronischer Leiden werden nicht übernommen.

Kirchen und Wohlfahrtsverbände, Menschenrechts- und Flüchtlingsorganisationen wandten sich gegen die Einführung und setzen sich seither für die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes ein – bzw. fordern, dass zumindest die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wesentlich aufgestockt und der Kreis der Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, wesentlich verkleinert wird. Welche Impulse gehen vom Bundesverfassungsgerichtsurteil für diese Forderungen aus?

Das Bundesverfassungsgericht weist dem Gesetzgeber zunächst einmal einen Gestaltungsspielraum hinsichtlich des Umfangs und der Ausgestaltung beider Komponenten des Existenzminimums zu. Es betont, dass das physische und das sozio-kulturelle Existenzminimum von gesellschaftlichen Anschauungen über ein menschenwürdiges Dasein abhängen, von wirtschaftlichen Bedingungen und wertenden Einschätzungen. Deshalb sei es in erster Linie die Aufgabe des Gesetzgebers, über Art, Höhe und Ausgestaltung des Existenzminimums zu entscheiden. Zugleich zieht das Bundesverfassungsgericht dem Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers jedoch zwei wichtige Grenzen. Eine Grenze bezieht sich auf die Höhe des Existenzminimums: Die staatlich gewährten Leistungen dürfen nicht evident unzureichend zur Sicherung der physischen und sozio-kulturellen Existenz sein. Die zweite Grenze des gesetzgeberischen Gestaltungsspielraums bezieht sich auf das Verfahren zur Ermittlung des Existenzminimums: Das Existenzminimum muss am tatsächlichen Bedarf orientiert (»realitätsgerecht«), auf der Grundlage aktueller Zahlen (»sachgerecht«) und in nachvollziehbarer Weise (»transparent«) er-



Wiebke Hennig bei der bundesweiten Vorbereitungstagung zur Interkulturellen Woche 2010 am 19. Februar im Neuen Rathaus in Leipzig. Foto: F. Ekol

mittelt werden. Es müssen Vorkehrungen getroffen sein, damit das vom Gesetzgeber bestimmte Existenzminimum bei Änderungen der Rahmenbedingungen wie Preissteigerungen u.ä. zeitnah angepasst wird.

Diesen Vorgaben entspricht das Asylbewerberleistungsgesetz nicht. Die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind unzureichend zur Sicherung einer menschenwürdigen physischen und sozio-kulturellen Existenz. Insbesondere die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften setzt die betroffenen Männer, Frauen und Kinder schweren Belastungssituationen aus. Die ihnen zur Verfügung gestellte Wohnfläche ist oftmals viel zu klein. Das tägliche Lebensumfeld bietet keinen Rückzugsraum, um allein oder (innerhalb der Familie) unter sich zu sein, Hausaufgaben zu machen, sich dem Lärm, der aggressiven Stimmung und mitunter Gewalt in den Unterkünften zu entziehen. Die Zuteilung von Le-

bensmittelpaketen nimmt den Menschen, die ja auch vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind, einen weiteren Aspekt selbstbestimmten Lebens. Zudem sichert die Zusammenstellung der Lebensmittelpakete vielfach nicht eine ausreichende und ausgewogene Ernährung. Auch der jahrelange durch die minimalen Leistungen bewirkte und gewollte Ausschluss vom sozio-kulturellen Leben in Deutschland entfaltet gravierende Folgen. Kinder, Frauen und Männern, die auf den Ausgang ihres – sich häufig über Jahre hinziehenden – Asylverfahrens warten, oder die wegen der politischen und humanitären Lage in ihren Herkunftsländern oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Situation Deutschland absehbar auf Dauer nicht verlassen können, wird es nahezu unmöglich gemacht, sich auf das hiesige Lebensumfeld einzulassen und eine eigenständige Lebensführung zu entwickeln. Und so berichten viele diakonische Beratungsstellen von Menschen, die angesichts der Belastungen, die das Leben unter dem Asylbewerberleistungsgesetz mit sich bringt, physisch und psychisch erkranken.

Auch den Maßgaben, die das Gericht für das Verfahren der Ermittlung des Existenzminimums aufstellt, wird das Asylbewerberleistungsgesetz nicht annähernd gerecht. So beruhen die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz auf offensichtlich freihändig geschätzten Zahlen – das vom Bundesverfassungsgericht als unzulänglich kritisierte Bedarfsmessungssystem

beim Arbeitslosengeld II fehlt beim Asylbewerberleistungsgesetz in Gänze. Dass die gewährten Leistungen seit bald siebzehn Jahren nicht angepasst wurden, verdeutlicht: Von einer vom Gericht geforderten realitätsgerechten Bemessung, die laufend auf der Grundlage verlässlicher Zahlen und schlüssiger Berechnungsverfahren zu aktualisieren ist, kann keine Rede sein.

Die Befürworter des Asylbewerberleistungsgesetzes argumentieren, die drastische Absenkung des Leistungsniveaus unterhalb dessen, was im Rahmen der Sozialgesetze als Existenzminimum gilt, sei notwendig, um Menschen davon abzuhalten, aus wirtschaftlichen Gründen ihre Heimat zu verlassen und nach Deutschland zu kommen. Abgelehnte Asylbewerber soll es zu einer raschen Ausreise bewegen. Wegen der unklaren Aufenthaltsperspektive der Menschen, die unter das Asylbewerberleistungsgesetz fallen, müsse deren sozial integriertes Leben in Deutschland verhindert werden. Diese Argumente werden dem Recht jedes Einzelnen auf eine menschenwürdige Existenzgrundlage in Deutschland nicht gerecht. Die Menschen, die in Deutschland Schutz vor Verfolgung, Armut oder Bürgerkrieg suchen, dürfen nicht zur »Abschreckung« instrumentalisiert werden. Auch trifft es schlichtweg nicht zu, dass bei Menschen, die etwa als Bürgerkriegsflüchtlinge oder mit einer Duldung in Deutschland leben, zu erwarten ist, dass sie Deutschland alsbald verlassen können. Mehr als zwei Drit-

tel der über 94.000 Menschen mit einer Duldung leben hier bereits länger als sechs Jahre. Es ist widersinnig und verletzt die Würde dieser Menschen, sie durch minimale Leistungen über Jahre physisch unzureichend auszustatten und vom sozio-kulturellen Leben in Deutschland auszuschließen.

Allein die Erkenntnis, dass das Asylbewerberleistungsgesetz verfassungswidrig ist, hilft den Betroffenen noch nicht weiter. Es stellt sich die Frage, wie die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes oder zumindest eine wesentliche Aufstockung der Leistungen und Verkleinerung des Empfängerkreises erreicht werden kann. Eine Möglichkeit ist, dies – ähnlich wie beim Arbeitslosengeld II – vor Gerichten zu erstreiten. Die Mühlen der Justiz mahlen jedoch langsam. Eine andere Möglichkeit bietet die Politik. In seinem Urteil vom 9. Februar 2010 hat das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber aufgegeben, bis Ende 2010 das Existenzminimum für Empfänger von Arbeitslosengeld II neu zu definieren. Die Interkulturelle Woche bietet ein Forum, um darauf hinzuwirken, dass die Volksvertreter im Bundestag bei der Reform des Arbeitslosengelds II neben Empfängern des Arbeitslosengelds II auch vom Asylbewerberleistungsgesetz Betroffene in den Blick nehmen. Dokumentieren Sie die Lebenswirklichkeit von Menschen, die mit dem Asylbewerberleistungsgesetz leben. Argumentieren Sie gegen die Abschreckungs- und Ausschluss-Logik des Asylbewerberleistungsgesetzes. Eine Botschaft, die von der Interkulturellen Woche ausgehen sollte, lautet: Jeder, der in Deutschland lebt, hat einen Anspruch auf ein menschenwürdiges Existenzminimum.



Flüchtlinge in der Lebensmittel-Ausgabestelle

Foto: Dragana Pesic

■ Wiebke Hennig ist Referentin für migrationspezifische Rechtsfragen & Internationale Migration beim Diakonischen Werk der EKD, Zentrum Familie, Integration, Bildung und Armut (FIBA).

■ Kontakt: Diakonischen Werk der EKD
Reichensteiner Weg 24
14195 Berlin
Tel.: 030 / 830 01 - 347
hennig@diakonie.de
www.diakonie.de

MENSCHEN IN DER AUFENTHALTSRECHTLICHEN ILLEGALITÄT IN DEUTSCHLAND

POSITIONSPAPIER DER BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR FREIE WOHLFAHRTSPFLEGE

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege bieten allen Menschen in Not ihre Hilfe und Unterstützung an. Allein die Bedürftigkeit ist für sie Kriterium der Hilfeleistung; eine Unterscheidung nach Geschlecht, Abstammung, Sprache, Heimat und Herkunft, Glauben, religiösen und politischen Anschauungen oder nach dem Aufenthaltsstatus der Menschen findet nicht statt.

LEBENSITUATION VON MENSCHEN IN DER AUFENTHALTSRECHTLICHEN ILLEGALITÄT UND AUSWIRKUNGEN DER GESETZESLAGE

Die Anzahl der Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität ist schwer zu ermitteln. Die jüngste Studie des Hamburger Weltwirtschaftsinstituts schätzt für Deutschland eine Zahl zwischen 200.000 und 460.000 Personen

und macht damit deutlich, wie unklar die Datenlage ist. Verursacht wird die unsichere Datenlage dadurch, dass die Betroffenen auf Grund der rechtlichen Situation so wenig wie möglich in Erscheinung treten. Zudem ist die Zahl der Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität großen Schwankungen unterworfen.

Während aufenthaltsrechtliche Illegalität die Lebenssituation aller Betroffenen maßgeblich beeinflusst, können die Auswirkungen für den Einzelnen sehr unterschiedlich sein. Einige bedürfen keiner staatlichen Hilfe, andere würden dringend Unterstützung benötigen.

Zentral für die Lebenssituation von Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität sind die Übermittlungspflichten nach § 87 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz. Durch die Übermittlungspflichten sind alle öffentlichen Stellen verpflichtet,

die Ausländerbehörden zu unterrichten, wenn sie im Zusammenhang mit der Erfüllung ihrer Aufgaben Kenntnis von dem Aufenthalt eines Ausländers erlangen, der keinen erforderlichen Aufenthaltstitel besitzt. Die Übermittlungspflichten haben zur Folge, dass Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität den Kontakt mit öffentlichen Stellen meiden, um so einer Offenlegung ihres Status und einer drohenden Ausweisung zu entgehen. Somit versperren die Übermittlungspflichten den Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität den Zugang zu elementaren Lebensbereichen, wie beispielsweise den Zugang zu medizinischer Versorgung, zu schulischer Bildung und zu Gerichten.

Die verschiedenen Dienste und Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände erfahren in den letzten Jahren eine wachsende Nachfrage von Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität. Diese reicht vom Zugang zur Gesundheitsversorgung bis zum Zugang zu Kindergarten und Schule von Kindern und Jugendlichen. Als Reaktion auf diesen Bedarf wurden insbesondere im Bereich der Gesundheitsversorgung in den letzten Jahren verschiedene nichtstaatliche Angebote entwickelt, die in mehreren Städten eine weitgehend kostenlose medizinische Versorgung anbieten. Diese Angebote könnten ohne freiwilliges Engagement nicht geleistet werden. Die oftmals spendenbasierte Finanzierung ist prekär. Spendenmittel und freiwilliges Engagement stellen keine Grundlage für eine flächendeckende, nachhaltige und kontinuierliche Gesundheitsversorgung dar. Dies führt dazu, dass trotz der in den letzten Jahren stetig gewachsenen und von der öffentlichen Diskussion geförderten Unterstützung eine große Versorgungslücke für Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität bleibt.

MENSCHEN IN DER AUFENTHALTSRECHTLICHEN ILLEGALITÄT IN DEUTSCHLAND



Die Broschüre der Bundesarbeitsgemeinschaft für Freie Wohlfahrtspflege, BAGFW, wurde im Januar 2010 veröffentlicht und kann postalisch bezogen werden bei der:

■ BAGFW
Oranienburger Straße 13-14
10178 Berlin
Tel.: 030 / 240 890

oder herunter geladen werden unter www.bagfw.de/veroeffentlichungen

Die Broschüre wendet sich an Interessierte sowie an Mitarbeitende in Migrationsfachdiensten.

MINDESTANFORDERUNGEN AN EINEN HUMANITÄR VERANTWORTUNGSVOLL HANDELNDEN STAAT

Die Grundordnung eines demokratischen und sozialen Rechtsstaates wie der Bundesrepublik Deutschland gebietet es, jedem Menschen in einer Notsituation ein Mindestmaß an Beistand und ein menschenwürdiges Dasein zu ermöglichen. Es geht darum, Notsituationen zu entschärfen, schwerwiegende physische und psychische Verletzungen zu verhindern sowie elementare Grundrechte, wie das Recht auf Bildung, umzusetzen.

Diese Grundrechte sind in Deutschland nicht nur durch das Grundgesetz garantiert, sondern auch durch völkerrechtliche Verträge. Die UN-Kinderrechtskonvention ist in der Bundesrepublik im Jahre 1992 in Kraft getreten. Die Konvention dient dem Schutz aller Kinder. Der von Deutschland bei der Unterzeichnung abgegebene Vorbehalt schließt aber unter anderem Kinder in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität von diesem Schutz aus. Deshalb fordern die Verbände der BAGFW die UN-Kinderrechtskonvention vorbehaltlos umzusetzen.

In der Praxis führen in Deutschland vor allem die Übermittlungspflichten dazu, dass Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität von diesen elementaren Grundrechten keinen Gebrauch machen können und Notsituationen entstehen. Daher fordern die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege eine Einschränkung der generellen gesetzlichen Übermittlungspflicht des § 87 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz für Schulen, Kindertageseinrichtungen, Sozialämter, Standesämter, Gerichte, öffentliche Krankenhäuser und gesetzliche Krankenversicherungen.



Foto: Photocase, Minimalism

FORDERUNGEN IM ÜBERBLICK

I. Es muss sichergestellt werden, dass Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität ihren Anspruch auf medizinische Grundversorgung ohne Furcht vor Statusaufdeckung geltend machen können.

II. Es muss sichergestellt werden, dass Schwangere in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität die notwendige medizinische Versorgung erhalten ohne Risiken für Mutter und Kind und ihr Kind ohne Furcht vor Statusaufdeckung entbinden können.

III. Es muss sichergestellt werden, dass Neugeborene von Eltern in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität ohne Furcht vor Statusaufdeckung eine Geburtsurkunde erhalten.

IV. Es muss sichergestellt werden, dass Kinder und Jugendliche in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität ohne Furcht vor Statusaufdeckung Zugang zu schulischer Bildung haben.

V. Es muss sichergestellt werden, dass Kinder in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität Zugang zu öffentlichen Kindertageseinrichtungen ohne Furcht vor Statusaufdeckung haben.

VI. Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität muss der Rechtsweg zur Durchsetzung ihrer Rechte ohne Furcht vor Statusaufdeckung offen stehen.

■ Weitere Informationen zu den Forderungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege können Sie dem Volltext der Stellungnahme vom 09.12.2009 entnehmen:

www.bagfw.de/veroeffentlichungen

»INKLUSION« – DIE EINBEZIEHENDE GESELLSCHAFT

Johannes Brandstätter

»Integration? Nicht Assimilation, sondern »gleiche Rechte für alle«, das verstehen wir darunter.« So sahen es viele Teilnehmer der bundesweiten Vorbereitungstagung zur Interkulturellen Woche 2010 in Leipzig. Integration heißt Herstellung von Chancengleichheit und Teilhabe, und das lässt sich nur in einem wechselseitigen Prozess zwischen den Einzelnen und der Gesellschaft erreichen.

Doch das Integrationsverständnis des deutschen Stammtisches, das in so manchen Wahlkampfreden bereitwillig aufgegriffen wird, ist ein anderes. Deutsch zu sprechen und ansonsten Wohlverhalten, dabei möglichst weder Arbeitsplätze zu besetzen noch den Sozialkassen auf der Tasche zu liegen, wird von Eingewanderten verlangt. Eingewanderte erscheinen so stets als Mängelwesen, die einer gewissen Verwandlung bedürfen, um dieselben Standards (z.B. hinsichtlich Aufklärung) wie die Stammbewölkerung zu erreichen.

Meist, so schreibt die Publizistin Heide Oestreich, werde unter Integration so etwas wie »Anpassung fordern und Diskriminierung beibehalten« verstanden.

In der Politik wird »Integration« je nach Bedarf in beiden Bedeutungen benutzt, was bei den Eingewanderten nicht gut ankommt und integrationspolitisch nur zu Verwirrung führen kann. Die Vereinten Nationen, die EU und der Weltrat der Kirchen bringen ein anderes Stichwort ins Spiel. Sie sprechen von »Inklusion«, was so viel wie »Einbeziehung« heißt. Kann dieser Begriff der Integrationsdebatte zu mehr Klarheit und Fairness verhelfen?

Beate Rudolf vom Deutschen Institut der Menschenrechte sagte in Leipzig, dass Inklusion zu einem Menschenrechtsbegriff geworden sei. Sie stellte den Inklusionsbegriff der UN-Behindertenrechtskonvention vor. Diese Konvention will nicht die Menschen mit Behinderung so verändern, dass sie die Standards von Nicht-Behinderten erfüllen, denn das wäre schlicht unmöglich. Vielmehr fordert sie von der

» ... DENN IHR SEID SELBST FREMDE GEWESEN«



»... denn ihr seid selbst Fremde gewesen – Vielfalt anerkennen und gestalten« So lautet der Titel des aktuellen Beitrages zur einwanderungspolitischen Debatte, den die Kommission für Migration und Integration der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) Ende 2009 veröffentlicht hat.

■ Bezug: Kirchenamt der EKD
Herrenhäuser Str. 12, 30419 Hannover,
Telefon 0511 / 27 96 - 460, versand@ekd.de

Im Internet: www.ekd.de/download/ekd_texte_108.pdf

Gesellschaft, sich zu verändern, indem sie alle Menschen einbezieht und ihnen Zugang zu ihren Ressourcen ermöglicht, sei es durch Unterstützung von Kindern mit Behinderung in der Regelschule, ein barrierefreies Internet oder einen Aufzug am S-Bahnsteig. Die Kinder, Internetsurfer oder Gehbehinderten werden so anerkannt, wie sie sind.

Auch der Weltrat der Kirchen sieht in der Suche nach Gerechtigkeit den Bedarf nach Veränderung bei der Gesellschaft. Sein Arbeitsprogramm dazu heißt »towards just and inclusive communities« und schließt Themen von Rassismus bis Behinderung ein. Seine Vision ist eine einbeziehende Gemeinschaft, wo die Identität einer jeden Person gedeihen kann, wo Unterschiede erlaubt sind und diskutiert werden. Die Evangelische Kirche in Deutschland greift in ihrem 2009 erschienenen Diskussionspapier »Vielfalt anerkennen und gestalten« die Idee der Inklusion auf. Sie empfiehlt, sich in der Debatte um die Einwanderungsgesellschaft die eigene Perspektive bewusst zu machen. Wenn die Kirche von den Alteingesessenen als »wir« und von Zugewanderten, die zum Teil schon seit Jahrzehnten hier leben oder eingebürgert sind, als den »Fremden« spricht, beteiligt sie sich ungewollt an der Ausgrenzung. Der EKD-Text ermuntert dagegen zum Umdenken: »Nicht immer ist es hilfreich, die eigene kulturelle Herkunft als absoluten Bezugspunkt zu nehmen, zumal die deutsche Kultur gar nicht in sich homogen ist.«

Die EU verwendet den Begriff der Inklusion in ihren »Gemeinsamen Grundprinzipien für die Politik der Integration von Einwanderern in der Europäischen Union« von 2004 sowie in den Bereichen Arbeitsmarkt und Armutsbekämpfung. In der guten fachlichen Praxis ist meistens Inklusion gemeint, wenn von »Integration« die Rede ist. Das gilt auch für Fachveröffentlichungen kirchlicher und vieler anderer Organisationen.

Auf der Leipziger Vorbereitungstagung zur Interkulturellen Woche wurde bezweifelt, ob es realistisch wäre, fortan »Integration« durch den ebenfalls nicht unmittelbar eingängigen Begriff Inklusion zu ersetzen. Er ist aber zumindest hilfreich, zum neuen Nachdenken darüber anzuregen, was Integration im Sinne sozialer Akzeptanz und Teilhabe heißt: nämlich »gleiche Rechte für alle«.

■ Johannes Brandstätter ist Referent für migrationspolitische Grundsatzfragen beim Diakonischen Werk der EKD, Zentrum Familie – Integration – Bildung – Armut (FIBA), und Mitglied im Ökumenischen Vorbereitungsausschuss.

■ Kontakt:
Diakonischen Werk der EKD
Reichensteiner Weg 24
14195 Berlin
Tel.: 030 / 83 001 - 346
brandstaeter@diakonie.de
www.diakonie.de

MIGRANTEN UND FLÜCHTLINGE IM KONTEXT DES ÖKUMENISCHEN, INTERRELIGIÖSEN UND KULTURELLEN DIALOGS

Weihbischof Dr. Josef Voß †

Wir leben in einer globalisierten Welt. Wir sind gewöhnt, von einer Globalisierung der Finanz- und Wirtschaftsmärkte zu sprechen – wie aktuell das ist, haben wir gerade in den letzten Jahren erfahren; wir sind gewöhnt, von einer Globalisierung der Warenmärkte zu sprechen, von einer Globalisierung der Tourismus- und der Kommunikationsmärkte. Übersehen wird allerdings, dass untrennbar damit verbunden ist eine Globalisierung der Wanderung, eine Globalisierung der Not, eine Globalisierung des menschlichen Lebens und vor allem eine Globalisierung der Mitverantwortung.

Vor diesem Hintergrund ist Integration eine höchst aktuelle und bleibende Herausforderung an alle.

INTEGRATION DER MIGRANTEN UND FLÜCHTLINGE – EINE AKTUELLE UND BLEIBENDE HERAUSFORDERUNG.

»Integration fördern – Zusammenleben gestalten« – unter diesem Titel haben die Deutschen Bischöfe 2004 ein Wort zur Integration von Migranten veröffentlicht.

Beide Aspekte gehören zusammen: Wer Ja sagt zur Zuwanderung, wer Ja sagt zur Aufnahme von Flüchtlingen, muss auch Ja sagen zur Eingliederung dieser Menschen in die aufnehmende Gesellschaft.

Integration steht darum auf drei Säulen: Als Erstes muss Verständigung möglich sein. Das setzt eine ausreichende Kenntnis der Sprache des neuen Landes voraus, aber auch gegenseitige Wertschätzung. Die zweite Säule ist: Migranten und Flüchtlinge müssen ihren Lebensunterhalt sichern können; darum müssen sie Möglichkeiten erhalten, am Arbeitsmarkt teilzunehmen, um für sich selbst sorgen zu können. Integration bedeutet drittens: dass Mig-



Foto: kirchensite

ranten und Flüchtlinge in ihrer Weise teilnehmen können am Leben der Gesellschaft; das ist eine wachsende Partizipation an der Gestaltung des Gemeinwesens bis hin zur Teilnahme am politischen Leben mit der notwendigen Wahlberechtigung.

Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Globalisierung der Welt gehören Migration und Flucht zur Wirklichkeit dieser Welt und sind nicht nur ein vorübergehendes Phänomen. Das ist der wichtige Akzent, den die Instruktion »Erga migrantes caritas Christi« in den Mittelpunkt stellt. Migranten und Flüchtlinge gehören darum zur Wirklichkeit der aufnehmenden Länder; sie werden in der Regel auf Dauer dort bleiben. Darum gibt es keine Alternative zu einer recht verstandenen Integration. Ob sich jemand in die neue Gesellschaft des aufnehmenden Landes integriert, sich auf das Leben und die Lebensbedingungen innerlich einlässt, das hängt u. a. entscheidend davon ab, ob sich der Fremde akzeptiert weiß, ob er Vertrauen haben kann in die Gesellschaft, ob er einigermaßen sicher sein kann, dass er dort bleiben darf, dass man ihn dort will. Eine Migrationsgesellschaft mit ihrer ganzen Vielfalt bringt darum stets Risiken mit sich,

aber auch große Chancen. Das ist in jedem Fall eine Herausforderung.

Wenn sich die Kirche in den gesellschaftlichen Diskurs über Migration und Integration einbringt, so tut sie das auf dem Hintergrund ihrer eigenen Erfahrung; sie weiß, wovon sie spricht.

Migration und Flucht gehören zu ihrer eigenen Geschichte: sowohl zur Geschichte des Volkes Israel als auch zur Geschichte des neuen Israel, der Kirche Jesu Christi.

Hinzukommt, dass die traditionell christlichen Länder, vor allem Europas, selbst über lange Zeit Länder der Auswanderung gewesen sind und das Schicksal selbst erfahren haben.

ANNÄHERUNG AN EINE STABILERE INTEGRATION IM KONTEXT DES ÖKUMENISCHEN, INTERRELIGIÖSEN UND KULTURELLEN DIALOGS.

Der ökumenische Dialog hat zwei wichtige Wurzeln: In Deutschland, dem Land der Reformation, haben Christen der katholischen wie auch der evangelischen Kirche im Widerstand gegen die Diktatur des Nationalsozialismus gemeinsam Zeugnis gegeben für den

Glauben und haben als Märtyrer ihr Leben gelassen. Nach der Katastrophe des Zweiten Weltkrieges sahen sich Christen der verschiedenen Konfessionen verpflichtet, sich den Folgen des Krieges gemeinsam zu stellen.

Die zweite Wurzel ist sicherlich das 2. Vatikanische Konzil sowohl im Dekret zum Ökumenismus als auch im

Dekret über das Verhältnis der Christen zu den nichtchristlichen Religionen. Diese ökumenische Zusammenarbeit hat eine neue Qualität bekommen, als durch die Einwanderung von Migranten und Flüchtlingen und ihren Familien Angehörige der verschiedenen christlichen Kirchen und Gemeinschaften in unser Land kamen und eine gemeinsame Herausforderung waren.

■ Auszüge aus dem Vortrag, den Weihbischof Dr. Josef Voß im November 2009 vor dem Weltkongress in Rom gehalten hat.

Den ungekürzten Beitrag können Sie nachlesen unter:

www.interkulturellewoche.de



Weihbischof Dr. Josef Voß

Foto: kirchensite

In dankbarem Gedenken an Weihbischof Dr. Josef Voß, der am 16. Dezember 2009 verstorben ist, drucken wir an dieser Stelle einen Nachruf von Weihbischof Franz Vorrath ab.

Der Autor ist langjähriger Freund und Wegbegleiter von Weihbischof Voß in der Migrationskommission der Deutschen Bischofskonferenz und in vielen Gremien, die sich mit den Fragen von Migration und Integration befassen.

MIGRANT(INN)EN VERLIEREN EINEN ENGAGIERTEN MITSTREITER

■ Durch den unerwarteten Tod von Weihbischof Josef Voß am 16. Dezember 2009 haben die Migrant(inn)en in Deutschland einen der wichtigsten Mitstreiter und Fürsprecher verloren. Sein unermüdlicher Einsatz für die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund hat ihm viel Anerkennung bei einfachen Menschen wie auch in der Fachöffentlichkeit und bei Politikern im In- und Ausland gebracht. Er war bekannt als »Migrantenbischof« schlechthin.

Die sozialen Probleme und Fragen der Zeit lagen ihm schon immer am Herzen. Als Geistlicher Direktor und späterer Vorsitzender des Diözesan-Caritasverbandes Münster hat er die Arbeit vor Ort kennengelernt und gesehen, dass Menschen Verständnis, Zuwendung, Mitgefühl, Vertrauen, Freundschaft und Liebe lebensnotwendig brauchen. Diese lassen sich weder verordnen noch bezahlen. Sie müssen ihre Quelle in Gott haben. Nächstenliebe sah Voß als tragende Mitte des gesellschaftlichen Systems in Deutschland.

Als Weihbischof setzte er sich dann noch stärker für Benachteiligte ein, vor allem für jene Migrant(inn)en, deren schwere Lage er sehr früh klar erkannt hatte. Er scheute nicht, die Probleme beim Namen zu nennen. Logische Folge seines unermüdlichen Einsatzes für die Schwachen war seine Berufung zum Vorsitzenden der Caritas- und Migrationskommission der Deutschen Bischofskonferenz sowie zum Mitglied des Päpstlichen Rates für die Seelsorge an Migranten und Menschen unterwegs.

Durch seine Berufung in die »Unabhängige Kommission Zuwanderung« konnte er an dem Perspektivenwechsel in der Migrationspolitik der Bundesregierung tatkräftig mitwirken und dazu beitragen, dass Deutschland ein neues Zuwanderungsgesetz bekam und sich als Zuwanderungsland bekannte.

Die politischen und gesellschaftlichen Positionierungen der Kirche und ihrer Caritas haben stets sein Kennzeichen gehabt. Dazu gehören vor allem das Gemeinsame Wort der Kirchen »... und der Fremdling, der in deinen Toren ist«, »Leben in der Illegalität in Deutschland – eine humanitäre und pastorale Herausforderung«.

»Eine Kirche in vielen Sprachen und Völkern« und das Wort der deutschen Bischöfe zur Integration von Migranten »Integration fördern – Zusammenleben gestalten«.

Seine besondere Sorge galt bis zuletzt den Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität sowie Menschen in der Duldung.

Alle Menschen, die mit Weihbischof Voß zusammengearbeitet haben, empfinden Dankbarkeit dafür, dass sie sich mit ihm für die Belange der Menschen mit Migrationshintergrund einsetzen konnten und so die Option des Evangeliums für die Schwachen und Ausgegrenzten bezeugen durften.

Wir sind traurig, dass er nicht mehr unter uns ist, aber wir sind ihm dankbar für alles, was er getan hat. Wir sind voller Hoffnung, dass Weihbischof Voß nach dem guten Lauf auch am Ziel gut angekommen ist, wo sein Einsatz für die Schwachen nicht aufhört, sondern erst richtig beginnt.

■ Weihbischof Franz Vorrath ist Vorsitzender der Katholischen Arbeitsgemeinschaft Migration.

»DIE MINDERJÄHRIGEN MIGRANTEN UND FLÜCHTLINGE«

BOTSCHAFT VON PAPST BENEDIKT XVI.

Liebe Brüder und Schwestern!

Die Feier des Welttages der Migranten und Flüchtlinge bietet mir erneut die Gelegenheit, die ständige Fürsorge der Kirche gegenüber all denen zum Ausdruck zu bringen, die auf verschiedene Weise mit der Erfahrung der Migration konfrontiert sind. Es handelt sich dabei um ein Phänomen, das uns – wie ich in der Enzyklika *Caritas in veritate* geschrieben habe – erschüttert aufgrund der Menge der betroffenen Personen, aufgrund der sozialen, wirtschaftlichen, politischen, kulturellen und religiösen Probleme, die es aufwirft, und aufgrund der dramatischen Herausforderungen, vor die es die Nationen und die internationale Gemeinschaft stellt. Jeder Migrant ist eine menschliche Person, die als solche unveräußerliche Grundrechte besitzt, die von allen und in jeder Situation respektiert werden müssen (vgl. Nr. 62). Das diesjährige Thema: »Die minderjährigen Migranten und Flüchtlinge« berührt einen Aspekt, dem die Christen besondere Aufmerksamkeit widmen, eingedenk der mahnenden Worte Christi, der beim Jüngsten Gericht all das, was wir »für einen seiner geringsten Brüder« getan oder aber nicht getan haben, so beurteilen wird, als hätten wir es für ihn selbst getan (vgl. Mt 25,40.45). Und wie könnten wir denn in den minderjährigen Migranten und Flüchtlingen nicht unsere »geringsten Brüder« erkennen? Jesus hat als Kind persönlich die Erfahrung der Migration durchlebt, als er, wie es im Bericht des Evangeliums heißt, zusammen mit Josef und Maria nach Ägypten fliehen musste, um den Drohungen des Herodes zu entkommen (vgl. Mt 2,14).

Obwohl die Kinderrechtskonvention in aller Deutlichkeit hervorhebt, dass das Wohl des Kindes vorrangig zu berücksichtigen ist (vgl. Art. 3) und dem Kind in gleicher Weise wie einem Erwach-



© KNA

senen alle grundlegenden Rechte der Person zuerkannt werden müssen, ist dies in der Realität bedauerlicherweise nicht immer der Fall. Während nämlich in der öffentlichen Meinung das Bewusstsein dafür wächst, dass ein umfassendes und wirkungsvolles Handeln zum Schutz der Minderjährigen notwendig ist, sind in Wirklichkeit viele von ihnen sich selbst überlassen und laufen Gefahr, ausgebeutet zu werden. Diese dramatische Situation, in der sie sich befinden, hat mein verehrter Vorgänger Johannes Paul II. in der Botschaft angesprochen, die er am 22. September 1990 aus Anlass des Weltgipfels der Kinder an den Generalsekretär der Vereinten Nationen richtete. »Ich bin Zeuge«, so schrieb er, »für die herzerreißenden Schreie von Millionen von Kindern auf jedem Kontinent. Sie sind am verwundbarsten, weil

sie am wenigsten in der Lage sind, ihre Stimme zu Gehör zu bringen« (O.R. dt., Nr. 46, 16.11. 1990, S. 15). Es ist mein aufrichtiger Wunsch, dass den minderjährigen Migranten die nötige Aufmerksamkeit entgegengebracht werde, denn sie brauchen ein soziales Umfeld, das ihre physische, kulturelle, geistliche und moralische Entwicklung ermöglicht und fördert. In einem fremden Land ohne feste Bezugspunkte aufzuwachsen bereitet vor allem denjenigen unter ihnen, die ohne die Unterstützung der Familie aufwachsen müssen, zahlreiche und mitunter massive Entbehrungen und Schwierigkeiten.

Ein typischer Aspekt der Migration von Minderjährigen ist die Situation der in den jeweiligen Gastländern geborenen Kinder sowie derjenigen, die nicht mit den nach ihrer Geburt emi-

grierten Eltern zusammenleben, sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt mit ihnen zusammenkommen. Diese Heranwachsenden gehören zwei Kulturen an und sind mit all den Vor- und Nachteilen konfrontiert, die mit dieser zweifachen Zugehörigkeit verbunden sind, obgleich ihnen dieser Lebensumstand auch die Gelegenheit geben kann, den Reichtum der Begegnung zwischen verschiedenen kulturellen Traditionen zu erfahren. Es ist wichtig, dass ihnen der Schulbesuch und die spätere Eingliederung in die Welt der Arbeit ermöglicht werden und sie durch angemessene Strukturen im sozialen Bereich und im Bildungswesen in die Gesellschaft integriert werden. Dabei darf nie vergessen werden, dass das Jugendalter eine grundlegende Etappe auf dem Bildungsweg des Menschen darstellt.

Eine besondere Gruppe von Minderjährigen sind die Asyl suchenden Flüchtlinge, die aus verschiedenen Gründen ihr Land, in dem sie nicht den nötigen Schutz erfahren, verlassen haben. Die Statistiken zeigen, dass ihre Zahl im Ansteigen begriffen ist. Es handelt sich also um ein Phänomen, das aufmerksam untersucht und mit koordinierten Aktionen angegangen werden muss. Anzuwenden sind dabei die geeigneten Maßnahmen zur Vorbeugung, zum Schutz und zur Aufnahme, die auch in der Kinderrechtskonvention vorgesehen sind (vgl. Art. 22).

In besonderer Weise wende ich mich nun an die Pfarreien und die vielen katholischen Vereinigungen, die, beseelt



Jugendchor einer muttersprachlichen Gemeinde

vom Geist des Glaubens und der Liebe, große Anstrengungen unternehmen, um den Nöten dieser unserer Brüder und Schwestern abzuhelpfen. Ich bringe meine Dankbarkeit zum Ausdruck für dieses mit beeindruckender Großherzigkeit geleistete Werk und möchte alle Christen einladen, sich der sozialen und pastoralen Herausforderung bewusst zu werden, vor die uns die Situation der minderjährigen Migranten und Flüchtlinge stellt. In unseren Herzen hallen die Worte Jesu wider: »Ich war fremd und obdachlos, und ihr habt mich aufgenommen« (Mt 25,35) sowie das grundlegende Gebot, das er uns hinterlassen hat: Gott mit ganzem Herzen, mit ganzer Seele und mit all unseren

Gedanken zu lieben, was in untrennbarer Verbindung zum Gebot der Nächstenliebe steht (vgl. Mt 22,37-39). Diese Worte regen uns an, darüber nachzudenken, dass jede unserer konkreten Taten zuallererst vom Glauben an das Wirken der Gnade und der göttlichen Vorsehung erfüllt sein muss. Auf diese Weise wird auch die Gastfreundschaft und Solidarität gegenüber dem Fremden, vor allem wenn es sich bei ihnen um Kinder handelt, zur Verkündigung des Evangeliums der Solidarität. Die Kirche verkündet es, indem sie ihre Arme öffnet und sich dafür einsetzt, dass die Rechte der Migranten und Flüchtlinge respektiert werden, wobei sie die Verantwortlichen der Nationen, der internationalen Organisationen und Einrichtungen zur Schaffung geeigneter Initiativen zugunsten dieser Menschen aufruft. Die selige Jungfrau Maria wache über all diese Menschen und helfe uns, die Schwierigkeiten der Menschen, die fern von ihrer Heimat leben, zu verstehen. Ich versichere all jene, die zu dieser weiten Welt der Migranten und Flüchtlinge gehören, meines Gebets und erteile ihnen von Herzen meinen Apostolischen Segen.

BENEDIKT XVI.
zum 96. Welttag des Migranten und
Flüchtlings 2010



Polnische Katholische Mission Aachen

»ZUSAMMENHALTEN – ZUKUNFT GEWINNEN«

BETRACHTUNGEN ZUM PLAKAT DER INTERKULTURELLEN WOCHEN 2010

Dr. Thomas Broch

Vor uns sehen wir ein Bild, das Gemeinsamkeit zum Thema hat und dabei doch – gewollt oder nicht gewollt – all die Spannungen und Widersprüche sichtbar macht, die das Zusammenleben und das Getrenntleben, die Gemeinsamkeit und die Differenzen, die programmatisch betonte Toleranz und das faktische Missverstehen zwischen den Menschen in unserem Land mit sich bringen. Sie kommen aus unterschiedlichen Herkunftsländern und Ethnien, bekennen sich zu vielgestaltigen Religionen, Kulturen und Wertesystemen. Und sie teilen sich doch einen gemeinsamen Lebensraum.

Gemeinsamer Hintergrund des Bildes ist die Farbe Blau. Blau ist die Farbe des Himmels. Inbegriff menschlicher Sehnsucht nach Frieden, nach Erlösung. Schalom in einem umfassenden Sinn. Blau ist auch die Farbe, die dem Hellen und dem Dunklen gleich nah ist: Zeichen der Hoffnung und des Glücks und Farbe der Schuld und der Trauer. Der Himmel steht uns nicht einfach als Selbstverständlichkeit zur Verfügung. Er verlangt immer die sehnsuchtsvolle Suche durch die Realitäten des Lebens hindurch.

»Zusammenhalten« – dieses Wort gehört zu seinen Schriftanteilen. Und dazu gehört der Bildteil – die grafische Verfremdung eines menschlichen Auges.

Ein menschliches Auge. Der Augapfel in dem Bild ist in ein buntes Spektrum von Farben aufgeteilt. Es geht um die Vielfalt des Menschseins, um die Vielseitigkeit von Ethnien, Kulturen, religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen, sozialen Milieus und Orten der Herkunft und um persönliche Lebensgeschichten und Lebenseinsichten. Und es ist doch immer das eine Menschsein.



Das Motiv »Auge« wurde erarbeitet von der Agentur Morgenstern & Kaes, Stuttgart und ist als Postkarte und als Plakat (vierfarbig) erhältlich. Es wurde im Rahmen des Plakatwettbewerbs zur Interkulturellen Woche 2010 ausgezeichnet.

Plakat DIN A3:

Bis 9 Expl. 0,40 €, ab 10 Expl. 0,30 €, ab 100 Exemplare 0,20 €

Plakat DIN A2:

Bis 9 Expl. 0,80 €, ab 10 Expl. 0,50 €, ab 100 Exemplare 0,40 €

Plakat DIN A1:

Bis 9 Expl. 1,50 €, ab 10 Expl. 1,00 €, ab 100 Exemplare 0,80 €

Postkarte:

Bis 49 Expl. je 0,25 €, ab 50 Expl. 0,20 €

Alle Preise zzgl. Versandkosten.

Bestelladresse:

Ökumenischer Vorbereitungsausschuss
Postfach 16 06 46
60069 Frankfurt / M.
Tel.: 069 / 23 06 05
Fax: 069 / 23 06 50
info@interkulturellewoche.de
www.interkulturellewoche.de

Ein menschliches Auge. Es geht auch um das Sehen. Es geht um ein Sehen mit den Augen weltöffener Vernunft, die sich vor der Vielfalt und den Differenzen menschlichen Lebens ebenso wenig verschließen kann wie vor der Notwendigkeit, eine gemeinsame Zukunft nur gemeinsam bewältigen zu können. Es geht aber auch um ein Sehen mit den Augen des Herzens. Es geht um ein Sehen, das jenseits aller Strukturen und Probleme den Menschen sieht, den einzelnen Menschen, das Du – bunt und vielfältig.

Die Vielfalt ist das eine. Sie zu sehen, wahrzunehmen, ernst zu nehmen, zu bejahen – das ist die grundlegende Voraussetzung für ein friedvolles Zusammensein. Was aber macht aus dem Miteinander in Vielfalt – was ja schon sehr viel wäre – etwas Gemeinsames? Was schafft den Zusammenhalt? Was ist das Zentrum, das der Vielfalt eine innere Mitte gibt?

Unser Bild gibt auf diese Frage in doppelter Hinsicht eine Antwort. Es ist zum einen die Form des Auges, die sich um die Vielfarbigkeit herum schließt und ihr Begrenzung und Halt gibt. Das Auge bedeutet Sehen. Es steht aber auch für die Offenheit der Sinne insgesamt: für das Sehen, das Hören, das Fühlen, das Verstehen ...

Es ist zum anderen die Pupille, das Zentrum, der Ausgangspunkt und der Brennpunkt des Sehens (und in verwandter Weise auch des Hörens, des Fühlens, des Verstehens ...). Dieses Zentrum ist weiß, hell und offen. Weiß ist auch die Summe aller Farben. Im Zentrum unseres Sehens ist zum einen die Offenheit, unvoreingenommen aufzunehmen, was sich unserem Sehen darbietet. Im Zentrum unseres Sehens ist aber auch die Fülle alles dessen, was das Leben an Farben und Möglichkeiten darbietet. Das Weiße im Licht des Auges ist Bereitschaft für das unbekannte Kommende und Offenheit für die Vielfalt der Farben des gelebten Lebens gleichermaßen.

Offenheit, Sehen, Hören, Verstehen, Vielfalt annehmen, Gemeinsamkeit suchen, sich der Zukunft öffnen: das Bild spricht vieles an.

Es geht immer um das eine: um die Bereitschaft und die Fähigkeit zum Dialog. Um eine vorbehaltlose Offenheit, die stärker ist als alle Ressentiments. Den Anderen so zu verstehen lernen, wie er sich selbst versteht; damit er lernt, mich zu verstehen, wie ich mich selbst verstehe. Das wäre das Ideal jedes menschlichen Schalom – jedes friedvollen Miteinanders zwischen einzelnen Menschen, zwischen Ethnien, zwischen Kulturen und Religionen.

Den Anderen so zu verstehen lernen, wie er sich selbst versteht; damit er lernt, mich zu verstehen, wie ich mich selbst verstehe – noch einmal: Das wäre das Wunder von Pfingsten – das Wunder des Heiligen Geistes, der nach biblischer Auskunft Menschen unterschiedlichster Herkunft und Sprache erfüllt und befähigt hat, einander in ihren vielfältigen und unterschiedlichen Sprachen zu verstehen. Dabei handelt es sich nicht so sehr um Sprache als philologisches Phänomen, als vielmehr um die Sprache des Herzens, der Liebe, der gelebten Mitmenschlichkeit.

Ob sich damit »Zukunft gewinnen« lässt – im Sinne einer Rendite für erbrachte Investitionen? Man weiß es nicht. Zukunft lässt sich nie berechnen oder gar erzwingen. Besonders dort, wo es sich um ein Wachsen im menschlichen Miteinander handelt. Aber Zukunft kann sich dort als Chance eröffnen, wo die Bereitschaft zum Sehen, zum Hören, zum gemeinsamen Leben besteht und die trennenden Vorbehalte in den Schatten stellt.

■ Dr. Thomas Broch ist Pressesprecher der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

■ Kontakt: Diözese Rottenburg-Stuttgart
Tel.: 07472 / 169-528
tbroch@bo.drs.de | www.drs.de

DAS LEBENSNOTWENDIGE

PREDIGT ZU JOHANNES 4,2-15

OLKR Dr. Christoph Münchow

Liebe Schwestern und Brüder !

In der Mittagshitze bittet Jesus die samaritanische Frau »Gib mir zu trinken!« Da geht es elementar um Wasser, das Basis-element alles Lebens. Wasser ermöglicht Wachsen und Gedeihen.

Rede und Gegenrede in dieser Begegnung zwischen Jesus und der samaritanischen Frau leiten uns an, in einer tieferen Bedeutung über das Wasser nachzusinnen, das Leben ermöglicht, frisch

und lebendig erhält. Wir erhalten Aufklärung über Sinn und Perspektive des Lebens und seinen für alle Zeit tragenden Grund, auch angesichts der inneren Austrocknung, Verkrustung und Mutlosigkeit, die wir bei anderen wahrnehmen oder die uns selbst zu schaffen machen.

Diese Begegnung zwischen Jesus und der samaritanischen Frau zeigt in bemerkenswerter Weise vielfache Grenzüberschreitungen Jesu – geographisch, national, kulturell, religiös – sowie



OLKR Dr. Christoph Münchow
Foto: Landeskirchenamt

Grenzüberschreitungen hinsichtlich des Verhältnisses von Männern und Frauen.

Die Begegnung Jesu mit der samaritanischen Frau ist eine Mutmachergeschichte und Beispielgeschichte, Barrieren zu überwinden und Partizipation zu ermöglichen
(...)

Wenn wir uns heute um Integration, um eine Gestaltung des Zusammenlebens verschiedener Kulturen und Religionen bemühen, dann wissen wir, dass wie damals tiefe, alte Gräben und hohe Barrieren zu überwinden sind. Jesus überschreitet in dieser Geschichte in beispielgebender Weise geographische, kulturelle, religiöse Grenzen, indem er die Samaritanerin bittet, ihm mit ihrem Schöpfgefäß Wasser zu geben.

Es kommt Weiteres hinzu. Es ist ungewöhnlich, dass Jesus als jüdischer Mann eine samaritanische Frau bittet: »Gib mir Wasser zu trinken!« Wir kennen die Hochschätzung im Judentum für die Mutter, für die jiddische Mame. Hochgeehrt ist die Hausfrau, die das Festmahl zum Sederabend beim Passafest bereitet. Zugleich ist aber überliefert, dass zur Zeit Jesu manche jüdische Gelehrten es ihren Schülern als unziemlich untersagten, mit einer Frau zu sprechen, weil damit das Studium der Tora vernachlässigt werde. So wundern sich auch die Jünger Jesu in unserer Geschichte, als sie aus der Stadt zurückkehren, dass Jesus mit einer Frau redet.

Jesus lässt die bestehenden Konventionen der Abgrenzung von Männern und Frauen nicht gelten. Frauen gehören zu dem größeren Kreis der Jüngerinnen und Jünger. Jesus wendet sich an die samaritanische Frau nicht als Überlegener, sondern als Bittsteller. Er bittet schlicht um das Lebensnotwendige: »Gib mir zu trinken!« Damit gibt Jesus dieser Frau Anteil an seiner Bedürftigkeit in der Mittagshitze einer langen Reise. Mit seiner Bitte nimmt Jesus teil am Leben dieser Frau, indem er sie um das bittet, was sie geben kann. Die Partizipation beginnt mit einer Bitte.

In unseren Bemühungen um ein gelingendes Zusammenleben mit Menschen aus anderen Ländern, Kulturen und Religionen werden wir mit Bitten um das Lebensnotwendige konfrontiert. Es



Das Motiv »Flechtmuster« wurde erarbeitet von Christian Hahn, Gestalter, Frankfurt / M. und ist als Postkarte (vierfarbig) erhältlich. Es wurde im Rahmen des Plakatwettbewerbs zur Interkulturellen Woche 2010 ausgezeichnet.
Zu beziehen über den Ökumenischer Vorbereitungsausschuss

geht oft um medizinische Versorgung, Übersetzungshilfe, Hilfe bei Behördengängen. Um diese Bitten zu erfüllen, ist es nötig, kulturelle und religiöse Besonderheiten wahrzunehmen und zu beachten. Zugleich ist erforderlich, über dem Unterscheidenden nicht das zu übersehen, worum wir unsererseits Menschen mit anderer Herkunft und Prägung bitten können. Partizipation beginnt, indem wir andere um das bitten, was sie mit ihren Begabungen und Fertigkeiten, mit ihrer Lebenserfahrung uns geben können. So können sie und wir zum Zusammenhalt und zu einem zukunftsfähigen Zusammenleben in unserer Gesellschaft beitragen.

Die Geschichte der Begegnung Jesu mit der samaritanischen Frau ist eine eindrucksvolle Beispielgeschichte und Mutmachergeschichte, über Barrieren und trennende Konventionen hinweg

Partizipation zu ermöglichen als ein Geben und Nehmen, als ein Sich-Engagieren und Empfangen. Das ist gewiss ein Handeln auf Zukunft.

Die Begegnung Jesu mit der samaritanischen Frau ist eine Mutmachergeschichte und zugleich eine Einladung zum Glauben

An die Bitte Jesu um Wasser aus dem etwa dreißig Meter tiefen Jakobsbrunnen schließt sich ein Disput mit der samaritanischen Frau an. Er öffnet uns die Augen für die Tiefendimension des Lebens und für das grundlegend Lebensnotwendige.

Wasser ist Tag für Tag notwendig. Es ermöglicht Leben und ist die Grundlage von Wachsen und Gedeihen. Es hat in übertragener Weise in fast allen Religionen eine große Bedeutung.

Bei der Begegnung Jesu mit der Samaritanerin geht es nur vordergründig um das hastige Löschen des Durstes in der Mittagshitze. Es geht um das Löschen des Lebensdurstes, des Suchens nach dem Sinn des Lebens, nach dem lebenslangen Gedeihen und Wachsen des Menschen.

Jetzt ist Jesus nicht der Bittsteller, sondern der Schenkende: »Hättest du die Gabe Gottes erkannt und wer der ist, der zu dir gesagt hat: Gib mir zu trinken!, du hättest ihn, und der gebe dir lebendiges Wasser!« Plötzlich geht es nicht mehr um das Wasser, das in der Mittagshitze den Durst löscht, sondern um das, was den Lebensdurst löscht was und alle ersehnen, die hungert und dürstet nach Gerechtigkeit.

Was Jesus gibt, ist die Gabe einer unzerstörbaren Hoffnung, die angesichts der Widrigkeiten und auch angesichts des Todes vor ewiger Verzweiflung bewahrt. Jesus schenkt Leben, das bestehen kann und ewig Bestand hat. So erweist sich Jesus auch für diese samaritanische Frau mit ihrer prekären Lebensgeschichte als Geber von bisher nicht entdeckten Lebenschancen und unvergleichlicher Lebenshoffnung. Darum sagt Jesus zu ihr: »Wer von diesem Wasser trinkt, den wird wieder dürsten; wer aber von dem Wasser trinken wird, das ich ihm gebe, den wird in Ewigkeit nicht dürsten, sondern das Wasser, das ich ihm geben werde, das wird in ihm eine Quelle des Wassers werden, das in das ewige Leben quillt.«

Diese unvergleichliche Gabe macht die samaritanische Frau zu einer Apostelin der Sache Jesu. Sie kann nicht anders, als beglückt in die nahe gelegenen Stadt zu eilen und von ihrer Jesusbegegnung zu erzählen, wie sie ihr persönliches Leben und Schicksal bei Jesus Christus, dem Messias und Heiland aufgehoben und getragen weiß. Auf dieses Weise verdeutlicht uns hier das Evangelium die Einzigartigkeit Jesu, die an anderer Stelle in den Worten aufklingt: »Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben; niemand kommt zum Vater denn durch mich.«

Liebe Schwestern und Brüder!

Wir haben die Begegnung Jesu mit der samaritanischen Frau in zwei unterschiedlichen Sichtweisen betrachtet. Diese beiden Sichtweisen sind miteinander verbunden, auch hinsichtlich unseres gemeinsamen ökumenisches Anliegen, dass uns ein gelingendes Zusammenleben mit Menschen anderer Herkunft und Prägung am Herzen liegt. Das Leitwort dieser Interkulturellen Woche ist dafür programmatisch: »*Zusammenhalten – Zukunft gewinnen*«. Was gibt uns dazu diese Jesusgeschichte zu bedenken und was legt sie uns ans Herz?

■ Der christliche Glaube leitet uns an, Grenzüberschreitungen zu wagen, Barrieren nicht als unüberwindlich anzusehen und abzubauen. Wir erhalten Ermutigung und Kraft, das nicht nur zu wollen, sondern auch zu tun.

■ Der christliche Glaube widerspricht einer Einstufung in Menschen Erster oder Zweiter Klasse, Gewinner oder Verlierer. Vielmehr sind alle Kinder des einen Vaters, so dass wir das Gemeinsame betonen und dann auch das Trennende ansprechen und aushalten können.

■ Der christliche Glaube schenkt die Bereitschaft, anderen zu vertrauen und Zutrauen zu ihnen zu haben. Das hilft, ihre Gaben zu entdecken und Hilfesuchende nicht auf die Position von Bittstellern festzulegen. Es ist eine Chance, sie zu bitten, ihre Gaben und Fähigkeiten für uns einzusetzen. Damit geschieht eine Begegnung auf Augenhöhe, die Zusammenhalt fördert.

■ Der christliche Glaube ist eine Kraftquelle für Lebendigkeit, von der wir auch anderen gern erzählen können und sollen. Wir dürfen ohne Scheu und »unverschämt« davon reden, woraus wir Kraft schöpfen. Das gilt beispielsweise für alle manchmal kräfteraubenden Bemühungen um ein selbstverständliches Zusammenleben mit Menschen anderer Herkunft und Prägung. Manchmal werden wir dabei herbe Enttäuschungen erleben, Enttäuschungen über andere oder über uns selbst. Es ist enttäuschend, nicht so viel zu erreichen, wie wir uns vorgenommen hatten. Es ist kräftezehrend, gegen Widerstände anrennen zu müssen, sei es

von Behörden, sei es von den Menschen, um die wir uns sorgen, oder in den eigenen Reihen.

■ Der christliche Glaube hilft uns, dass wir uns mit anderen über das Erreichte herzlich freuen, ohne uns mit dem Erreichten begnügen zu müssen. Wir werden die Gewissheit und Souveränität finden, dass wir nicht zum Erfolg verdammt sind, um Selbstachtung und Selbstbewusstheit zu gewinnen. Auch in schwierigen Situationen und bei Durststrecken werden wir das Lebensnotwendige an innerer Kraft und Vertrauen erhalten. Das ermöglicht eine unverkrampfte Beharrlichkeit und einen zuversichtlichen Blick in die Zukunft.

Die Aufgaben sind groß, besonders wenn wir an die Herausforderungen und Gefährdungen des Zusammenlebens mit Menschen anderer Herkunft und Prägung in unserer Gesellschaft denken. Die Geschichte von der Begegnung Jesu mit der samaritanischen Frau ist jedoch eine Gabe-Geschichte. Gott gibt uns, einem jeden von uns und uns gemeinsam das Lebensnotwendige, ehe er uns fordert und auffordert. Für die großen und wichtigen Aufgaben die vor uns sind, schenkt er uns täglich neue Lebenskraft. Quellfrisch und quicklebendig.

Den Volltext der Predigt, die am 19. Februar 2010 in der Nikolaikirche im Rahmen der bundesweiten Vorbereitungs-tagung zur Interkulturellen Woche gehalten wurde, können Sie einsehen unter www.interkulturellewoche.de, Rubrik: Bausteine für Gottesdienste.

■ Dr. Christoph Münchow ist Oberlandeskirchenrat in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens.

■ Kontakt:
Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Lukasstr. 6
01069 Dresden
Tel.: 0351 / 4692 - 0
kirche@evlks.de
www.evlks.de

VON DEN WAHREN VERWANDTEN JESU

PREDIGT ZU MT 12, 46 - 50

Bischof Norbert Trelle

Liebe Schwestern, liebe Brüder!

Wer sind die wahren Verwandten Jesu? Wer gehört zu seiner Familie? Das Evangelium, das wir eben hörten, stellt diese Frage. Es weitet unseren Blick über die engen Beziehungen des gewohnten und alltäglichen Lebens hinaus. Es lässt uns auf jene schauen, die jenseits unserer vertrauten Umgebung, jenseits unserer Familien, unserer Pfarreien und Gemeinden leben und die dennoch oder gerade deswegen zu uns gehören. »Deine Mutter und deine Brüder stehen draußen und wollen mit dir sprechen« – mit diesen Worten weiß sich Jesus herausgefordert, eine grundsätzliche Antwort zu geben.

Dazugehören oder Nicht-Dazugehören – von solchen Erfahrungen ist unser Leben immer geprägt. Auf schmerzliche und lebensbedrohende Weise haben Sie, die Sie aus Ihrem vertrauten Lebensumfeld fliehen mussten, dieser Frage sich stellen müssen: Wohin gehören wir, wo sind unsere Freunde und Verwandten, was ist unsere Heimat? Wo finden wir einen Raum des Lebens, der Sicherheit, des freundschaftlichen Umgangs miteinander? Wo können wir neu Vertrauen aufbauen? Die Verfolgungssituation in Ihrem Heimatland hat Sie gezwungen, zu fliehen und die vertraute Umgebung Ihres Wohnortes, Ihrer Familie, Ihrer Glaubensgemeinschaft zu verlassen. Dabei hätte jeder von Ihnen es vorgezogen, dort bleiben und leben zu können, wo seit Generationen Ihre Wurzeln sind. Und jeder von uns hätte es Ihnen von Herzen gewünscht. Nun aber mussten Sie fliehen und Sie halten Ausschau nach einem neuen Leben, nach einer neuen Heimat, nach einer neuen Nähe zu den Menschen, nach Freundschaft und Geborgenheit.

Sie sind zu uns gekommen – vor allem dank der Intervention der politisch Verantwortlichen in unserem Land im Zusammenwirken mit den Kirchen und den Wohlfahrtsverbänden. Wir sind mit Ihnen dankbar, dass dies möglich



Foto: bph

war. Sie wissen aber auch, dass die entscheidende Aufgabe noch vor uns liegt: Es gilt, eine Zusammengehörigkeit, ein lebendiges Miteinander zu fördern. Es gilt, Fremdheit zu überwinden und Nähe zu gestalten. Sie sollen in dieser Stunde wissen: Sie sind uns von Herzen willkommen! Ich sage dies als Bischof der Diözese, in dessen Gebiet Friedland liegt, ich sage dies zugleich im Namen meines evangelischen Amtsbruders, Bischof Weber von Braunschweig, und ich sage dies im Namen aller Christen in Deutschland: Seien Sie uns herzlich willkommen! Viele Menschen werden bereit sein, Ihnen zu helfen, damit Sie sich bald in Ihrer neuen Umgebung zurechtfinden und gut einleben. Ich rufe vor allem die ehrenamtlich engagierten Christen in unseren Kirchengemeinden dazu auf: Gehen Sie aktiv auf die irakischen Flüchtlinge zu, die in Ihre Gemeinden kommen.

Wer gehört dazu, wer nicht? Wer ist uns nah, wer ist uns fremd? Das sind Kernfragen des gesellschaftlichen Lebens, es sind vor allem aber Grundfragen des Glaubens und des kirchlichen Lebens. Jesus erlaubt es uns nicht, eine falsche, exklusive Geborgenheit zu markieren und vereinfachend festzustellen: Das ist einer von uns – der gehört zu uns – und jener nicht. Jesu Anspruch ins Universale bringt das Erbarmen Gottes erst wahrhaft zur Geltung, weil es eben keinen mehr ausschließt.

Die Frage nach den wahren Verwandten beantwortet Jesus eindeutig: »Wer ist meine Mutter und wer sind meine Brüder? Und er streckte die Hand über

seine Jünger aus und sagte: Das hier sind meine Mutter und meine Brüder. Denn wer den Willen meines himmlischen Vaters erfüllt, der ist für mich Bruder und Schwester und Mutter.« Dieser sein Vater ist der Vater aller Menschen!

Liebe Schwestern und Brüder! Um diese Welt aus der Enge ihrer Verblendung herauszuführen, treten wir jenseits aller verwandtschaftlichen und kulturellen, sprachlichen und ethnischen Vertrautheiten, auch jenseits aller religiösen Abgrenzungen in eine neue Familie, in der wir einander Brüder und Schwestern sind unter dem einen Vater, der im Himmel ist. Wir bekennen uns als Christen zu dieser neuen Wirklichkeit, in der Frieden und Einheit keine Utopie bleiben dürfen, sondern berührbar und erfahrbar werden in der helfenden Begegnung aller Menschen guten Willens. Darum nochmals: Seien Sie uns willkommen als unsere Brüder und Schwestern! Amen.

Diese Predigt wurde beim Gottesdienst zur Begrüßung von Irak-Flüchtlingen in Friedland am 31. Oktober 2009 gehalten.

■ Bischof Norbert Trelle ist Bischof von Hildesheim und leitet die Migrationskommission der Deutschen Bischofskonferenz.

■ Kontakt: Bistum Hildesheim
Domhof 25, 31134 Hildesheim
Tel.: 05121 / 307-130
bischofshaus@bistum-hildesheim.de
www.bistum-hildesheim.de

VORSCHLAG FÜR EINEN ÖKUMENISCHEN GOTTESDIENST IM RAHMEN DER



INTERKULTURELLEN WOCHEN 2010

Dieser Vorschlag für einen ökumenischen Gottesdienst wurde erarbeitet von, Pfarrer Thorsten Leißer, Referent für Menschenrechte und Migration beim Kirchenamt der EKD und Msgr. Wolfgang Miehle, Nationaldirektor für die Ausländerseelsorge der DBK.

Der Gottesdienst wurde im Rahmen der bundesweiten Vorbereitungs- tagung zur Interkulturellen Woche 2010 am 19. Februar 2010 in der Nikolaikirche in Leipzig gehalten.

Die Predigt in Leipzig zu Johannes 4,2 - 15 hielt OLKR Dr. Christoph Münchow. Sie finden die Predigt auf S. 36 ff dieses Heftes.

Musik

Votum

Wir feiern diesen Gottesdienst im Namen Gottes, der das Leben schenkt. Im Namen Jesu, der den Zusammenhalt gelebt hat. Und im Namen des Heiligen Geistes, der uns Zukunft eröffnet. Amen.

Begrüßung

Lied: GL 270 »Kommt herbei, singt dem Herrn«

Kommt her - bei, singt dem Herrn, ruft ihm
zu, der uns be - freit. Sin - gend laßt uns
vor ihn tre - ten, mehr als Wor - te
sagt ein Lied. Sin - gend laßt uns vor ihn
tre - ten, mehr als Wor - te sagt ein Lied.

Er ist Gott, Gott für uns, / er allein ist letzter Halt. / Er ist Gott,
Gott für uns, / er allein ist letzter Halt. / Überall ist er und nir-
gends, / Höhen, Tiefen, sie sind sein. / Überall ist er und nir-
gends, / Höhen, Tiefen, sie sind sein.

Ja, er heißt: Gott für uns; / wir die Menschen, die er liebt. / Ja, er
heißt: Gott für uns; / wir die Menschen, die er liebt. / Darum
können wir ihm folgen, / können wir sein Wort verstehn. / Dar-
um können wir ihm folgen, / können wir sein Wort verstehn.

Menschen, kommt, singt dem Herrn, / ruft ihm zu, der uns be-
freit. / Menschen, kommt, singt dem Herrn, / ruft ihm zu, der uns
befreit. / Singend laßt uns vor ihm treten, / mehr als Worte sagt
ein Lied. / Singend laßt uns vor ihm treten, / mehr als Worte sagt
ein Lied.

Text: Diethard Zils 1972/1974 nach Psalm 95
Melodie: Volkslied aus Israel, Sarah Levy-Tanai (zu Hoheslied 2,8)

Psalm 37

Ihr werdet den Frieden lieben
und eure Tage werden ausgefüllt bis zum Rand
mit Begegnungen aller Menschen und Rassen.
Die Augen des Herrn bewachen
jeden von euch und seine Ohren hören,
wenn einer von euch Angst hat.
Besonders liegen ihm am Herzen,
die vor Kummer und Gram nicht mehr ein noch aus wissen.
Ihnen wischt er die Tränen von den Gesichtern
und tröstet sie in ihrem Schmerz.
Ihre Augen können wieder lachen
und ihre Herzen fassen wieder Mut.
Er behütet sie in allen Ländern.
Nicht ein Mensch soll an der Umwelt zerbrechen. Denn die
Bösen werden ihre Bosheit begraben und als die treuesten
Menschen unter uns leben.
Shalom in Dorf und Stadt.

(Übertragung nach Hanns-Dieter Hüsch und Uwe Seidel)



Msgr. Wolfgang Miehle und Pfr. Thorsten Leißer (v.l.n.r.) beim ökumenischen Gottesdienst in der Nikolaikirche in Leipzig im Rahmen der bundesweiten Vorbereitungs- tagung zur IKW 2010.

Foto: F. Ekol

Tagesgebet

Guter Gott, du siehst nicht auf das, was vor Augen ist, machst keinen Unterschied, wo jemand herkommt oder welche Sprache er spricht. Du siehst alle Menschen an, so wie sie sind, ausgestattet mit Würde – mit deiner göttlichen Würde. Dafür danken wir dir und bitten dich zugleich: Schenke uns Frieden und Konzentration in diesem Gottesdienst, damit wir im Hören auf dein Wort erkennen, wie du alle Unterschiede überwindest und uns selbst zu Brückenbauerinnen und Brückenbauern machst, damit wir zusammenhalten und Zukunft gewinnen.

Dies bitten wir durch Jesus Christus, deinen Sohn, unseren Herrn und Befreier. Amen.

Lesung: Die samaritanische Frau (Joh 4,1-13)

Lesung in einer anderen Sprache

Glaubensbekenntnis

Lied: EG 268 »Strahlen brechen viele«

1. Strah - len bre - chen vie - le aus ei - nem
Licht. Un - ser Licht heißt Chri - stus.
Strah - len bre - chen vie - le aus ei - nem
Licht - und wir sind eins durch ihn.

2. Zweige wachsen viele aus einem Stamm. / Unser Stamm heißt Christus. / Zweige wachsen viele aus einem Stamm – / und wir sind eins durch ihn.

3. Gaben gibt es viele, Liebe vereint. / Liebe schenkt uns Christus. / Gaben gibt es viele, Liebe vereint – / und wir sind eins durch ihn.

4. Dienste leben viele aus einem Geist, / Geist von Jesus Christus. / Dienste leben viele aus einem Geist – / und wir sind eins durch ihn.

5. Glieder sind es viele, doch nur ein Leib. / Wir sind Glieder Christi. / Glieder sind es viele, doch nur ein Leib – / und wir sind eins durch ihn.

EG 268, T. Dieter Trautwein 1976, M: Olle Widstrand 1974

Predigt: Joh 4,5-15

Lied: EG-Hessen 659 »Die Erde ist des Herrn«

1. Die Er - de ist des Herrn. Ge -
lie - hen ist der Stern, auf dem wir le - ben.
Drum sei zum Dienst be - reit, ge -
stun - det ist die Zeit, die uns ge - ge - ben.

2. Gebrauche deine Kraft. / Denn wer was Neues schafft, der läßt uns hoffen. / Vertraue auf den Geist, / der in die Zukunft weist. Gott hält sie offen.

3. Geh auf den andern zu. / Zum Ich gehört ein Du, um Wir zu sagen. / Leg deine Rüstung ab. / Weil Gott uns Frieden gab, kannst du ihn wagen.

4. Verlier nicht die Geduld. / Inmitten aller Schuld ist Gott am Werke. / Denn der in Jesus Christ / ein Mensch geworden ist, bleibt unsre Stärke.

T: JOCHEN RIESS 1985
M: MATTHIAS NAGEL 1985

Fürbitte mit gesungenem Zwischenruf

»Du sei bei uns«

Gerechter Gott,
vor dir denken wir an alle Menschen, die Unrecht erleiden müssen, die auf der Flucht sind vor Gewalt und Elend, die ihre Heimat aufgeben mussten und dann hier bei uns nicht mit offenen Armen empfangen werden.
Lass sie nicht zerbrechen an ihrem Leid, sondern schenke ihnen Mut. Uns aber hilf, dass wir ihnen zu ihrem Recht verhelfen.

Wir rufen zu dir: »Du sei bei uns ... «

Du sei bei uns in unsrer Mit - te, sei du bei uns, Gott.

Text: Thomas Laubach, Melodie: Thomas Quast
Rechte im tvd-Verlag Düsseldorf

Zorniger Gott,
vor dir denken wir an alle Menschen, die dein Gebot der Nächstenlieben mit Füßen treten, ob mutwillig oder unwissend, die Gewalt üben oder fordern gegenüber Fremden und fremd Gemachten, an denen die Sorgen und Nöte ihrer Mitmenschen einfach abperlen ohne ein sichtbares Zeichen von Mitgefühl.
Lass ihnen die Augen und Herzen aufgehen, damit sie erkennen, dass ihnen in den Entrechteten niemand Geringeres als Jesus Christus begegnet. Uns aber hilf, dass wir sie nicht aufgeben.

Wir rufen zu dir: »Du sei bei uns ...«

Zärtlicher Gott,

vor dir denken wir an alle Menschen, die ganz persönlich Zeichen setzen, die – so wie Jesus am Brunnen – ihre Vorbehalte überwinden und aufeinander zugehen, die auch in schwierigen Situationen menschliche Nähe zeigen, ohne vielleicht genau zu wissen, worauf sie sich damit einlassen.

Lass sie dieses Wagnis als große Bereicherung erleben und anderen davon mit Begeisterung weitererzählen. Uns aber hilf, dass wir bei allem politischen Tun die menschliche Seite der Integration nicht vergessen.

Wir rufen zu dir: »Du sei bei uns ...«

Lebendiger Gott,

vor dir denken wir an alle Menschen, Vereine und Kirchengemeinden, die sich für gleiche Rechte aller Menschen in unserer Gesellschaft einsetzen, die sich auch durch politische Mehrheitsverhältnisse nicht davon abschrecken lassen, Integration und Teilhabe aller zu suchen und zu gestalten.

Lass sie nicht müde werden in ihrem Einsatz für andere, für Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten, sondern gib ihnen langen Atem und neue Kraft. Uns allen hilf, dass wir aus deiner Liebe dafür kämpfen und zusammenhalten, damit wir Zukunft gewinnen.

Wir rufen zu dir: »Du sei bei uns ...«

Vater Unser

Lied: GL 257/EG 331 »Großer Gott, wir loben dich«
(1. Strophe deutsch, 2. Englisch, 3. Französisch, 4. Deutsch)

The image shows a musical score for the hymn 'Großer Gott, wir loben dich'. It consists of four staves of music with German lyrics underneath. The first staff is in treble clef and 3/4 time. The lyrics are: '1. Gro-ßer Gott, wir lo-ben dich; Vor dir neigt die Er-de sich'. The second staff is in bass clef and 3/4 time. The lyrics are: 'Herr, wir prei-sen dei-ne Stär-ke. und be-wun-dert dei-ne Wer-ke.' The third staff is in bass clef and 3/4 time. The lyrics are: 'Wie du warst vor al-ler Zeit,'. The fourth staff is in bass clef and 3/4 time. The lyrics are: 'so bleibst du in E-wig-keit.'

EG 331, deut. T: Ignaz Franz 1768, M: Lüneburg 1668

Segen

Es segne uns Gott der Vater, der den Erdkreis schuf und das Leben schenkt.

Es segne uns Gott der Sohn, der die Liebe in Person war und Grenzen überwindet.

Es segne uns Gott die Geistkraft, die von Beginn an war und Gräben zuschüttet.

Es segne uns der grenzenlose und gerechte Gott, der Vater, der Sohn und der Heilige Geist. Amen.

Musik

FÜRBITTEN

Wir beten zu Jesus Christus, der sich erniedrigte und zum Diener aller machte:

■ Für die Kirche: Dass sie immer wieder neu in den Ärmsten und Schutzbedürftigen unter den Migranten und Flüchtlingen dich selbst erkennt. – Christus, höre uns.

A.: Christus, erhöre uns.

■ Für die Regierenden in Europa und in Deutschland: Dass sie Wege finden, in komplexen Situationen gerechte und verantwortbare Lösungen zu finden. – Christus, höre uns.

A.: Christus, erhöre uns.

■ Für alle Menschen, die sich auf den ungewissen Weg der Migration begeben haben oder vor Kriegen, Katastrophen oder unerträglichen Lebensbedingungen fliehen mussten: Lass sie trotz aller Schwierigkeiten nicht den Mut und den Glauben verlieren. – Christus, höre uns.

A.: Christus, erhöre uns.

■ Für alle, in deren Heimat Migranten Zuflucht oder neue Lebenschancen suchen: Dass sie ihr Herz nicht gegenüber den Flüchtlingen und Armen verschließen und sich um ein gutes Zusammenleben bemühen. – Christus, höre uns.

A.: Christus, erhöre uns.

■ Für alle Menschen in der Kirche, die sich für das Wohl von Migranten und Flüchtlingen einsetzen: Lass sie aus deinem Geist immer wieder neue Kraft für ihre oft aufreibende Arbeit schöpfen. – Christus, höre uns.

A.: Christus, erhöre uns.

Herr Jesus Christus, einst wirst du uns nach unserer Liebe fragen. Schenke uns dein Erbarmen, dass wir vor dir bestehen können, der du lebst und herrschest in alle Ewigkeit.

A.: Amen.

■ Dr. Christian Müller, Gottesdienst im Rahmen einer Sitzung der Migrationskommission der DBK im Herbst 2009

FÜRBITTEN

Herr Jesus Christus, voll Vertrauen auf Deine liebende Nähe tragen wir Dir in verschiedenen Sprachen unsere Bitten und Anliegen vor:

1. (in italienischer Sprache)

Wir beten für unsere Kirche auf der ganzen Welt: Lass sie in allen Ländern und Sprachen glaubwürdig Deine Liebe und Nähe zu allen Menschen verkünden.

2. (in tamilischer Sprache)

Wir beten für die verfolgten Christen in unserer Heimat Sri Lanka: Hilf den verantwortlichen Politikern Wege zu finden für ein respektvolles und gewaltfreies Miteinander von Singalesen und Tamilen.

3. (in englischer Sprache)

Wir beten für alle Menschen, die auf Grund von Vorurteilen und Rassismus verfolgt und unterdrückt werden: Hilf Deiner Kirche, sich glaubwürdig für ein Zusammenleben der Menschen aus unterschiedlichen Kulturen einzusetzen.

4. (in kroatischer Sprache)

Wir beten für alle Menschen, die unter den Folgen von Krieg und Gewalt leiden müssen: Schenke ihnen die Begegnung mit Menschen, die ihnen Trost und Beistand geben können.

5. (in polnischer Sprache)

Wir beten für alle Menschen, die auch in Deutschland Opfer von Gewalt werden: Dabei denken wir vor allem an schutzbedürftige Kinder und an den mutigen Mann in München, der seinen Einsatz für hilflose Kinder mit seinem Leben bezahlen musste.

6. (in chaldäischer Sprache)

Wir beten für die Schwestern und Brüder, die aus unserer Heimat Irak durch furchtbare Gewalt vertrieben worden sind: Hilf ihnen eine neue Heimat zu finden und lass ihre körperlichen und seelischen Wunden heilen.

Herr Jesus Christus, Du selbst bist mit deiner Familie auf der Flucht gewesen und kennst Angst, Mühsal und Not. Darum vertrauen wir Dir unsere Bitten an, die ausgesprochenen und die, die wir still im Herzen tragen. Amen.

■ Michael Meurer, Bistum Essen für den Willkommens-Gottesdienst für die irakischen Flüchtlinge in Essen am 26. September 2009

BUNDESWEITE AUFTAKTVERANSTALTUNG 2010

Die bundesweite Auftaktveranstaltung zur Interkulturellen Woche findet am Freitag, den 24. September statt.

Unter Mitwirkung des amtierenden Vorsitzenden des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Präses Nikolaus Schneider, des Ruhrbischofs Franz-Josef Overbeck sowie des Griechisch-Orthodoxen Metropoliten von Deutschland Augustinos beginnt die Auftaktveranstaltung mit einem ökumenischen Gottesdienst am 24. September 2010 um 17.00 Uhr in der Evangelischen Erlöserkirche in Essen.

Sie sind herzlich dazu eingeladen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.interkulturellewoche.de



Das Kulturhauptstadtkeuz der Metropole Ruhr 2010, Foto: Nicole Kronauge

KLAGEGEBET

Klagegebet mit Kyriegesang

Gott, wir bringen vor Dich unsere Klagen über die Leiden und die Not Deiner Kinder in Afrika. Sieh an ihre Verzweiflung, höre ihre Schreie nach Leben in Gerechtigkeit und Frieden.

Warum können sie im Land, das Du ihnen gegeben hast, nicht von ihrer Hände Arbeit und dem Reichtum ihrer Erde leben?

Warum lässt Du Gott zu, dass sie die Elendsten unter der Sonne sind: gepeinigt, ausgeraubt und in ihrer Würde missachtet?

Gott, mach ein Ende damit, dass Menschen aus ihrer Heimat fliehen und auf der Suche nach neuem Leben sterben müssen.

Wir rufen zu Dir: Kyrie ...

Gott, wir halten inne,
es verschließt uns den Mund,
wenn wir erkennen, wie viele Menschen
um unseres Wohlstands Willen,
um unserer Unfähigkeit Willen, die Welt zu ändern,
umkommen.

Gott, Du weißt um jeden Toten,
der verdurstet oder ertrinkt,
auf seinem Weg scheitert, strandet, – stirbt.
Du weißt um jeden Menschen, Du Liebhaber der
Menschen,
bei Dir sind geborgen alle Träume.
Du sammelst, Gott, alle Tränen
der Mütter und Väter, die zurück bleiben,
der Kinder, die ihre Eltern betrauern.
Du sammelst, Gott, unser aller Tränen.
Vor Dir schweigen wir und gedenken der Toten.

Wir rufen zu Dir: Kyrie...

Gott, in Jesus Christus hast Du alle Menschen befreit,
Du hast uns befreit und zur Versöhnung bereit gemacht.
Deinen Geist gieße über uns aus,
damit wir die Trauer, die Scham und die Wut verwandeln
in ein Handeln,
das Liebe und Frieden, Gerechtigkeit und Erneuerung
ermöglicht.
Hilf uns, Handlungsschritte zu sehen, Mut zu haben,
sie zu wagen
und mit Freundinnen und Freunden gemeinsam neue Wege
zu gehen.

Wir rufen zu Dir: Kyrie ...

■ Jürgen Quandt/Fanny Dethloff

Aus: Anregungen der BAG Asyl in der Kirche für einen Gottesdienst zum Gedenken an ertrunkene Flüchtlinge, 2009

GEBET

Gott, deine Güte umgreift die Erde.
In deinem Namen kommen und gehen,
leben und wirken wir.
Du bist weit und groß,
weiter und größer als wir es erfassen können.
Du begegnest uns in anderen Menschen,
in einer anderen Art zu glauben,
in anderen Meinungen und Urteilen.
Gib doch, dass wir verstehen lernen
und denen entgegengehen, die uns fremd erscheinen,
die unsere Urteile in Frage stellen und ungewohnte Gedanken
denken.

Weil wir immer wieder vergessen,
dass deine Wahrheit größer ist als unsere Einsicht
und das Vertrauen auf dich mehr wiegt
als unsere vermeintliche Freiheit,
darum brauchen wir deine Führung
und die Gegenwart deiner Liebe.
Schenke uns deinen Geist,
der uns zusammenfügt wie Schwestern und Brüder. Amen

■ Ursula Schoen



Das Motiv »Dosentelefon« wurde erarbeitet von Desirée Litterst & Geraldine Zingariello an der Freien Hochschule für Grafik-Design und Bildende Kunst Freiburg e.V. und ist als Postkarte (vierfarbig) erhältlich. Es wurde im Rahmen des Plakatwettbewerbs zur Interkulturellen Woche 2010 ausgezeichnet.

Zu beziehen über den Ökumenischer Vorbereitungsausschuss

Zusammenleben mit Muslimen vor Ort – Beispiele und Handlungsmöglichkeiten

DER STREIT UM MINARETTE IN DER SCHWEIZ

Dr. Hanspeter Ernst

■ Am 29. November 2009 überraschte die Schweiz mit einem Volksentscheid gegen den Bau von Minaretten. Die Religionsgemeinschaften hatten sich zuvor gegen den Volksentscheid ausgesprochen. Wie es zu dem unerwarteten Abstimmungsergebnis kam, ist der nachfolgenden Analyse aus kirchlicher Sicht zu entnehmen.

DER STREIT UM MINARETTE IST IN DER SCHWEIZ EIN RELATIV JUNGES THEMA.

Der Bau des Minaretts von Wangen bei Olten wirkte 2007 als Initialzündler für die Initiative gegen den Bau von Minaretten. Der Initiativtext lautet: »Der Bau von Minaretten ist verboten.« Am 8. Juli 2008 reichte das Initiativkomitee 113.540 gültige Unterschriften bei der Bundeskanzlei ein. Beide Kammern des Parlaments, Ständerat und Nationalrat, wie auch der Bundesrat empfahlen, die Initiative abzulehnen – erklärten aber nach eingehender Debatte die Initiative für gültig, auch wenn große Bedenken in Bezug auf das Völkerrecht geäußert wurden. Am 29. November 2009 wurde die Initiative mit 57,5 Prozent der Stimmen angenommen.

Die Initiative wurde angenommen, obwohl alle Parteien (außer SVP, EDU, JCVP Glarus), der Wirtschaftsverband Economiesuisse, die Schweizer Bischofskonferenz, die Landeskirchen, der Rat der Religionen, die Schweizerische Evangelische Allianz, der Schweizerische Israelitische Gemeindebund SIG, die Liberale Plattform der Juden der Schweiz, die Schweizerischen Hilfswerke und diverse weitere Verbände sie zur Ablehnung empfahlen. Am massivsten wurde sie angenommen in Gebieten, in denen relativ wenige Muslime leben. Sie wurde angenommen wider die Resultate von Meinungsumfragen.

UNTERSCHRIFTENSAMMLUNG FÜR DIE VOLKSINITIATIVE

Ohne Pro Israel wäre die Initiative nicht in dieser Schnelligkeit zustande gekommen. Bei Pro Israel handelt es sich um eine Vereinigung vorwiegend evangelikaler Christen, die sich aus religiösen Gründen sehr für Israel einsetzen und dessen Gebietsanspruch auf biblischer Grundlage rechtfertigen.

HALTUNG DER RELIGIÖSEN GEMEINSCHAFTEN

Die ablehnende Haltung der offiziellen Kirchen brachte es mit sich, dass man sich kirchlicherseits vermehrt mit der Lage der Christen in muslimischen Ländern zu beschäftigen hatte. Dies deshalb, weil die Befürworter der Initiative die Lage der Christen für sich vereinnahmten und daraus Profit schlügen im

Stile: »Minarette könnten ja dann gebaut werden, wenn in Saudi-Arabien Kirchen gebaut werden könnten«. Obwohl auf der Hand liegt, dass dieses Argument alles andere als stichhaltig ist, ließ man sich auf diese Diskussion ein.

HALTUNG DER PARTEIEN

Die politischen Parteien haben sich nicht ernsthaft gegen die Initiative eingesetzt, wie auch der Dachverband der Schweizer Wirtschaft sich nicht engagiert hat. Man war zwar dagegen, aber man glaubte den Meinungsumfragen.

Einzig SVP und EDU pushten die Initiative. Die SVP landete ihren Coup mit einem Plakat, das schon vor seiner Veröffentlichung breite Publizität erlangte. Die öffentliche Meinung brodelte. Ist das Plakat rassistisch oder ist

AUFRUF FÜR FREIHEIT UND GLEICHHEIT

■ Die Schweiz ist ein freiheitlicher, demokratischer und solidarischer Rechtsstaat. Ein Land, das mit seiner sprachlichen, kulturellen und religiösen Vielfalt seinen inneren Zusammenhalt bewahrt hat. Die Religionsfreiheit ist in der schweizerischen Verfassung verankert. Seit 160 Jahren besteht in der Schweiz Religionsfriede und dies stellt eine große Stärke unseres Landes dar.

Die Volksinitiative, die ein generelles Verbot des Baus von Minaretten festschreiben möchte, rüttelt am Fundament unserer auf Freiheit und Gleichheit aller gegründeten Verfassung. Indem sie Muslimen verbieten will, eines ihrer religiösen Zeichen zu verwenden, gleich wie die anderen Religionsgemeinschaften, fordert sie eine Diskriminierung und Ausgrenzung muslimischer Mitbürgerinnen und Mitbürger. Sie gefährdet damit den Rechtsstaat und den inneren Zusammenhalt der Schweiz.

Wir treten diesem wie jedem anderen Angriff auf die Errungenschaften einer freiheitlichen und demokratischen Schweiz entschieden entgegen. Wir rufen alle Mitbürgerinnen und Mitbürger auf, einem neuen, gegen eine bestimmte einzelne Religionsgemeinschaft gerichteten Ausnahmeartikel in der Bundesverfassung die erforderliche klare Absage zu erteilen.

■ Internetaufruf der Gesellschaft Minderheiten in der Schweiz (GMS), der Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus (GRA), der interreligiösen Arbeitsgemeinschaft in der Schweiz (IRAS COTIS) sowie des Zürcher Lehrhauses – Judentum, Christentum, Islam

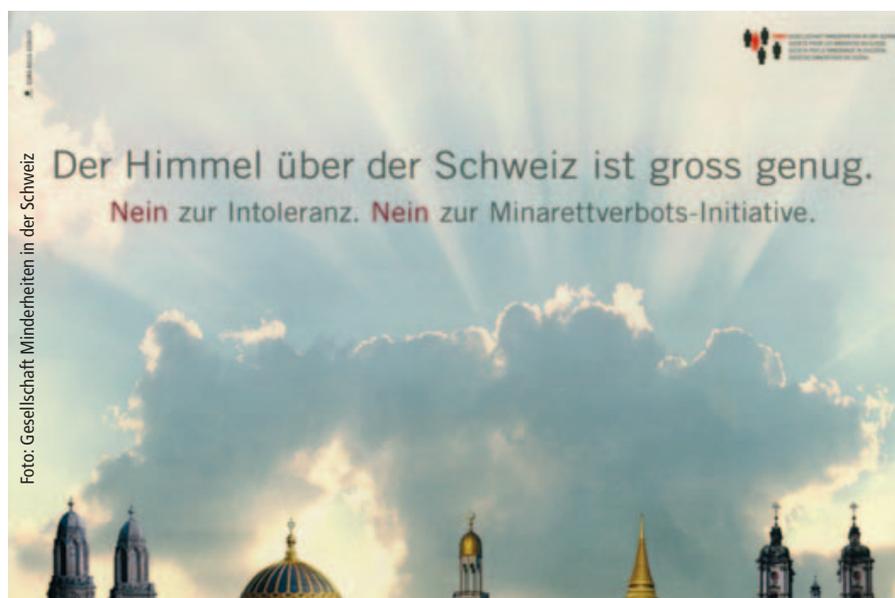
es das nicht? Soll es verboten werden oder nicht? Basel z.B. verbot es, Zürich nicht. Die Stellungnahme der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (EKR) blieb offen. Das hatte für die Befürworter den Vorteil, sich als Opfer der Zensur zelebrieren zu können und die EKR als unnütze, überflüssige und nur viele Steuergelder verschlingende Kommission darzustellen. Nicht einmal in der Schweiz dürfe man seine Meinung sagen. So weit sei die islamische Verschwörung schon, dass sie das fertig brachte. Also: »Wehret den Anfängen, jetzt erst recht.«

Das Plakat fokussierte das Thema: Das Minarett, zwar ein überflüssiges Türmchen, – deshalb verstoße das Verbot nach Ansicht der Initianten nicht gegen die Religionsfreiheit – stehe für den Islam als Sieges- und Herrschaftszeichen – und die Folge davon sei, dass Frauen wieder Burkas tragen müssten. Zusammen mit den anderen Reizworten Scharia, Zwangsheirat und Frauenbeschneidung ergab dies einen idealen Mix, den Islam nicht nur als Siegesreligion, sondern auch als hoffnungslos rückständige Religion zu qualifizieren, der dringend einer Aufklärung bedürfe, wolle man nicht im tiefsten christlichen Mittelalter landen. Dieser Gedanke fand zudem Unterstützung sogenannter säkularer und feministischer Kreise. Man muss das Minarett verbieten zum Schutz der Freiheitsrechte.

INITIATIVE BESORGTER BÜRGERINNEN UND BÜRGER

Widerspruch gab es nicht nur von Kirchen und Hilfswerken, Widerspruch gab es auch von Seiten verschiedener privater Organisationen. Die Gesellschaft Minderheiten in der Schweiz (GMS), die Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus (GRA), die interreligiöse Arbeitsgemeinschaft in der Schweiz (IRAS COTIS) sowie das Zürcher Lehrhaus – Judentum, Christentum, Islam veröffentlichten einen »Aufruf für Freiheit und Gleichheit« (s.v.).

Zusammen mit einer Werbeagentur entstand das abgebildete Plakat (s.o.) mit den verschiedenen Türmen. Das Sujet wurde von einigen Kantonalparteien übernommen. Einzelne Zeitungen gewährten Sonderrabatte. In der Westschweiz verdankte die Aktion ihre Be-



kanntheit Frau Giovannelli-Blocher (der Schwester von Christoph Blocher von der SVP), die zu den Erstunterzeichnern der Aktion gehörte.

Das Plakat der Gegner der Initiative wurde fast gar nicht zur Kenntnis genommen. Dagegen feierte die Angst vor Burka, Scharia, Zwangsheirat und Frauenbeschneidung Urständ. Keine öffentliche Diskussion, die sich nicht mit der Unterdrückung der muslimischen Frau beschäftigt hätte.

Das wirft die Frage auf, weshalb die Strategie der Befürworter so aufgehen konnte gegen die breite Phalanx von oben (Bundesrat, Kirchen, Institutionen usw.). Eine häufige Antwort ist, dass die InitiantInnen die Ängste der Bevölkerung ernst genommen hätten – freilich nicht jene der Muslime. Aber die Erklärung mit Ängsten vor dem Islam greift zu kurz, nicht nur, weil sie die Muslime in der Schweiz für etwas verantwortlich macht, wofür sie nicht verantwortlich sind. Man führte eine Scheindebatte und im Rahmen dieser Debatte wurden die Ängste erst generiert. Wer hat welches Interesse an solchen Ängsten, warum und wozu braucht man sie? Scheindebatte meint: Man hat sich über den Islam in anderen Ländern unterhalten, nicht aber über Muslime hier in der Schweiz. Sie kommen mehrheitlich aus dem Balkan und der Türkei, und hier kannte man die Trennung zwischen Staat und Religion. Viele von ihnen mussten von dort fliehen, weil diese Trennung in ihren Ländern rückgängig gemacht, der Staat ethnisiert und die Nationalität religiös

festgelegt wurde. Scheindebatte bedeutet aber auch, dass das, was von muslimischer Seite schon längst vor der Lancierung der Initiative in Sachen Verhältnis zum Rechtsstaat offiziell erklärt wurde, nie zur Kenntnis genommen wurde und auch nicht zur Kenntnis genommen werden wollte. Auf diesem Hintergrund ist die von einer der Parteien erhobene Forderung nach Integration unter dem Motto »Fördern und Fordern« eine den realen Verhältnissen nicht adäquate Forderung, es sei denn, man würde unter Integration Assimilation verstehen.

»VERSAGT HAT DIE MEHRHEITSGESELLSCHAFT«

Integration ist indes ein gegenseitiger Prozess zwischen Mehrheits- und Minderheitsgesellschaft. Versagt hat in diesem Fall die Mehrheitsgesellschaft. Sie hat sich bewusst unmündig gehalten und will es offensichtlich auch bleiben. Sie weigert sich, die Realität so zu sehen, wie sie ist und hält daran fest, dass diese Realität so zu sein hat, wie sie sie denkt bzw. wie man sie ihnen vorgekauft hat. Dieser Umstand erklärt, weshalb in Gebieten ohne muslimischen Bevölkerungsanteil die Initiative die grösste Zustimmung fand, und entlarvt zugleich die Erklärung mit den Ängsten: die unrealsten Ängste sind die realsten. Mit ihnen erreicht man am meisten. Wohl gemerkt: unreal hat schreckliche reale Konsequenzen. Damit aber verschärft sich die Frage der Integration. Will man am Modell der Schweiz als Willensnation festhalten, dann spie-

len letztlich Herkunft und Religion keine Rolle. Entscheidend ist, dass man sich für eine gemeinsame Aufgabe entscheidet. Über diese Aufgabe findet man zusammen, durch sie gehört man dazu. Anders freilich sieht es aus, wenn man Zugehörigkeit über Abstammung, Sprache, Religion, wie auch über eine gemeinsame – mit vielen Ausblendungen – konstruierte Geschichte definiert. Dann kann man von den »Dazugekommenen« auch verlangen, dass sie sich anzupassen bzw. zu assimilieren haben.

»AUFGEKLÄRTE FRAUEN FÜRCHTETEN UM IHRE FREIHEIT«

Die Burka ist in der Schweiz fast unbekannt. Dennoch vermochte sie die Gemüter in einem Ausmaß zu erhitzen, dass man den Eindruck erhielt, die Türken stünden nicht nur vor, sondern bereits in Wien. Aufgeklärte, im Kampf für ihre Rechte erprobte Frauen fürchteten um ihre Freiheit. Die Annahme der Initiative gehört in diesem Diskurs zum Kampf für Emanzipation. Ähnlich argumentieren auch aufgeklärte säkulare Menschen. Ohne Aufklärung ist der Islam hoffnungslos rückständig. Ein staatlicher Eingriff wie das Verbot des Baus von Minaretten ist daher das Nein zu einer menschenverachtenden Ideologie. Haben die in diesem Fall für die Rechte der Frauen Kämpfenden vergessen, dass muslimische Frauen über ihre Rechte selber bestimmen müssen?

Da gilt es, die Differenz auszuhalten. Muslimische Frauen müssen sich nicht so verstehen, wie sich eine emanzipierte europäische Frau versteht. Statt gegen die Burka zu kämpfen, wäre zu fragen, was muslimische Frauen in die Debatte der Frauenbewegung einbringen könnten.

WIESO WURDE DIE INITIATIVE ANGENOMMEN?

Die Debatte war emotional. Die Botschaft der Initiierenden war einfach. Die Materie komplex. Es ist nicht gelungen, die Mitglieder der Zivilgesellschaft in ihre Verantwortung einzubinden. wo dies versucht wurde, blieb der Rückhalt in der Presse und den elektronischen Medien aus. In Sachen »Schutz zur Freiheit« sind dagegen alle kompetent. »Die da oben« verraten uns: dieses intellektuelle Geschwätz, das alles, was doch so offensichtlich klar ist, nur unklar macht, diese Juristen, die das Recht so verdrehen, dass immer sie Recht haben, diese Politiker, die die Schweiz schon längst an Europa verraten haben, diesen allen kann man es zeigen. Winkelried hat einen traurigen Sieg errungen. Aber er hat ihn errungen. Womit etwas Dampf vom Frust über vergangene Demütigungen in Sachen Steuerstreit und Bankgeheimnis abgelassen ist. Der Sieg ist Balsam für eine infrage gestellte Identität. Er gibt für einen kleinen Moment die Gewissheit, dass wir doch noch das Sagen haben. Das aber ist Ausdruck der Ohnmacht, verstärkt durch die Wirtschaftskrise, die Grund realer Ängste ist. Wer um seinen Arbeitsplatz fürchtet, sieht noch schnell einmal im »Fremden« denjenigen, der ihm die Arbeit wegnimmt.

ES MUSS SICH ETWAS ÄNDERN IN DER MEHRHEITSGESELLSCHAFT.

Politische Kreise sind rechtlich gefordert. Sie haben die Verantwortung wahrzunehmen, dass sie – obwohl Interessensvertretungen – stets das Wohl der gesamten Gesellschaft im Blicke haben sollten. Es gilt, nach den Ursachen

von wirklichen Ängsten zu fragen und eine entsprechende Sozialpolitik zu gestalten. Und vor allem: Sie hätten auf die strikte Neutralität des Staates zu achten, in dem die Menschenrechte Gültigkeit besitzen.

Christliche wie auch jüdische und muslimische Kreise stehen vor der Aufgabe, vermehrt ihre Sicht und ihre Lösungswege für Probleme des alltäglichen Lebens darzustellen. Sie müssten in sich gehen: Wer zum Beispiel darauf drängt, dass Muslime ihr Verhältnis zur Scharia klären, müsste ebenso offen legen, wie die Gesetze der eigenen religiösen Gruppe aussehen, wie sie wirken, wen sie diffamieren usw. Auf diese Weise könnte ein Selbsterneuerungsprozess in Gang gesetzt werden, der nicht auf Kosten der Anderen geht.

Es kann nicht Ziel des Dialogs sein, sich die eigenen Dogmen von anderen bestätigen zu lassen. Im Gegenteil: Der Dialog fördert die Bescheidenheit, in anderen Menschen und ihren Religionen einen authentischen Ausdruck dessen zu sehen, was wir Gott nennen. Erst diese Haltung der Demut macht es möglich, mit anderen über Dinge der eigenen Religion zu sprechen, die schmerzhaft sind. Es ist der Raum des Göttlichen, der keine Konfession und kein Bekenntnis mehr kennt. Und das wiederum schafft Möglichkeiten, Religion im Hinblick auf Gott zu verändern.

Der Islam ist in unserer Gesellschaft angekommen. Das müsste sich auch auf akademischer Ebene widerspiegeln. Es ist doch seltsam, dass es keine islamische Fakultät gibt. Man könnte diese Frage auch in Deutschland angehen.



«Die Welt ist zu klein für Religionskonflikte. Zu klein für Kriege. Zu klein für Kleingeister. Die Interreligiöse Arbeitsgemeinschaft der Schweiz (IRAS COTIS) fördert den Dialog mit anderen Kulturen, damit alle sich in dieser Welt zu Hause fühlen. Mit Verständigung. Mit Vertrauensbildung. Mit Ihnen: www.iras-cotis.ch IRAS COTIS

■ Dr. Hanspeter Ernst ist Geschäftsleiter der Stiftung Zürcher Lehrhaus

■ Kontakt: Zürcher Lehrhaus
Limmattalstr. 73
CH 8049 Zürich
Tel.: +41 (0)44 / 341 18 20
Hanspeter.ernst@lehrhaus.ch
www.lehrhaus.ch

ZUSAMMENHALTEN – ZUKUNFT GEWINNEN

REFLEXION AUS MUSLIMISCHER SICHT

Hamideh Mohagheghi

»Die meisten Armen sind nicht durch Passivität oder Dummheit arm geworden; es sind häufig die Rahmenbedingungen, die Menschen in die Armut treiben.« Sagt Muhammad Yunus, der die Wirtschaft in Ländern der sogenannten Dritten Welt von unten aufzubauen versucht und für seine Idee 2006 den Friedensnobelpreis bekommen hat. Die meisten der Armen wollen nicht auf »Kosten der anderen« leben; es sind persönliche »Schicksale«, gesellschaftliche Umstände und nicht zuletzt die ungerechten Verhältnisse, die die Menschen in eine Notlage bringen, aus der sie aus eigener Kraft nicht heraus kommen können.

Jeder Mensch hat das Recht auf ein Leben in Würde und angemessene Versorgung, darin sind sich alle Religionen, Weltanschauungen und Kulturen einig. Hier besteht die Möglichkeit, gemeinsam zu Wort zu kommen und die Armut aus den Prinzipien des Glaubens heraus zu bekämpfen.

Der Islam bietet eine Reihe von religiösen verbindlichen »Verpflichtungen« und Traditionen, die auf die Bekämpfung der Armut und damit auf soziale Gerechtigkeit zielen. Es ist die Zakat, die Pflichtabgabe, zu nennen, die in der Kategorie der verpflichtenden Rituale unmittelbar nach dem Gebet genannt wird. Sie ist keine Wohltätigkeit, die man großzügig austeilte; nach islamischer Auffassung liegt in dem, was jeder Mensch verdient, von vornherein ein Anteil, auf den die Bedürftigen ein Recht haben. Man kann erst mit reinem Gewissen das Verdiente für sich verwenden, wenn diese Abgabe geleistet ist. Bedürftig ist jemand, der sich ernsthaft bemüht, aus eigenen Mitteln seinen Lebensunterhalt zu verdienen aber aufgrund persönlicher und gesellschaftlicher Umstände dies nicht erreicht. Bei der Abgabe und Hilfeleistung geht es nicht nur um das physische Überleben sondern um die Schaffung eines menschenwürdigen Lebens, das zugleich die aktive Teilhabe und Teil-



Hamideh Mohagheghi

Foto: privat

nahme der Notleidenden in der Gesellschaft ermöglicht. Das Ziel ist nicht nur den Hunger zu stoppen, sondern in Achtung und Respekt sich um Nächste zu kümmern.

Darüber hinaus ist jeder/jede verpflichtet, sich für die soziale Gerechtigkeit einzusetzen, die allen Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Möglichkeiten ein menschenwürdiges Leben garantiert.

Es ist ein Armutszeugnis für das 21. Jahrhundert, dass laut UN jährlich weltweit 10 Millionen Kinder an Armut und Unterernährung sterben, bevor sie 5 Jahre alt werden und etwa 1000 Menschen pro Stunde an Unterernährung oder deren Folgen sterben, während vor allem in der westlichen Welt täglich Millionen Tonnen an Lebensmitteln weggeworfen werden. Allein in Großbritannien werden nach dem Bericht der Organisation WRAP (Waste & Resources Action Programme) jährlich 6,7 Millionen Tonnen Lebensmittel weggeworfen, die noch essbar oder gar frisch sind.

Die nachhaltige Bekämpfung der Armut beginnt beim eigenen Verhalten in respektvollem und bedachtem Umgang mit den Ressourcen. Bescheidenheit und Demut ist die Haltung, die die Dankbarkeit für die Gnade und Gaben

Gottes ausdrückt und die davon abhält, verschwenderisch und maßlos zu sein.

Armutsbekämpfung bedeutet nach islamischer Auffassung, Wege zu ebnen, damit die unterschiedlichen Kompetenzen eine Chance bekommen, sich mit den eigenen spezifischen Möglichkeiten selbst zu helfen.

Die individuelle Verpflichtung zur Fürsorge für den Nächsten stärkt die Gemeinschaft, die in einer pluralistischen Gesellschaft vielfältig ist und geprägt wird von unterschiedlichen Lebensweisen. Die individuelle Verantwortlichkeit hebt die Zuständigkeit des Staates zur Bekämpfung der Armut nicht auf, der u.a. die Umverteilung von Wohlstand bewirken soll. Hierfür kann der Staat alle Bürger in die Pflicht nehmen. Zugleich hat er die Verantwortung mit Maßnahmen z.B. zu produktiver Beschäftigung Ungleichheiten und Diskriminierung entgegen zu wirken.

Die Zukunft kann nur gemeinsam gestaltet werden; die Religionen und Kulturen können sich gegenseitig Stütze sein, um das Mitgefühl und die Verantwortung für notleidende Menschen zu entwickeln und Voraussetzungen zu schaffen, die allen Menschen entsprechend ihrer Gaben und Fähigkeiten Chancen für die Mitwirkung und Teilhabe in der Gesellschaft ermöglichen. Die Interkulturelle Woche kann dazu beitragen, neue Kräfte und Kompetenzen zu mobilisieren, die gemeinsam ein friedliches und gutes Zusammenleben bewirken.

■ Hamideh Mohagheghi ist Theologin und Lehrbeauftragte für die Religion des Islam an der Universität Paderborn sowie Vorsitzende der Muslimischen Akademie in Deutschland.

■ Kontakt: Hamideh Mohagheghi
hamideh.mo@t-online.de

DIE KATHOLISCHE KIRCHE IM DIALOG MIT DEM ISLAM – CHANCEN, GRENZEN, PERSPEKTIVEN

Dr. Wolfgang Stahl

Im Rahmen der Interkulturellen Woche 2009 sprach P. Dr. Wilfried Dettling SJ, Referent für Interreligiösen Dialog an der Diözesan-Akademie Caritas -Pirckheimer-Haus Nürnberg, am Donnerstag, 01. Oktober 2009, bei der Katholischen Erwachsenenbildung in der Stadt und im Landkreis Bayreuth e.V. Dr. Wolfgang Stahl, der Geschäftsführer der Katholischen Erwachsenenbildung (KEB) Bayreuth, konnte bei dieser Veranstaltung im Bayreuther Schlossturmsaal 48 christliche und muslimische Teilnehmer begrüßen. Cansu Eser umrahmte die Veranstaltung musikalisch.

Ob Kopftuch, Moscheebau oder islamischer Religionsunterricht an öffentlichen Schulen, das Thema »Islam«, so P. Dettling, bewegt Menschen in Kirche und Gesellschaft. Nicht selten polarisiert es, auf jeden Fall fordert es zur Stellungnahme heraus.

In seinem Vortrag ging der Nürnberger Jesuit folgenden Fragen nach: Wie sieht die Katholische Kirche die Religion des Islam? Wie positioniert sie sich im Dialog mit den Muslimen? Wo liegen die Chancen, wo die Grenzen des christlich islamischen Dialogs? Und was sind dabei die theologischen und gesellschaftli-



P. Dr. Wilfried Dettling SJ

Foto: privat

chen Herausforderungen und Perspektiven, vor denen wir stehen?

Das grundlegende Dokument der Katholischen Kirche zum christlich islamischen Dialog ist »Nostra aetate«. Dieses Dokument wurde von den Vätern des II. Vatikanischen Konzils am 28. Oktober 1965 verabschiedet. In diesem Dokument sagt das Konzil feierlich, dass es in den verschiedenen Religionen »Wahres« und »Heiliges« gebe und dass es selbst die konkreten Formen und Lehren dieser Religionen mit aufrichtigem Ernst betrachte. Im Artikel 3 von »Nostra aetate« spricht das Konzil voll Hochachtung vom Islam:

»Mit Hochachtung betrachtet die Kirche auch die Muslim, die den alleinigen Gott anbeten, den lebendigen und in sich seienden, barmherzigen und allmächtigen, den Schöpfer Himmels und der Erde, der zu den Menschen gesprochen hat. Sie mühen sich, auch seinen verborgenen Ratschlüssen sich mit ganzer Seele zu unterwerfen, so wie Abraham sich Gott unterworfen hat, auf den sich der islamische Glaube gerne beruft ... Überdies erwarten sie den Tag des Gerichtes, an dem Gott alle Menschen auferweckt und ihnen vergilt. Deshalb legen sie Wert auf sittliche Lebenshaltung und verehren Gott besonders durch Gebet, Almosen und Fasten.« (Nostra aetate 3)

Weiter ruft das Konzil in dieser Erklärung dazu auf, das Vergangene beiseite zu lassen und sich in Zukunft zu verstehen und zusammenzuarbeiten:

»Da es jedoch im Lauf der Jahrhunderte zu manchen Zwistigkeiten und Feindschaften zwischen Christen und Muslim kam, ermahnt die Heilige Synode alle, das Vergangene beiseite zu lassen, sich aufrichtig um gegenseitiges Verstehen zu bemühen und gemeinsam einzutreten für Schutz und Förderung der sozialen Gerechtigkeit, der sittlichen Güter und nicht zuletzt des Friedens und der Freiheit für alle Menschen.« (Nostra aetate 3)

Mit dieser Erklärung des II. Vatikanischen Konzils so P. Wilfried Dettling SJ stelle sich die Frage, ob die Katholische Kirche mit dem Islam in einen Dialog eintreten solle oder nicht, nicht mehr. Es geht nicht, so Dettling, um das »ob«, sondern um das »wie« des Dialogs zwischen den beiden Religionen. Das »wie« des christlich - muslimischen Dialogs muss bestimmt sein vom Gedanken des Schutzes und der Förderung der sozialen Gerechtigkeit, des Friedens und der Freiheit für alle Menschen.

Die Grenzen des christlich-islamischen Dialogs sieht Dettling in einigen theologischen Fragen. In erster Linie geht es dabei um die Gottesvorstellung und das unterschiedliche Verständnis von Jesus.

■ P. Dr. Wilfried Dettling SJ ist Referent für Interreligiösen Dialog an der Diözesan-Akademie Caritas-Pirckheimer-Haus in Nürnberg.

■ Kontakt: Caritas-Pirckheimer-Haus
Königstraße 64
90402 Nürnberg
Tel.: 0911 / 23 46 - 0
akademie@cph-nuernberg.de
www.cph-nuernberg.de

■ Dr. Wolfgang Stahl ist Geschäftsführer der KEB – Katholische Erwachsenenbildung in der Stadt Bayreuth e.V.

■ Kontakt: KEB – Katholische Erwachsenenbildung in der Stadt Bayreuth e.V.
Maximilian-Kolbe-Haus
Schulstr. 26
95444 Bayreuth
Tel.: 0921 / 848 68
keb-bayreuth@t-online.de
www.keb-stadt-bayreuth.de

MOSCHEEN – EIN FESTER TEIL DER GESELLSCHAFT

60 JAHRE BUNDESREPUBLIK UND DIE MUSLIME

Nurhan Soykan

Unter dem Motto »Moscheen – Ein fester Teil der Gesellschaft. 60 Jahre Bundesrepublik und die Muslime« veranstaltete der Koordinationsrat der Muslime (KRM) am 3. Oktober den Tag der offenen Tür 2009.

Ziel war es aufzuzeigen, dass Muslime in Deutschland angekommen sind und sich als Teil dieses Landes sehen. Muslime sind heute in allen Gesellschaftsschichten anzutreffen, in allen Altersgruppen. Sie haben größtenteils den Gedanken aufgegeben, in die Herkunftsländer zurückzukehren, ja sie lassen sich auch zunehmend in Deutschland beerdigen. Sichtbares Zeichen der Verwurzelung und der Identifikation mit diesem Land sind auch Moscheen, die sowohl als Gebetsstätten, als auch als Bildungs- und Begegnungszentren dienen.

In unserem gleichnamigen Flyer <http://tom.zentralrat.de/2583.php> sind wir auf die Angebote in Moscheen, deren Potenziale und auf das ehrenamtliche Engagement der Muslime eingegangen, die einen wichtigen Beitrag zur Integration und zum Gemeinwohl leisten. Wir haben dazu eingeladen, auch mal einen Blick auf die oft unterschätzte Arbeit

von Moscheen zu werfen. Die Resonanz war mäßig, im Vergleich zum Vorjahr eher rückgängig.

Kaum wagten wir den Gedanken, das Informationsbedürfnis könnte mittlerweile gesättigt sein und der Islam langsam zur Selbstverständlichkeit werden, entzündete sich die Minarettdebatte. Das Minarett scheint um einiges interessanter zu sein, als das, was sich in der Moschee abspielt. Das mediale Interesse war enorm, jedoch kann das nicht als aufrichtiges Interesse am Islam gedeutet werden. Medien interessieren sich eher für islamkritische Themen, nicht so sehr für den Tag der offenen Moschee (TOM). Man kommt nicht umhin, bei vielen eine Islamverdrossenheit zu vermuten, die sich im Straußenprinzip äußert – man steckt den Kopf in den Sand. Man möchte keine Minarette sehen, keine Kopftücher, schon gar keine Burkinis und am schönsten wäre es, wenn keine neuen Moscheen gebaut würden. Ein großer Teil der Bevölkerung möchte den Islam unsichtbar machen, verdrängen. Die Angst vor dem Islam und der Ärger über die Verweigerung von Anpassung sind groß.

Doch was ist mit den Köpfen unter den Tüchern und den anderen weiterhin

existenten Gläubigen? Braucht man sich mit ihnen nicht mehr auseinanderzusetzen, wenn man sie unsichtbar gemacht hat. Sind dann die Ängste plötzlich weg? Vielleicht sollten wir die Schweizer fragen, ob das Minarettverbot gesellschaftliche Phobien geheilt und die Integration gefördert hat.

Wir müssen die Köpfe aus dem Sand holen und uns anhören, was Muslime zu sagen haben, ihre Einladungen annehmen, auch wenn das unbequem ist und man einige Stunden seines Feiertages opfert. Muslime dürfen sich auch nicht entmutigen lassen und müssen sich weiter hoffnungsvoll um Akzeptanz bemühen. Nur so kann man Ängste und Frust abbauen und eine gemeinsame Zukunft aufbauen.

■ Nurhan Soykan ist Pressesprecherin des Zentralrats der Muslime in Deutschland (ZDM), Mitglied der AG TOM des Koordinationsrats der Muslime (KRM) und Mitglied im Ökumenischen Vorbereitungsausschuss.

■ Kontakt: Zentralrat der Muslime in Deutschland
Steinfelder Gasse 32
50670 Köln
sekretariat@zentralrat.de
www.zentralrat.de

■ Der Flyer steht unter <http://tom.zentralrat.de/2583.php> zum Download zur Verfügung.



DATTELN FÜR DIE ERSTKLÄSSLER

Madeleine Reckmann

Keno kennt den Inhalt seiner Schultüte genau. Kreide, Schere, Hefte zählt er auf. Der kleine Can dagegen ist zu aufgeregt, um zu erzählen, was in seiner drin ist – jetzt, so kurz vor dem Gottesdienst zu ihrer Einschulung. Die beiden Buben stehen an der Tür zur evangelischen Schlosskirche in Offenbach. Die Glocken läuten. Erzieherinnen leiten Kindergruppen in die Kirche. Einige Familien beeilen sich, um noch einen Sitzplatz zu ergattern.

Am Eingang begrüßt Pfarrerin Patrizia Pascalis die Menschen. Auch sie ist aufgeregt. Der Einschulungsgottesdienst ist ein Experiment. Erstmals beteiligt sich eine muslimische Gemeinde an der Feier, die die katholische St.-Marien-Kirche und die Schlosskirche schon seit Jahren ausrichten. Die Kirchen liegen in Offenbachs östlicher Innenstadt. Hier leben viele Menschen mit geringem Bildungsstand, ohne Arbeit und wenig Geld. Viele sind Migranten. Kaum einer ist heute festlich herausgeputzt, die Mehrheit trägt Alltagskleidung.

MUSLIMISCHE KINDER BESUCHEN KONFESSIONELLE KINDERGÄRTEN

Die Internationalität spiegelt sich auch in den Kindergärten der beiden Kirchen wider. »Etwa Zweidrittel der Kinder in unserem evangelischen Kindergarten sind Muslime«, sagt Pascalis. Im katholischen Kindergarten sind es zehn bis 15 Prozent. Pascalis hatte den Hodscha Mehmed Ergün der im selben Viertel liegenden Mevlana-Moschee gefragt, ob er sich an der Feier beteiligen wolle. Der religiöse Gelehrte sagte spontan zu. »Es besteht Vertrauen«, sagt der Hodscha der türkisch-sunnitischen Gemeinde. Die Christen und Muslime in der Offenbacher Innenstadt feiern seit Jahren gemeinsame Gottesdienste, zu Ostern oder im Ramadan.



Foto: Andreas Arnold

Ob die Kinder, die später in die Mathilden- und Wilhelmschule gehen, wissen, wer zu welcher Religion gehört? An der Kleidung sind die Geistlichen vor dem Altar kaum zu unterscheiden. Lange Gewänder tragen alle: Die Protestantin im schwarzen Talar, der katholische Pfarrer Hans Blamm in einem weißen, der Hodscha in einem blassgelben Gewand und seine Frau, die Religionslehrerin Sultan Ergün, in Schwarz, vom Fuß bis zum Scheitel.

Die Kinder beobachten sie interessiert. Es gibt gemeinsame Lieder und Gebete, aber auch spezielle Gesänge für die verschiedenen Religionen. Als der Hodscha auf Arabisch singt, bewegen einige Kinder die Lippen. Beim Beten falten die einen die Hände, andere öffnen sie nach oben, gerade so, wie sie es gelernt haben. Nur manchmal gibt es Irritationen. »Du bist doch kein Christ«, zischt ein Junge einem Mädchen zu, das beim Vaterunser aufsteht. Dann verteilt der Hodscha Datteln aus Medina unter den neuen Erstklässlern. Der Brauch geht auf den Propheten Mohamed zurück. Die Datteln sind in Papier eingepackt, auf dem ein Spruch des Propheten steht, der ähnlich auch von Jesus überliefert ist: Wer der Größte sein will, der helfe den anderen.

Atbaie Hadia aus der Mevlana-Gemeinde, die ihre Tochter einschult, strahlt: »Das hat mir gefallen, dass Muslime und Christen zusammen sind.«

»Schön«, sagt auch Alessandros Mutter Caterina Balsamo, »alle Menschen sollen sich verstehen.« Die Pfarrerin ist erleichtert. Experiment geglückt. Der Hodscha sagt zu, im nächsten Jahr wieder dabei zu sein. »Wir sind doch alle Dienstnehmer des einen Gottes«, pflichtet der katholische Pfarrer bei.

Aus: Frankfurter Rundschau, 26. August 2009

BEGEGNUNG IST FRIEDENSARBEIT – BIBEL, KORAN UND TORA GEBEN SICH DIE HAND ...

Sylvia Dieter

Auf der etwas anderen Begegnungsreise besuchen Musliminnen, Jüdinnen und Christinnen miteinander die heiligen Stätten ihres Glaubens, um die jeweiligen Wurzeln ihrer Spiritualität kennen zu lernen. Das Besondere: Die teilnehmenden Frauen erzählen sich ihre Geschichte und erleben, was ihnen jeweils Religion und Glauben bedeuten.

Eine Gruppe von knapp dreißig Frauen verschiedener Herkunft und Biografien aus Stuttgart und Ravensburg machten sich auf eine christliche, muslimische und jüdische Spurensuche. In Ravensburg angekommen, wurden wir von den dortigen Frauen herzlich empfangen. Die Migrantinnen stammen aus dem Iran, der Türkei, aus Georgien, der Ukraine und Russland. Die Einheimischen wohnen im Großraum Stuttgart und Ravensburg. Nach einem kurzen Kennenlernen pilgerten wir miteinander zu den heiligen Stätten des jeweiligen Glaubens: zur Evangelischen Stadtkirche, in der wir mit einem herrlichen, von allen bewunderten Orgelspiel empfangen wurden; zur Moschee, in der uns der Hodscha persönlich begrüßte und zur katholischen Jodok-Kirche, wo die Bilder und Ideen aus der Arbeit mit Kindern einen besonderen Eindruck hinterließen.

Auf dem Weg zwischen den Gotteshäusern gedachte die Pilgergruppe der bis 1945 in Europa und speziell in Deutschland ermordeten Juden, indem sie eine weiße Rose an zwei Stolpersteinen im Ravensburger Zentrum niederlegten und an die Errungenschaften der jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie der gemeinsamen Wurzeln der drei Abrahamischen Religionen erinnerte.

Es nahmen Christinnen aus verschiedenen Konfessionen teil, Jüdinnen aus Russland und Muslimas. Sie sprachen über Liturgien in den Gottesdiensten, Rituale der Zugehörigkeit, Symbole des Glaubens und der Bestattung sowie ihre Bedeutung für den Alltag. Neben

den religiösen Symbolen drehte sich das Gespräch in den Räumen der christlichen Kirchen um die Rolle der Person des Propheten und des Gottessohns Jesu sowie seine Bedeutung für Sterben und Leben: Was ist uns Trost, was gibt uns Kraft und wie haben die Menschen in den verschiedenen Epochen ihren Glauben gelebt?

Es gab so vieles zu entdecken, nicht nur in der eigenen Kultur, wie einige Äußerungen zeigen: »Jede lernt von jeder«, »Immer wieder entdecke ich etwas Neues«, »Glockenläuten ist der Ruf zum Gebet, wie der Ruf des Muezzins« oder »Wir haben einen Gott, wenn wir ihn auch mit unterschiedlichen Namen anrufen und mit unterschiedlichen Ritualen ehren«. Wir staunten über so viel Gemeinsames, das unseren jeweiligen Glauben ausmacht: den einen Gott, der Schöpfer der Welt, das Gebet zu Gott, die Liebe und Verantwortung für Mitmenschen und Natur.

Dieses Miteinander zu gestalten im Leben wie im Sterben zeigte uns der Weg in Ravensburg. Der Hodscha der sunniten Gemeinde erzählte uns, dass die muslimische Bevölkerung auf dem städtischen Friedhof muslimisch beerdigt werden kann. Das bedeutet, die Gräber sind nach Osten ausgerichtet und die nötigen islamischen Rituale werden ermöglicht. Ist das nicht ein guter Weg der Integration? Gilt dies nicht für uns alle? Wo wir unsere Familienangehörigen, unsere Lieben, zur ewigen Ruhe unserem Glauben gemäß begraben können, da vertieft sich die Zugehörigkeit. Hier lohnt es sich weiterzudenken.

Während des gemeinsamen Picknicks kamen wir uns näher. Rezepte wurden ausgetauscht und in kleinen Gruppen wurden die Gespräche persönlicher. Eine besondere Freude war, dass es den alevitischen Frauen zeitlich doch noch möglich war, vorbeizukommen. Ihnen hätten wir gerne noch länger zugehört oder miteinander über die verschiedenen Richtungen des Islams und deren unterschiedlichen geschichtlichen Ent-



Sylvia Dieter

Foto: privat

wicklungen diskutiert, die in den abweichenden Interpretationen des Korans sichtbar werden. Eine Frau meinte, das sei ähnlich wie die verschiedenen Richtungen im Christentum.

Wir Frauen sind überzeugt, nur durch solche und ähnliche Begegnungen können wir Vorurteile abbauen, den unsäglichen Kriegen entgegensteuern und den Zwist der Religionen überwinden. Als Initiatorin freue ich mich über diesen Dialog, der zur Integration beiträgt. Es ist wichtig, gemeinsam über den Reichtum der Kulturen und Religionen zu staunen und diese miteinander verstehen zu lernen. Wie wichtig es für ein gelingendes friedliches Zusammenleben ist, sich im Gespräch auf gleicher Augenhöhe zu begegnen, habe ich bei mehreren Auslandsaufenthalten erfahren. Diese Art der integrierenden Begegnung möchten die Frauen gerne zukünftig fortsetzen, an Ideen wird bereits gearbeitet.

Leicht gekürzte Fassung aus:
Offene Kirche, Nr. 2 / November 2009

■ Sylvia Dieter ist Referentin für das Projekt »Arbeit mit allein lebenden Frauen« im Fachbereich Frauen in Familie und Lebensformen.

■ Kontakt:
Evangelische Frauen in Württemberg
Danneckerstr. 18, 70182 Stuttgart
Tel. 0711 / 24 59 51
dieter@ebw-wue.de

MITTENDRIN STATT NUR DABEI

BAYREUTH: KULTURPATENSCHAFTEN SOLLEN ASYLBEWERBER

GESELLSCHAFTLICH EINBINDEN

Ines Kerner

Asylbewerber sind häufig gesellschaftlich isoliert und haben kaum Gelegenheit, am kulturellen Leben der Stadt teilzunehmen. Das soll die Aktion »Kulturpaten« verdeutlichen. Um die Situation der Asylbewerber zu verändern, sollen Paten gefunden werden, die ihnen die Teilnahme am kulturellen Leben ermöglichen sollen. Als Auftakt dazu diente ein Straßenfest.

Döner, Bierbänke und Limonade – dieses Mal wurde keiner ausgeschlossen. Beim Straßenfest vor dem Asylbewerberheim in der Wilhelm-Busch-Straße trafen sich Asylbewerber und Bayreuther Bürger, um gemeinsam zu feiern und um Kulturpaten zu finden. Kulturpate kann jeder werden, der das Leben von Flüchtlingsfamilien oder Kunden der Bayreuther Tafel kulturell bereichern will. Für die Umsetzung gibt es bereits viele Ideen. Veranstalter und Vereine können Restkarten als Frei-

karten abgeben. Abonnementkarten, die nicht in Anspruch genommen werden, können bei der Bayreuther Tafel abgegeben werden. Die Idealvorstellung der Aktion »Kulturpaten« wäre, dass Bürger Asylbewerber und vor allem auch deren Kinder persönlich zu einer Veranstaltung einladen und mitnehmen.

»Eine Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben bleibt den meisten Hartz-IV-Empfängern verwehrt«, sagte Bernhard Christoph, Leiter des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung. Das soll sich mit der Aktion ändern. Bereits während des Festes konnten sich Interessierte Karten für eine Veranstaltung in der Stadthalle sichern. Christel Stein, Initiatorin der Gruppe »Bunt statt braun«, betonte, dass das Straßenfest eine Gelegenheit zum Feiern, aber auch zum Nachdenken sei.

Der Zaun vor dem Asylbewerberheim zeigt bereits verschiedene Installationen. Die Situation der Asylbewerber wurde etwa durch Figuren, die mit Ferngläsern durch den Zaun nach außen schauen, verdeutlicht – »Zaungäste« heißt die Installation. Beim Straßenfest konnten Kinder ein Plakat bemalen, um den Zaun vor dem Asylbewerberheim weiter zu verschönern. Viele Heimbewohner nahmen an dem Fest teil. Ein Dolmetscher übersetzte die Grußworte auf Arabisch und Kurdisch. Neben der Vorstellung von »Kulturpaten« gab es noch Tänze und Musik aus verschiedenen Kulturen zu sehen. Und Klaus Wühlert ermutigt mit einem Kabarettauftritt die Asylbewohner, die deutsche Sprache zu lernen.

Aus: Nordbayerischer Kurier,
29. September 2009



Als Zaungäste verkleidete Menschen schauen durch den Zaun des Bayreuther Asylbewerberheims.
Foto: Ines Kerner

»WARUM TRÄGST DU EIN KOPFTUCH?«

FRAGEN, BEGEGNUNGEN UND DISKUSSIONEN AUF DEM MULTI-KULTI-FEST IN WARSIN

Manfred Quägger

Der 29. Juli 2009 wird sicher bei den 160 mitwirkenden Kindern, Jugendlichen und Sozialarbeitern aus Pasewalk nicht so schnell vergessen werden.

Der Migrationsbeirat des Landkreises Uecker-Randow organisierte in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring Uecker-Randow und dem Kinderbauernhof »Holunderwald« in Warsin einen Projekttag.

Über acht Stunden vergnügten sich die Kinder und Jugendlichen beim Reiten, Klettern, Malen, Seilspringen, Traktorfahren, Bauen eines Holzhauses und Tanzen. Zwischenzeitlich konnte je nach Bedarf ein kühles Bad im Stettiner Haff genommen werden. Für die kleinen Kinder war das Streichelgehege die beste Beschäftigung.

Das Mittagessen bereiteten die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter mit Kindern aus fünf verschiedenen Nationen gemeinsam zu. Allen mundete es sehr.

Es wurde nicht nur gespielt. In gemeinsamen Gesprächen stellten Erwachsene und Kinder ihre Herkunftsländer vor und viele Fragen wurden beantwortet, zum Beispiel »Warum tragen Frauen in manchen Ländern Kopftücher?«, »Ist der islamische Glaube wirklich so, wie er im Fernsehen gezeigt wird?« oder »Was bewegte euch, euer Land zu verlassen?«

Der Projekttag fand im Rahmen des Projektes »VIELFALT TUT GUT – Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie« statt. Das Ziel, eine öffentlichkeitswirksame multikulturelle Kinder- und Jugendveranstaltung in der Gemeinde Vogelsang-Warsin durchzuführen, wurde erfolgreich umgesetzt.



Das Motiv »Gesichterschrift« wurde erarbeitet von Sofia Kermas an der Folkwang Hochschule Essen und ist als Postkarte (vierfarbig) erhältlich.

Es wurde im Rahmen des Plakatwettbewerbs zur Interkulturellen Woche 2010 ausgezeichnet.

Zu beziehen über den Ökumenischer Vorbereitungsausschuss

Es ist uns gelungen, Mitarbeitende der AWO-KITA Eggesin und Torgelow, der KITA der Volkssolidarität Altwarp sowie Schülerinnen und Schüler aus Ueckermünde zu gewinnen. Selbst Urlauber aus Berlin, Weimar und Schwarzkollm sowie 46 Migrantinnen und Migranten aus Pasewalk ließen es sich nicht nehmen, bei der Veranstaltung dabei zu sein.

Der Veranstaltungsort wurde bewusst gewählt. Er befindet sich unweit der Oststadt von Ueckermünde, die durch ein zweistelliges Wahlergebnis der NPD in Erscheinung getreten war. Mit dieser Veranstaltung wurde der Öffentlichkeit verdeutlicht, dass doch viele Menschen der Region Uecker-Randow tolerant sind, sich für Demokratie engagieren und sich Migranten und der Entwicklung der Europäischen Union nicht verschließen.

Alle Teilnehmenden bezeugten am Schluss der Veranstaltung mit erhobenem Daumen, dass es eine super Veranstaltung war.

Aus: Human Place – Informationsblatt zur Flüchtlingspolitik in Mecklenburg-Vorpommern, Nr. 2/09, www.fluechtlingsrat-mv.de

■ Kontakt: Pfarrer Wulf Gaster
Ausländerbeauftragter des Kirchenkreises Pasewalk
Dorfstr. 99
17375 Luckow
luckow@kirchenkreis-pasewalk.de
www.kirchenkreis-pasewalk.de

VIelfalt tut uns GUT! EVANGELISCHE JUGEND MACHT SICH STARK FÜR INTERKULTURELLE KINDER- UND JUGENDARBEIT

Unsichere Aufenthaltsbedingungen, schwierige Ausbildungs- und Berufsperspektiven sowie Diskriminierungen kennzeichnen die Lebenswelt vieler Jungen und Mädchen aus Familien mit Migrationshintergrund in Deutschland. Auf diesem Hintergrund verantwortet die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e.V. (aej) in Kooperation mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit e.V. (BAG EJSA) das Projekt »TANDEM – Bildungsförderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund«, welches über den Europäischen Integrationsfonds gefördert wird.

Mit dem Projekt unterstützt die Evangelische Jugend bundesweit Kinder und Jugendliche verschiedener Herkunft, in dem ihnen Zugänge zu Bildungsangeboten der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit eröffnet und ihre Einbindung in ehrenamtliche Strukturen gefördert werden. Durch die Vernetzung vor Ort mit Jugendmigrationsdiensten werden unterschiedliche Zugänge zu Kindern und Jugendlichen genutzt und Angebote gemeinsam entwickelt.

Die acht Projektpartner organisieren unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen Aktionen von Musik-, Tanz- und Theaterprojekten bis zu Sportangeboten. Besonders bei der Ausrichtung von Freizeiten sollen Zugangshürden abgebaut werden. Die Projektstandorte der Evangelischen Jugend liegen in Pappenheim, Berlin, Nürnberg, Herford, Wuppertal, Coburg, Stuttgart und Leipzig.

Während in Politik und Medien viel über Integrationserfolge von jungen Menschen berichtet und diskutiert wird, stellt sich TANDEM durch konkretes Handeln den Herausforderungen der multikulturellen Gesellschaft. Die Herausforderungen bestehen in der Kinder- und Jugendarbeit nicht nur darin, wie die Evangelische Jugend Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund begegnet. Es fordert zusätzlich alle auf, gemeinsam eine Willkommenskultur zu gestalten, in der Vielfalt Raum findet und junge Menschen, die in ihrer Vielfalt in unserer Gesellschaft leben, Wertschätzung und ein Gefühl von Angenommensein erfahren. Dafür ist es erforderlich, bewusst Bildungsprozesse des interkulturellen

sowie auch des anti-rassistischen Lernens zu initiieren: sowohl für Kinder und Jugendliche, als auch für hauptberufliche und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit.

TANDEM ist durch den Projektcharakter in seiner Reichweite zeitlich, finanziell und personell zwar begrenzt, kann aber weitreichende Wirkung in der Evangelischen Jugend und in der Öffentlichkeit entfachen, in dem es vor Ort öffentlich zeigt: Vielfalt tut uns gut! Und »uns« sind wir alle – unabhängig unserer Herkunft!

■ Weitere Infos unter:
www.tandem-integriert.de

■ Kontakt: Simone Kalisch
Leitung Migrationsprojekt TANDEM
Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e.V. (aej)
Otto-Brenner-Straße 9
30159 Hannover
Tel.: 0511 / 12 15-121
simone.kalisch@evangelische-jugend.de
www.evangelische-jugend.de

BEISPIEL STUTT GART:

Das Stadtteilhaus Stuttgart-Mitte ist ein offenes Haus für alle Menschen im Stadtteil – unabhängig ihrer Kultur und ihres Alters. Träger des Hauses sind die Evangelische Gesamtkirchengemeinde Stuttgart, die Evangelische Leonhardsgemeinde Stuttgart sowie der Caritasverband für Stuttgart.

An diesem Ort setzt die Evangelische Jugend Stuttgart das TANDEM-Projekt an: Kinder und Jugendliche unterschiedlicher Herkunft aus dem Stadtteil nehmen an der »Sozialen Schülerbetreuung« als Hausaufgabenhilfe teil. Hier lernen insbesondere Kinder mit Migrationshintergrund ihre Sprach- und Ausdrucksfähigkeit zu verbessern. Hip-Hop-Tanzgruppen und Theaterworkshops bieten den jungen Menschen weitere Räume, sich zu begegnen und auszuprobieren. Über das gemeinsame Einüben einer Tanzchoreographie erfahren die Kinder Anerkennung und ein starkes Gemeinschaftsgefühl. Sie erleben eigene Kompetenzen und schließen Freundschaften, in denen Herkunft keine Rolle spielt. Darüber hinaus wird für Kinder und Jugendliche die Teilnahme an übergreifenden Angeboten: wie Kinderkino, Kinderkunstwerkstatt und Freizeiten besonders gefördert. Im September 2009 fand eine Ferienfreizeit für Kinder statt. Unter dem



Foto: Jürgen Kull, Ev. Jugend, Stuttgart

Motto: »Bunt ist der Teppich unserer Fantasie – die Welt der Farben!« konnten die Kinder ein vielfältiges Programm erleben und gestalten. Um den Zugang zu erleichtern und Begegnungen zu fördern, sucht das hauptamtliche Team den direkten Kontakt zu den Eltern, die im Café des Stadtteilhauses einen regelmäßigen Treffpunkt finden.

MEDIZIN AN DER BASIS

BEI DER MALTESER MIGRANTEN MEDIZIN

IN KÖLN FINDEN MENSCHEN OHNE

KRANKENVERSICHERUNGSSCHUTZ HILFE

Anita Rüffer

Dr. Herbert Breker hat alle Hände voll zu tun und gerade gar keine Zeit für ein Interview. Schon die erste Patientin zu Beginn seiner Sprechstunde war ein äußerst tragischer Fall. Obwohl ein Tumor ihr schon die ganze linke Brust zerfressen und Metastasen in den Knochen gebildet hatte, war sie nie zum Arzt gegangen. Bis zu diesem Morgen, als sie es vor lauter Schmerzen einfach nicht mehr aushielt. Aber was hätte sie auch tun sollen, als so genannte Illegale ohne Papiere und ohne Krankenversicherungsschutz. Aus eigener Tasche hätte die 42-Jährige aus Nigeria, die sich mit Gelegenheitsarbeiten über Wasser hält, eine Behandlung nie und nimmer bezahlen können. Als sie von der Möglichkeit einer kostenlosen Behandlung bei der Malteser Migranten Medizin in Köln hörte, erschien ihr das wie ein Rettungsanker. Doch »wir können jetzt nur noch versuchen, die Symptome zu lindern mit einer Schmerztherapie«, zeigt sich der Arzt sichtlich erschüttert. An Heilung ist nicht mehr zu denken.

Der 69-jährige Leiter der Einrichtung ist es gewöhnt, dass in seine Sprechstunde vorwiegend Menschen mit deutlich schwereren Erkrankungen als in normalen Arztpraxen kommen. Hat es sich die Malteser Migranten Medizin doch zur Aufgabe gemacht, Menschen ohne gültigen Aufenthaltsstatus und Menschen ohne Krankenversicherung im Krankheitsfall ohne Bezahlung ärztliche Hilfe zukommen zu lassen. Schätzungen zufolge leben bis zu einer Million Menschen in Deutschland in der Illegalität. Mehr als 100.000 Deutsche haben keine Krankenversicherung.

Köln ist einer von zehn Standorten in Deutschland, wo die Malteser ihnen helfen. Seit die wöchentliche vierstündige Sprechstunde im Sommer 2005 eingeführt wurde, erfuhren sie immer

mehr Zulauf. Neuerdings wird zusätzlich eine kinderärztliche Sprechstunde angeboten.

Die Malteser Migranten Medizin behandelt ihre Patienten anonym, speichert keine Adressen und Telefonnummern, so dass sie keine Angst vor Entdeckung und damit einer drohenden Abschiebung haben müssen. Die Kölner Einrichtung hat ihre Räume auf dem Gelände des Malteser Krankenhauses St. Hildegardis und kann dessen Infrastruktur nutzen. Darüber hinaus arbeitet sie mit 50 niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten zusammen, wo sie die Patienten hinschickt, wenn spezifische Untersuchungen nötig sind. Medikamente, die verabreicht werden, stammen aus Musterbeständen von Pharmafirmen und Arztpraxen. Die Mitarbeiter – neben Herbert Breker etwa eine Dermatologin, die einmal im Monat die Sprechstunde begleitet – arbeiten alle ehrenamtlich, so dass die Kosten niedrig bleiben. Werden allerdings besonders teure Untersuchungen nötig oder eine nicht lebensnotwendige Operation, bittet Breker die Patienten auch schon mal, sich teilweise an den Kosten zu beteiligen. »Notfalls sollen sie in ihrer Sippe dafür sammeln.«

Breker, der bis vor vier Jahren Chef eines Krankenhauses nahe Köln war, findet sein ehrenamtliches Medizinerdasein im Ruhestand »hoch interessant«, weil er sich mit keinerlei Hierarchien und bürokratischem Gedöns herumplagen muss. »Ich mache Medizin an der Basis, wo ich es mit elementaren Fällen vom Tumor bis zur Herzerkrankung zu tun habe.« Ganz nebenbei gewinnt er Einblicke in die unterschiedlichsten sozialen Schichten. Oft hat er es mit hoch intelligenten Leuten und »spektakulären Fällen« zu tun: Wissenschaftler, Künstler, Handwerker. Und



Foto: Malteser

kann nicht begreifen, dass es für sie keinen Platz in der deutschen Gesellschaft geben soll: »Wir brauchen diese Leute doch eigentlich bei uns.«

Der Gesellschaft ersparen er und sein Team unter Umständen hohe Kosten, wenn eine Krankheit rechtzeitig entdeckt und behandelt wird. Käme es zur Notfallbehandlung auf der Intensivstation, käme das den Steuerzahler teuer zu stehen. Kein Krankenhaus dürfte einen solchen Patienten abweisen, denn die Hilfeleistung im Notfall ist ein Grundrecht, das auch Menschen ohne Papiere zusteht.

Der zweite Patient dieses Tages ist gekommen, um sich zu bedanken: Vor drei Monaten war der Indonesier, der seit 40 Jahren illegal in Deutschland lebt, zum ersten Mal in der Sprechstunde erschienen, mit extrem hohem Blutdruck und einem lebensbedrohlichen Bauch-Aneurisma. Der Mann konnte gerettet werden. »Heute war er da, weil es ihm so gut geht.«

■ Kontakt: MMM@malteser-koeln.de

Aus: Mig-Mag Migrationsmagazin
Sozialcourage 2 / 2009
Deutscher Caritasverband (Hg.)
Karlstr. 40, 79104 Freiburg

WERBUNG IN DER EINWANDERUNGSGESELLSCHAFT

Johannes Brandstätter

Öffentlichkeitsarbeit und Werbung im Bereich Integration zeichnen sich oftmals dadurch aus, dass sie ihre Zielgruppen über den Blick auf Defizite von Eingewanderten »abholen«. So tragen sie ungewollt zu der Stigmatisierung erst bei, die eigentlich verringert werden soll. Wer es besser machen will, versucht, Eingewanderte bewusst positiv darzustellen. Doch auch diese Öffentlichkeitsarbeit kommt schwer darum herum, in ihrer Bild- und Textgestaltung besonders auf die Migrations»eigenschaft« der dargestellten Menschen hinzuweisen, indem sie »typische« Erkennungsmerkmale wie eine dunkle Hautfarbe oder das Kopftuch benutzt. Eingewanderten, die diese Bilder und



Texte sehen, gefällt das durchaus nicht immer. Zum einen stimmen sie meist mit den verwendeten Klischees nicht überein, zum anderen sind sie es längst leid, immer wieder an ihren »Migrationshintergrund« erinnert zu werden, der nur einen Teil ihrer Persönlichkeit ausmacht.

Dies war jedenfalls eine Kritik, die der Diakonie für ihre Image-Werbung der vergangenen Jahre entgegengebracht wurde. Ihre Medienverantwortlichen in Stuttgart erkannten, dass sie die Plakate ihrer Außenwerbung nicht einseitig an die deutschen Alteingesessenen richten dürfen. In vielen Großstädten befinden sich die Werbeflächen an Stellen, an denen sehr viele Passanten

mit Migrationshintergrund vorbei kommen.

»Menschlichkeit braucht Unterstützung« lautet das Motto der laufenden Diakonie-Kampagne. Mit sieben Motiven zu den Themen Migration, Behinderung, Armut, Krankheit, Jugend, Kinder und Alter wirbt die Diakonie inmitten der Wirtschaftskrise für mehr menschliches Miteinander und die christliche Verantwortung der Gesellschaft.

»Wer heute in Deutschland arm, alt, krank, behindert, allein erziehend ist oder aus einer Einwandererfamilie stammt, muss sich häufig unter harten Bedingungen durchs Leben schlagen«, sagt Diakonie-Präsident Klaus-Dieter Kottnik. »Diakonie hilft, unterstützt und begleitet diese Menschen auf vielfältige Weise. Dafür benötigt sie selbst Unterstützung – beispielsweise in Form von ehrenamtlicher Arbeit.«

Diakonie unterstützt Menschen, die ihre Lebenssituation nicht oder nicht mehr alleine bewältigen können. So wie Marcella Onani. Sie ist das Laienmodell für das Motiv Menschen mit Behinderungen. Onani lebt und arbeitet in einer diakonischen Einrichtung. Wie die meisten Menschen trifft sie sich gerne mit Freunden, liebt Musik und Sport. Dass sie ihr Leben genießen kann, gelingt auch mit der Unterstützung der Diakonie. Dass Onanis Vater italienischer Herkunft ist, ahnen nur solche Betrachter, die viel Kontakt zur Community haben.



Alle Kampagnen-Motive und weitere Informationen finden Sie auf der Diakonie-Homepage unter www.diakonie.de/menschlichkeit-braucht-unterstuetzung-5541.htm.

Insgesamt haben vier der sieben Modelle einen Migrationshintergrund. Gerade eines davon ist Ausländerin – das kleine Mädchen Nayri, die die Vorbeigehenden auffordert: »gib mir eine Chance«. Nayri lebt mit ihren asylsuchenden iranischen Eltern in einem Sammellager irgendwo in der Republik.

Die Menschen auf den von der Stuttgarter Agentur Morgenstern & Kaes entworfenen Plakaten erzeugen Nähe. »Lass uns Freunde sein«, »Gib mir eine Chance« oder »Ich brauche Dich« fragen nach mehr Menschlichkeit. Das Logo der Diakonie steht als Antwort und für den christlichen Auftrag, Menschen in Not und sozial ungerechten Verhältnissen beizustehen. Doch bis die Öffentlichkeitsarbeiter und andere Fachleute ihren Defizit-Blick auf Eingewanderte ganz aufgeben, dürfte es noch ein weiter Weg sein.

Johannes Brandstätter ist Referent für migrationspolitische Grundsatzfragen beim Diakonischen Werk der EKD, Zentrum Familie – Integration – Bildung – Armut (FIBA), und Mitglied im Ökumenischen Vorbereitungsausschuss.

Kontakt: Diakonischen Werk der EKD
Reichensteiner Weg 24, 14195 Berlin
Tel.: 030 / 83 001 - 346
brandstaeter@diakonie.de
www.diakonie.de

10 JAHRE BÜNDNIS FÜR DEMOKRATIE UND TOLERANZ – GEGEN EXTREMISMUS UND GEWALT



Das Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt (BfDT) ist der zentrale Ansprechpartner und Impulsgeber für alle Akteure der Zivilgesellschaft, die mit ihrem Engagement einen Beitrag für eine lebendige demokratische Gesellschaft leisten.

In diesem Jahr feiert das BfDT seinen 10. Geburtstag! Seit seiner Gründung am 23. Mai 2000 durch die Bundesministerien des Innern und der Justiz kann es auf zehn spannende Jahre zurückblicken, in denen es eine Vielzahl von Initiativen, Projekten und Einzelpersonen in den Themenfeldern Demokratie, Integration, Toleranz, Gewaltprävention, Extremismus und Antisemitismus fördern konnte. Dabei setzt sich das BfDT als »Task-Force« vor Ort ein und wird im Einzelfall beratend und koordinierend tätig. So kann es schnell Problemlagen identifizieren, Handlungsimpulse setzen und flexibel und individuell gemeinsam mit den Partnern aktuelle Problemlösungsstrategien entwickeln. Darüber hinaus ist das Ziel des Bündnisses eine Brücke zwischen Staat und Zivilgesellschaft zu bauen,

um Missstände nachhaltig zu bekämpfen.

Mit einer Vielzahl von Veranstaltungen ermöglicht das BfDT die Begegnung und den Dialog der verschiedenen Initiativen und Projekte untereinander. Ein Instrument hierfür ist der jährliche Wettbewerb »Aktiv für Demokratie und Toleranz«. Neben der Gewinnung neuer Partner für die praktische Demokratie- und Toleranzförderung zeichnet es so genannte »Best-Practice-Beispiele« aus. Durch ihre Bekanntmachung und die Unterstützung eines bundesweiten Vernetzungsprozesses sollen sie anderen Engagierten Anregungen geben, wie erfolgreiche Konzepte aussehen und übertragen werden können.

Für dieses Heft haben wir einige Gewinner des letzten Jahres ausgewählt. Dazu zählen beispielsweise der Verein Evangelische Familienbildung in Düsseldorf und die Diakonie Düsseldorf. Sie bildeten insgesamt 28 Mütter mit Migrationshintergrund aus, die jetzt als Patinnen Familien betreuen. Die Initiative hat damit nicht nur ein einmaliges Beratungsangebot für Migranten

geschaffen, sondern auch den Frauen zu mehr Qualifikation und Selbstbestimmung verholfen. Die Musikinitiative »Begegnungen« der Kaufmännischen Lehranstalten, des Sinti- und Roma-Vereins Bremerhaven und der HipHop-Gruppe EachOneTeachOneCrew richtete sich an Schülerinnen und Schüler. Über Wochen setzten sie sich künstlerisch mit kultureller Identität, Demokratie und Toleranz auseinander. Am Ende hielten die Jugendlichen stolz eine CD mit ihren eigenen Beiträgen in den Händen.

Weitere Best-Practice Beispiele finden Sie im Anschluss. Vielleicht kann eines unserer Beispiele auch Ihrem Projekt Pate stehen. Werden Sie jetzt aktiv, egal ob in Ihrem Verein, Ihrer Gemeinde oder Ihrer Stadt!

■ Kontakt: Bündnis für Demokratie und Toleranz, Kim Hartmann
Friedrichstraße 50, 10117 Berlin
Tel.: 030 / 236 34 08-0
hartmann@bfdt.de
www.buendnis-toleranz.de

EVANGELISCHE FAMILIENBILDUNG IN DÜSSELDORF E. V. UND DIAKONIE DÜSSELDORF »FAMILIENPATINNEN FÜR OBERBILK UND FLINGERN«



■ Für das Projekt »Familienpatinnen – Mütter stärken Mütter« wurden insgesamt 28 Frauen mit Migrationshintergrund in einem dreimonatigen Qualifikationskurs auf ihre ehrenamtliche Tätigkeit als so genannte Familienpatinnen vorbereitet. In 144 Unterrichtsstunden wurden besonders integrationsrelevante Themen behandelt wie u. a. Erziehung und Bildung, Gesundheit, Infrastruktur der Stadtteile oder auch die Zuständigkeit von Behörden.

Aufgrund ihrer ähnlichen Herkunft, Kultur und Geschichte können die Patinnen ein besonderes Vertrauensverhältnis zu den Migrantenfamilien aufbauen, beraten diese in Einzelgesprächen und informieren über weitere Beratungs- und Bildungsangebote. Außerdem unterstützen die Patinnen die Familien bei der Orientierung im Stadtteil, bei Gesprächen mit Behörden, Schulen und Institutionen.

Neben den integrativen Effekten auf die Familien erweitert das Projekt die Fähigkeiten und Erfahrungen der Ehrenamtlichen, die zum Teil erwerbslos sind und durch die Ausbildung eine Qualifizierung erhalten.

■ Weitere Informationen unter: www.efa-duesseldorf.de

PARITÄTISCHES BILDUNGSWERK BUNDESVERBAND E.V. »SOZIALE JUNGS MULTIKULTI«

2005 wurde das Projekt »Soziale Jungs« vom Paritätischen Bildungswerk Bundesverband erstmals in Frankfurt am Main initiiert.

Bei dem Projekt handelt es sich um einen multikulturellen Freiwilligendienst, in dem sich 40 Jungs verschiedener Nationalitäten im Alter von 14-16 Jahren für insgesamt 200 Stunden pro Jahr in sozialen Einrichtungen oder gemeinnützigen Vereinen engagieren. Ziel des Projektes ist es, durch gemeinsames, freiwilliges Engagement Toleranz und Verständigung unterschiedlicher Kulturen und Generationen zu fördern und die Perspektiven junger Menschen zu erweitern. Um mögliche geschlechtertypische Berührungängste zum sozialen Bereich zu überwinden, richtet sich »Soziale Jungs« ausschließlich an Jungen und bietet diesen einen Perspektivwechsel und erste berufliche Orientierung. Einsatzorte können Kindergärten, Krankenhäuser, Seniorenheime und andere soziale Einrichtungen sein.

■ Weitere Informationen unter: www.soziale-jungs.de



AUFBRUCH NEUKÖLLN E.V. VÄTERGRUPPE MIT TÜRKISCHEM MIGRATIONSHINTERGRUND

Aufbruch Neukölln e.V. hat sich mit dem Ziel gegründet das Miteinander der Kulturen im Bezirk zu fördern und die Beziehungen in Familien zu stärken. Insbesondere türkische Väter in verschiedenen Problemsituationen sollen mit dem Projekt erreicht und unterstützt werden.

Über 30 Teilnehmer im Alter zwischen 24 und 65 Jahren gehören der Männergruppe an, wovon ein Drittel zu der Gruppe der allein erziehende Väter gehören. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Beratung bei Erziehungsfragen, Informationen zur frühkindlichen Bildung sowie dem Kennen lernen des politischen und sozialen Systems Deutschlands und der Stadt Berlin. Gemeinsam tauschen sie sich über verschiedene kulturelle Eigenheiten aus und reflektieren über ihre Familiensituationen. Als seelsorgerische Beratungsstelle bietet das Projekt zudem Hilfe und Aufklärung rund um die Themen physische und psychische Gewalt und deren Prävention. Durch die Vermittlung der Teilnehmer in ehrenamtliche Tätigkeiten bringt die Vätergruppe die jungen und alten Männer in Kontakt mit anderen Kulturen und jüngeren Generationen.

■ Weitere Informationen unter: www.aufbruch-neukoelln.de



DIAMANT – SOZIALER INTEGRATIONSVEREIN FÜR ZUWANDERER DES LANDKREISES BARNIM E. V.

Seit 2000 hat der Verein Diamant insgesamt 1.500 Menschen verschiedener Kulturen, mit und ohne Migrationshintergrund, betreut. Ein besonderer Schwerpunkt liegt bei Spätaussiedlern aus Russland. Es geht vor allem darum, dass Antisemitismus, Rechtsradikalismus, Fremden-, bzw. Ausländerfeindlichkeit, wachsende Aggressivität und Kriminalität unter Zuwanderern bekämpft wird. Dies geschieht durch die Organisation von Selbsthilfegruppen sowie Planung und Durchführung kostenloser Seminare. Ein weiterer Schwerpunkt von Diamant e. V. ist es, Hilfe zur Orientierung in der deutschen Gesellschaft für Zuwanderer anzubieten. So werden kostenlose Seminare, wie z.B. Allgemeinwissen über Deutschland, Lehrgänge über die sozialen Sicherungssysteme und viele andere mehr angeboten. Als ergänzendes Angebot berät der Verein in Konfliktsituationen, organisiert Streitschlichtergruppen und bietet darüber hinaus psychologische Betreuung an.

Für die Jüngsten gibt es einen Kinder- und Jugendclub, eine Mädchen-Selbsthilfegruppe, einen Kreativworkshop, Kunstunterricht, sowie Projekte zur sozialen Integration.

■ Weitere Informationen unter: www.buendnis-toleranz.de



»HINGUCKEN ... DENKEN ... EINMISCHEN« – EHRENAMTLICHE ÖKUMENISCHE INITIATIVE



Die politische Kunstinstallation »Magdeburg zeigt Gesicht gegen Nazis!« war 2009 das Hauptprojekt der ökumenischen Initiative »hingucken ... denken ... einmischen« und reihte sich bewusst in die Aktivitäten des Bündnisses gegen Rechts Magdeburg zur »Meile der Demokratie« im Januar 2009 ein.

408 Magdeburgerinnen und Magdeburger ließen sich dafür im Vorfeld u.a. im Rathaus, auf Stadtteilweihnachtsmärkten und der Unibibliothek für diese Aktion fotografieren. Eine Druckerei fertigte zwischen den Jahren aus den digitalen Fotos laminierte Klebefolien. Klettersportler/innen brachten die fenstergroßen Fotovergrößerungen ehrenamtlich im Januar bei klirrender Kälte von außen auf die Fenster des Hauses an. Die Installation ist voraussichtlich noch bis Juni 2010 am 45 Meter hohen leerstehenden »Haus der Lehrer« in der Innenstadt zu sehen.

■ Weitere Informationen unter:
www.hingucken-denken-einmischen.de

EACH ONE TEACH ONE CREW, KAUFMÄNNISCHE LEHRANSTALTEN, SINTI- UND ROMA E.V. BREMERHAVEN



Die Musikinitiative »Begegnungen« wurde von Oktober 2008 bis Ende Januar 2009 vom Unesco-Kurs der Kaufmännischen Lehranstalten, dem Sinti- und Roma-Verein Bremerhaven und der multikulturellen Hip Hop-Formation EachOneTeachOneCrew ins Leben gerufen.

Rund 80 Schülerinnen und Schüler erarbeiteten in Musik- und Tanz-Workshops in ihrer Freizeit ein interkulturelles Musikprojekt. Sie beschäftigten sich mit ihrer kulturellen Identität und den realen gesellschaftlichen Bedeutungen von Toleranz und Demokratie. Einen bleibenden Eindruck hinterließ bei den Teilnehmenden der Besuch im KZ-Buchenwald, welchem sich ein intensives Gespräch über die Geschichte der Sinti und Roma mit dem Vorstand des Bremerhavener Sinti- und Roma-Vereins anschloss.

In den darauf folgenden wöchentlichen Workshops erarbeiteten die Jugendlichen eigene Choreographien und Songtexte, die sich u. a. mit Aspekten von Integration und Diskriminierung und ihrer eigenen Lebensrealität auseinandersetzen. Im Januar 2009 stellten die jungen Musikerinnen und Musiker zusammen mit den Tänzerinnen und Tänzern ihr Projekt vor großem Publikum vor. Die aufgenommenen Musikstücke wurden auf einer CD zusammengefasst und in Radiosendungen präsentiert.

■ Weitere Informationen unter: www.eoto-online.com und
www.Begegnungen-Workshops.Blogspot.com

FILM Ein Sommer in New York – The Visitor

Nach dem Tod seiner Frau verstärkt sich für den Professor Walter Vale das Gefühl von Resignation und Leere. Als er nach einer Präsentation in New York seine Zweitwohnung aufsucht, wird er von einer Senegalesin und einem Syrer überrascht, die offensichtlich seit einiger Zeit hier wohnen. Beide halten sich illegal in den USA auf. Als das Missverständnis aufgeklärt ist und die beiden ausziehen wollen, bittet er sie zu bleiben. Langsam entwickelt Walter ein Interesse für das Trommelspiel. Wegen einer kleinen Ordnungswidrigkeit wird Tarek von der Polizei verhaftet und in Abschiebehaft genommen. Walter versucht ihm zu helfen. Doch seine ohnmächtige Anklage gegen eine gleichgültige Bürokratie bleibt ohne Wirkung. Als Tareks Mutter zu Besuch kommt, nimmt er sie bei sich auf. Zwischen beiden entwickelt sich eine Nähe, die Walter aus seiner emotionalen Erstarrung befreit. Urbane Beziehungslosigkeit und multikulturelles Miteinander sind Lebenserfahrungen, die beispielhaft mit dem Mythos von New York ver-



knüpft sind. Der Film erzählt hoffnungsvoll von den Möglichkeiten, die in der Begegnung verschiedener Kulturen liegen, ohne soziale Härte und politische Hindernisse zu verschweigen. Die Musik wird zur Brücke, die neues Hören und Empfinden eröffnet. Richard Jenkins verkörpert als Walter Vale die Sehnsucht nach einem lebendigen, offenen Austausch mit den Fremden. Ihr Schutz und ihr

Recht sind dafür eine unabdingbare Voraussetzung.

Regie: Tom McCarthy
Drehbuch: Tom McCarthy
USA 2007

(Film des Monats der Jury der Evangelischen Filmarbeit, Januar 2010)



BUCHPROJEKT

mit der Möglichkeit, Lesungen und Schreibwerkstätten zu veranstalten
DIE FARBEN DER FREMDE

Im Rahmen des Projektes »Literarische Brücken bauen« leitete der deutsch-türkische Schriftsteller Nevfel Cumart kreative Schreibwerkstätten an sechs Haupt- und Realschulen in Bayern. Der Leitgedanke war, dass Jugendliche deutscher und nichtdeutscher Herkunft gemeinsam unter professioneller Anleitung eines Schriftstellers literarische Texte zu den Themen Toleranz, Völkerverständigung, Heimat und Fremde verfassen.

Insgesamt nahmen rund 150 Schülerinnen und Schüler an diesem Literaturprojekt teil. Die Gedichte und Geschichten vermitteln in schlichten Worten und aufrichtigen Bildern einen aussagekräftigen Einblick insbesondere in das Denken und Fühlen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Es ist möglich sowohl mit den an den Schreibwerkstätten beteiligten Schülerinnen und Schülern ins Gespräch zu kommen als

auch mit Nevfel Cumart selbst. Als Schriftsteller macht er Lesungen und veranstaltet kreative Schreibwerkstätten an Schulen und anderen Bildungsstätten. Der Turkologe kann als Gastreferent zu einem Vortrag anfragt werden.

■ Anfragen über: Bettina Emmerich
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für Buchverlage, Autorinnen, Autoren und andere
Lechenicher Str. 13
50937 Köln
Tel.: 0221 / 42 44 03
mobil: 0175 / 699 02 66
emmerich@be-promotion.de
be-promotion@t-online.de
www.be-promotion.de

■ Nevfel Cumart (Hg.)
»Die Farben der Fremde.
Bayerische Schülerinnen und Schüler schreiben über Heimat, Freundschaft und Identität«
123 Seiten, broschiert
Preis: (D) € 10,- / (A) € 10,30
edition hübscher im Genniges Verlag,
Bamberg

SWR MIGRATIONSAUSSTELLUNG
Zwischen Kommen und Gehen ...
und doch Bleiben – »Gastarbeiter«
in Deutschland 1955 – 1973

Die Idee zur Ausstellung hatte Prof. Dr. Karl-Heinz Meier-Braun, Leiter der Redaktion SWR International: Anlässlich des 50. Jahrestages des ersten Anwerbeabkommens von Arbeitskräften zwischen Deutschland und Italien 1955 sollten die historischen Leistungen und Erfahrungen von ehemaligen »Gastarbeitern« und ihren Familien in den Mittelpunkt einer Ausstellung rücken. Aus dieser Idee heraus entstanden 16 Ausstellungsbanner, die auf emotionale und eindruckliche Weise die Zuwanderung von Migranten der ersten Stunde schildern.

Ein Gefühl für die damalige Zeit vermitteln die zahlreichen ausgestellten persönlichen Objekte und Gegenstände von Menschen, die vor einem halben Jahrhundert mit nur einem Koffer aus Italien, Griechenland oder Kroatien nach Deutschland kamen: Die wenigen mitgebrachten Habseligkeiten aus der Heimat wie das blaue Hochzeitskleid, die Arbeiterlaubnis, die erste Lohntüte oder die Anweisung des Landesamts Baden-Württemberg, wie man Spaghetti für Italiener kocht.



Zahlreiche Veranstaltungen, Diskussionen und Gespräche begleiteten die Wanderausstellung seit 2005. Besonders ältere Migranten reagierten sehr emotional, weil sie hier zum ersten Mal eine Würdigung ihrer Leistungen erfuhren. Die Ausstellung dient damit der historischen und kulturellen Selbstbestimmung von Migranten sowie ihren Kindern und Enkeln zur Identitätsfindung. Zugleich vermittelt sie aber auch Deutschen einen wichtigen Erfahrungswert: Migranten sind aus der deutschen Geschichte nicht wegzudenken. Sie haben zum Wohlstand Deutschlands, zum Wirtschaftswunder der Nachkriegszeit beigetragen und die Sozialsysteme mit aufgebaut. Sie gehören

zur historischen Identität dieses Landes, weit mehr als es in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird.

■ Weitere Informationen zur Ausstellung unter: www.swr.de/international

■ Kontakt: Arnd Kolb, SWR International
 70150 Stuttgart
 Tel.: 0711 / 929-33 51
 Fax: 0711 / 929-36 16
arnd.kolb@swr.de

MUSIK-CD Kamal Ben Hicham:
Dikrayat Andalucia –
Multikulturelles Klangnetz

Der marokkanische Sänger und Songwriter Kamal Ben Hicham lebt, komponiert und produziert seit 1990 in Deutschland. Hier besann er sich auf seine kulturellen Wurzeln, auf die Melodien und Rhythmen seiner Heimat und auf seine Muttersprache. Traditionelle nordafrikanische Rhythmen aus dem Maghreb vermischt er mit Einflüssen aus dem Orient, Andalusien, Schwarzafrika und kombiniert sie mit moderner Popmusik und groovigen Jazzimprovisationen. Aus dieser ungewöhnlichen Mischung webt Kamal ein multikulturelles Klangnetz, das zu Herzen geht und zum Tanzen anregt.

»Dikrayat Andalucia« (arabischer Titel) bedeutet auf Deutsch »Andalusische Erinnerungen«. Die Musik enthält viele andalusische Elemente und Melodien. Dazu kommen orientalische Kompositionen, Chaabi, Melhoun, Berber, Gnawa und traditionelle marokkanische

Rhythmen wie Andalusie, Marssaoui ... alles in einem modernen popig-jazzigen Arrangement. »Dikrayat Andalucia« ist eine Gelegenheit, um an das Zusammenleben der Kulturen und Religionen vom 8. bis 15. Jahrhundert in Andalusien zu erinnern, die Zeit, als die Araber in Andalusien waren und ein multikultureller Austausch zwischen Christen, Muslimen und Juden stattfand. Kunst und Kultur unter dem Klima der Toleranz also. Das war eine beispielhafte Epoche für das Zusammenleben, für Frieden und das Genießen anderer Kulturen.

■ Label: Connecting Cultures
www.connectingcultures.de
 EDITION Deutsche Welle
www.deutsche-welle.de

Im Vertrieb von Galileo MC
www.galileo-mc.de
 Mixing und Pre-Mastering: Klaus Genuit, der zweimalige Grammy-Gewinner

■ Webseiten des Künstlers:
www.kamal.de
www.myspace.com/kamalbenhicham





GEWALTPRÄVENTIONSPROJEKT

Schritte gegen Tritte

»Schritte gegen Tritte« ist ein Gewaltpräventionsprojekt für Jugendliche ab der 7. Klasse. Es thematisiert strukturelle, ethnische und personale Gewalt und bietet Jugendlichen Methoden der gewaltfreien Konfliktbearbeitung in altersgemäßer und genderspezifischer Form.



Als kirchliches Projekt hat es seine Quellen in der biblischen Spiritualität der Gewaltfreiheit, bezieht jedoch ein weites Spektrum anderer religiöser und weltanschaulicher Erfahrungen mit ein. Basierend auf der Anti-Rassismus- und Anti-Apartheidsarbeit in Südafrika, wurde es 1993 vom Ev.-luth. Missionswerk in Niedersachsen durch Pastor Klaus J. Burckhardt entwickelt und in Deutschland eingeführt.

Seitdem wird »Schritte gegen Tritte« im Rahmen der Dekade zur Überwindung von Gewalt in Kirchengemeinden und Schulen Niedersachsens, Sachsen-Anhalts, Hessens und Württembergs durchgeführt. Bisher sind 140 Multiplikator/innen ausgebildet worden. Pro Jahr durchlaufen ca. 5000 Jugendliche in Deutschland das Projekt. Die Projektleitung liegt seit 2007 im Fachbereich Friedensarbeit im Haus kirchlicher Dienste der Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers.

■ Kontakt: Haus kirchlicher Dienste der Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers
Arbeitsstelle Friedensarbeit
Pastor Klaus J. Burckhardt
Archivstraße 3, 30169 Hannover
Tel.: 0511 / 12 41-560
burckhardt@kirchliche-dienste.de

■ Weitere Informationen: www.schrittegegentritte.de

FILM Die Klasse

Die neunte Klasse, die François an einer sogenannten Problemschule im Pariser Osten unterrichtet, ist ein ethnisch und sozial reichlich gemischter Haufen; Hoch- und weniger Begabte, Schüler jeder Couleur teilen hier die Bank. Wenn es gut läuft, gelingt es François, den 14- oder 15-Jährigen ein knappes Selbstporträt abzurufen. Wenn es schlecht läuft, schicken sie seine Konjunktivkonstruktionen ins Nirvana: »Niemand redet so!« Nach einem Roman des ehemaligen Lehrers François Bégaudeau (der auch im Film den Lehrer spielt) hat Regisseur Laurent Cantet in seinem Film eine lose Szenenfolge arrangiert, die ausschließlich in der Schule spielt – und den Zuschauer mitten hinein nimmt in den jugendlichen Alltags. Mit Schülern einer Pariser Schule wurden die Figuren in Workshops erarbeitet und dabei eine atemberaubende dokumentarische Unmittelbarkeit erzielt. Wie im Vorbeigehen stellt der Film Fragen, die auch das deutsche Publikum beschäftigen: Was kann unser westlicher Bildungskanon in einer Welt kultureller Diversität noch bedeuten? Wie hängen Sprache und Weltbild zusammen? »Die Klasse« entfaltet subtile Spannung, aber auch eine schöne Offenheit. Unterschiedliche Wertssysteme dürfen hier koexistieren, sich aneinander reiben, miteinander wachsen. Mit Hilfe eines Lehrers, der auf Augenhöhe mit seinen Schülern darum kämpft, dass sie ihre Chance nicht verpassen.



■ Regie: Laurent Cantet | Drehbuch: Laurent Cantet, François Bégaudeau, Robin Campillo | Frankreich 2008

(Film des Monats der Jury der Evangelischen Filmarbeit, Januar 2009)

FILM EIN AUGENBLICK FREIHEIT

Tempo- und ereignisreich erzählt »Ein Augenblick Freiheit« von der Odyssee dreier iranisch/kurdischer Flüchtlingsgruppen: einem Ehepaar, zwei jungen Männern mit zwei Kindern und einem ungleichen, befreundeten Männerpaar. Sie alle flüchten aus dem Iran und dem Irak und landen in der türkischen Hauptstadt, wo sie, die Freiheit vor Augen, in einem wenig vertrauenswürdigen Hotel tagtäglich auf den positiven Bescheid ihrer Asylanträge warten. Hoffnung und zugleich Ungewissheit charakterisieren diese erzwungene Pause auf dem Weg in ihre Unabhängigkeit. Der junge österreichisch-iranische Filmemacher Arash T. Riahi setzt die Flucht und das eigentümliche Zwischenstadium der Asylwerbenden mit tragischer Komik und enormer Spannung in Szene.



■ Ein Augenblick Freiheit, A | F 2008, 110 min
Verleih: Filmladen GmbH
Mariahilfer Straße 58/7, A-1070 Wien
Tel: +43 (0)1 / 523 43 62-0
office@filmladen.at | www.filmladen.at



Andreas Klink, Artur Nickel (Hg.)
 Ruhrkulturen
 Was ich dir aus meiner Welt erzählen möchte
 Geest-Verlag 2009
 328 S., 12 Euro

BUCH

mit der Möglichkeit, Lesungen zu veranstalten
Ruhrkulturen – Was ich dir aus meiner Welt erzählen möchte!

Ich schreibe,
 da ich bin,
 und solange ich bin,
 werde ich denken;
 ich werde sagen,
 und ich werde schreiben.
 (Korinna Wolbeck in »Ruhrkulturen«)

In »Ruhrkulturen – Was ich dir aus meiner Welt erzählen möchte!« schreiben Kinder und Jugendliche aus dem ganzen Ruhrgebiet. Indem sie ihre »Ruhrkulturen« entwickeln, bewältigen sie ihre eigene Lebenssituation. Oft versuchen sie dabei, die unterschiedlichsten Kulturen für sich als Identität miteinander zu vereinbaren. Ein erstaunlich lebendiger Prozess, der ihnen zunehmend zu gelingen scheint und der für das künftige Zusammenleben der Menschen im Ruhrgebiet neue Perspektiven eröffnet.

■ Kontakt zur Organisation von Lesungen über: Geest-Verlag
 Lange Straße 41 a, 49377 Vechta, Tel.: 04447 / 85 65 80, Fax: 04447 / 85 65 81
 Geest-Verlag@t-online.de | www.Geest-Verlag.de

Es sind bemerkenswerte Texte, die einen Eindruck davon vermitteln, was von den jungen Menschen im Revier erwartet werden kann, wenn sie die Chance dazu bekommen. Natürlich wird auch deutlich, welche Schwierigkeiten, Probleme und Sorgen sie haben, was sie daran hindert, eine tragfähige Zukunft zu entwickeln. Also das, woran Erwachsene mit ihnen arbeiten müssen, damit sie vorwärtskommen.

Die Herausgeber des Buches, Artur Nickel und Andreas Klink, und Verleger Alfred Bünge fordern die Erwachsenen, insbesondere auch die Verantwortlichen in Schule, Politik und Verwaltung dazu auf, den von den Jugendlichen durch ihre Texte begonnenen Dialog wahrzunehmen. Die Erwachsenenwelt sollte die Texte lesen, mit den Jugendlichen ins Gespräch kommen, ja, sie zu Lesungen einladen, um den so eingeleiteten Prozess fortzuführen. Gerne sind die jungen Autorinnen und Autoren dazu bereit.

STUDIE ZU MIGRATION

Mapping Migration – Mapping Churches' Responses Churches' Commission for Migrants in Europe & Nova Research Center

Darell Jackson & Alessia Passarelli, Brussels/Geneva 2008

Die bisher leider nur in englisch vorliegende Studie bietet erstmalig einen umfassenden statistischen und thematischen Überblick über Migration und ihren Auswirkungen auf die christliche Landschaft in Europa. Sie verbindet statistisches Material über Migration und Kirchen in 47 europäischen Ländern (2. Teil) mit grundlegenden begrifflichen und theologischen Klärungen und Fragestellungen (1. Teil). Einzelbeispiele und persönliche Berichte zeigen auf, wie vielgestaltig das christliche Leben in Europa sich



als eine Folge von Migration heute darstellt. Diese längerfristig angelegte Studie richtet sich an eine breite Leserschaft und ermutigt ausdrücklich zu eigenen Beiträgen. Sie eröffnet überraschende Einsichten in herausfordernde Veränderungen in Kirche und Gesellschaft.

■ www.migration2010.eu; Rubrik: Materialien, Publikationen

BESTELLUNGEN

Ihr Bestellungen richten Sie bitte schriftlich an:

Ökumenischer Vorbereitungsausschuss
zur Interkulturellen Woche
Postfach 16 06 46, 60069 Frankfurt/M.

Fax: 069 / 23 06 50
oder im Internet unter
www.interkulturellewoche.de

Hiermit bestelle ich:

Materialumschlag

..... Expl. des **Materialumschlags**
»Interkulturelle Woche 2010«

Inhalt: 1 Materialheft »Zusammenhalten – Zukunft gewinnen«
64 Seiten, DIN A4

1 Plakat DIN A3 »Zusammenhalten – Zukunft gewinnen«
Motiv »Auge«

1 Materialheft zum Tag des Flüchtlings,
»Mit Diskriminierung macht man keinen Staat.«
48 Seiten, DIN A4

1 Plakat DIN A3 Tag des Flüchtlings
»Mit Diskriminierung macht man keinen Staat.«
Motiv »Lagerhaltung für Asylsuchende.«

Staffelpreise:

bis 9 Exemplare 4,60 Euro; ab 10 Exemplaren 3,60 Euro;
ab 50 Exemplaren 2,90 Euro

Kostenbeiträge für die neuen Bundesländer:

bis 9 Exemplare 2,60 Euro; ab 10 Exemplaren 2,30 Euro;
ab 50 Exemplaren 1,70 Euro

Plakate

»Zusammenhalten – Zukunft gewinnen«
Motiv »Auge«

..... Expl. des **Plakates DIN A3**
Kostenbeitrag: bis 9 Exemplare 0,40 Euro;
ab 10 Exemplaren 0,30 Euro; ab 100 Exemplaren 0,20 Euro

..... Expl. des **Plakates DIN A2**
Kostenbeitrag: bis 9 Exemplare 0,80 Euro;
ab 10 Exemplaren 0,50 Euro; ab 100 Exemplaren 0,40 Euro

..... Expl. des **Plakates DIN A1**
Kostenbeitrag: bis 9 Exemplare 1,50 Euro;
ab 10 Exemplaren 1,00 Euro; ab 100 Exemplaren 0,80 Euro

Postkarten

(vierfarbig)

..... Expl. **»Auge«**

..... Expl. **»Dosentelefon«**

..... Expl. **»Flechtmuster«**

..... Expl. **»Gesichterschrift«**

..... Expl. **»Sie kamen, sahen und blieben«**

Kostenbeitrag: 1 bis 49 Expl. 0,25 Euro; ab 50 Expl. 0,20 Euro

Alle Preise zuzüglich Versandkosten

Bitte beachten Sie, dass Sie die Rechnung erst ca. drei Wochen nach der Lieferung der bestellten Materialien mit getrennter Post erhalten.

Ich bitte um Lieferung an (bitte kein Postfach angeben):

Privatadresse Adresse der Institution

.....
Name, Vorname

.....
Institution

.....
Strasse

.....
PLZ/Ort

.....
Tel./Fax-Nummer

.....
E-Mail


Datum, Unterschrift

! Bitte geben Sie, falls Sie tagsüber nicht erreichbar sind,
unbedingt eine Ersatzadresse an, bei der tagsüber Pakete
■ abgegeben werden können:

.....
Name, Vorname

.....
Institution

.....
Strasse

.....
PLZ/Ort

.....
Tel./Fax-Nummer

HERAUSGEBER:

Ökumenischer Vorbereitungsausschuss zur Interkulturellen Woche /
Woche der ausländischen Mitbürger
Postfach 16 06 46, 60069 Frankfurt/M.
Tel.: 069 / 23 06 05, Fax: 069 / 23 06 50
info@interkulturellewoche.de
www.interkulturellewoche.de

VORSTAND

Vorsitzende: Gabriele Erpenbeck, Beraterin der Migrationskommission der
Deutschen Bischofskonferenz, Hannover
Stellv. Vorsitzender: Andreas Lipsch, Interkultureller Beauftragter der
Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau EKHN, Frankfurt/M.
Stellv. Vorsitzender: Sokratis Ntallis, Griechisch-Orthodoxe Metropolie, Bonn

WEITERE MITGLIEDER

Msgr. José Antonio Arzo, Spanierseelsorge in Deutschland, Bonn
Dr. Georgios Basioudis, Griechisch-Orthodoxe Kirchengemeinde, Mannheim
Johannes Brandstätter, Diakonisches Werk der EKD, Berlin
Gabriella Costabel, Evangelische Landeskirche in Württemberg, Stuttgart
Dr. Doris Dickel, Büro der Beauftragten der Bundesregierung für Migration,
Flüchtlinge und Integration, Berlin
Katrín Gerdsmeyer, Kommissariat der deutschen Bischöfe, Berlin
Stefan Herceg, Deutscher Caritasverband, Freiburg
Dr. Peter Hünsele, Christlich-islamische Begegnungs- und Dokumentationsstelle CIBEDO,
Frankfurt/M.
Dr. Assion Lawson, Interkulturelles Büro, Stendal
Thorsten Leißer, Kirchenamt der EKD, Hannover
Msgr. Wolfgang Miehe, Nationaldirektor für Ausländerseelsorge,
Deutsche Bischofskonferenz, Bonn
Karin Pergold, Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V., Leipzig
Klaus Pritzkeleit, Diakonische Arbeitsgemeinschaft evangelischer Kirchen, Berlin
Volker Roßbocha, DGB-Bundesvorstand, Berlin
Nurhan Soykan, Zentralrat der Muslime in Deutschland, Köln
Canan Topçu, Redakteurin Frankfurter Rundschau, Frankfurt/M.
Ioanna Zacharaki, Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe, Düsseldorf

GESCHÄFTSFÜHRUNG: Günter Burkhardt, Frankfurt/M.

REDAKTION: Günter Burkhardt, Friederike Ekol

TITELBILD: Agentur Morgenstern & Kaes, Stuttgart

LAYOUT: Wolfgang Scheffler, Mainz

HERSTELLUNG: VARIO Medienproduktions GmbH

Gedruckt auf 100 % Recycling-Papier

Nachdruck (bitte mit Quellenangabe), auch auszugsweise, gerne gestattet.
Diese Materialien ergänzen die bisher vom Ökumenischen Vorbereitungsausschuss
herausgegebenen Veröffentlichungen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben
die Meinung der Verfasser wieder.

**Als Termin für die Interkulturelle Woche 2010
wird der 26. September - 2. Oktober 2010 empfohlen.**

Freitag, der 1. Oktober 2010 ist der Tag des Flüchtlings.

**Termine für die Interkulturelle Woche
2011 und 2012:**
2011: 25. September – 1. Oktober
2012: 30. September – 6. Oktober

WAS · WANN · WO?

Mehr Infos zur Interkulturellen Woche

■ Veranstaltungen

Der Ökumenische Vorbereitungsausschuss ver-
öffentlicht Veranstaltungen zur Interkulturellen
Woche auf der Homepage:

www.interkulturellewoche.de.

Dadurch wird die Breite des Engagements in der
Interkulturellen Woche sichtbar. Bitte senden Sie
uns Ihre Veranstaltungshinweise und Programme
per Post und per E-Mail (PDF) zu.

■ Newsletter

Drei- bis viermal jährlich erscheint der »News-
letter Interkulturelle Woche«, in dem wir über
aktuelle Entwicklungen informieren, Materialien
und gute Beispiele vorstellen. Gerne senden wir
Ihnen den Newsletter kostenlos per E-Mail zu. Sie
können ihn in der entsprechenden Rubrik auf der
Website www.interkulturellewoche.de abon-
nieren.

■ Good-Practice-Recherche

In der Interkulturellen Woche gibt es eine Viel-
zahl von gelungenen Projekten und Veranstaltun-
gen. Wir möchten eine Auswahl im bundeswei-
ten E-Mail-Newsletter, auf der Homepage und im
Materialheft 2011 vorstellen. Bitte senden Sie uns
Berichte über gute Projekte und Fotos von Veran-
staltungen zu.

■ Bundesweite Auftakt- veranstaltung 2010

In Essen wird am Freitag, den 24. September 2010
um 17.00 Uhr in der Evangelischen Erlöserkirche
der ökumenische Gottesdienst zum bundesweiten
Auftakt der Interkulturellen Woche stattfinden.
Anschließend ist im Foyer des Aalto-Theaters eine
gemeinsame Veranstaltung der Stadt Essen und
des Ökumenischen Vorbereitungsausschusses ge-
plant.

■ Terminhinweis

4. und 5. Februar 2011: Vorbereitungsstagung zur
Interkulturellen Woche 2011 in Frankfurt/M. Das
Programm wird Anfang Dezember auf der Home-
page www.interkulturellewoche.de abrufbar
sein.